

Vorbericht

Mit diesem Vorbericht wird gem. § 6 der GemHVO ein Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der Haushaltsvorjahre gegeben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen werden erläutert. Ferner gibt der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Planung. Die Fortschreibung der Bilanz zum 31.12.2014 liegt vor. Eine Darstellung des Vermögens und des Eigenkapitals kann der dem Haushaltsplan beigefügten Bilanz entnommen werden.

Der Vorbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Allgemeine Hinweise zur Kommunalen Doppik
- 1.2 Umstellung im Landkreis Bad Dürkheim

2. Der doppische Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim

- 2.1 Bestandteile und Anlagen
- 2.2 Struktur beim Landkreis Bad Dürkheim
- 2.3 Besonderheiten der Darstellung
- 2.4 Rückblick auf die Finanzwirtschaft der letzten Jahre
- 2.5 Voraussichtliche Entwicklung/Eckdaten für 2016

3. Die aktuelle Situation im Haushalt des Landkreises für 2016

- 3.1 Erträge
- 3.2 Aufwendungen
 - 3.2.1 Ergebnisplan
 - 3.3.1 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes
 - 3.3.1.1 Erträge
 - 3.3.1.2 Aufwendungen
- 3.4 Finanzhaushalt
 - 3.4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 3.4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 3.4.3 Finanzierungstätigkeit/Verschuldung
- 3.5 Bewirtschaftungsregelungen, Wertgrenze für Investitionen

4. Entwicklung des Eigenkapitals

5. Übersicht über die Teilhaushalte

1. Einführung

1.1. Allgemeine Hinweise zur Kommunalen Doppik

Zentrale Rechengröße des kommunalen Finanzmanagements sind die Erträge und Aufwendungen, sowie die Einzahlungen und Auszahlungen. Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals, bilden das wirtschaftliche Handeln der Kommunen ab.

Produkte und Leistungen stehen im Mittelpunkt des Dienstleistungsunternehmens öffentliche Verwaltung. Auf der Grundlage der beschriebenen Produkte vereinbaren die politischen Mandatsträger mit der Verwaltung im Produkthaushalt jährlich neu den Umfang der zu erstellenden Leistungen und die hierfür benötigten Ressourcen.

1.2 Umstellung im Landkreis Bad Dürkheim

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und der dazugehörige Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) wurden vom Kreistag festgestellt. Die Eröffnungsbilanz wies bei einer Bilanzsumme von rd. 199 Mio. Euro ein negatives Eigenkapital von rd. 24 Mio. Euro aus. Die Fortschreibung der Bilanz stellt sich bisher wie folgt dar:

Stichtag	Bilanzsumme	neg. Eigenkapital
31.12.2008	211.866.792,49 €	31.277.434,31 €
31.12.2009	234.686.167,32 €	38.150.065,72 €
31.12.2010	272.998.141,82 €	45.060.159,99 €
31.12.2011	284.629.034,40 €	50.868.607,98 €
31.12.2012	300.206.278,42 €	55.463.116,52 €
31.12.2013	303.790.879,90 €	52.313.542,61 €
31.12.2014	310.530.308,15 €	57.302.380,52 €

2. Der doppische Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim

2.1 Bestandteile und Anlagen

Nach den Vorschriften über die Kommunale Doppik besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Weiterhin sind ihm zahlreiche **Anlagen** beizufügen:

- Vorbericht
- Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
- Gesamtabschluss (spätestens zum 31.12.2015)
- Übersichten über die Verpflichtungsermächtigungen sowie den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

-
- Wirtschaftspläne der Sondervermögen (Abfallwirtschaftsbetrieb und Kreiskrankenhaus)
 - Übersicht über die Wirtschaftslage von Beteiligungen
 - Übersicht über die Teilhaushalte und über die produktbezogenen Finanzdaten

2.2 Struktur beim Landkreis Bad Dürkheim

Insgesamt weist der Produktplan des Landkreises derzeit 6 Hauptproduktbereiche, 26 Produktbereiche, 58 Produktgruppen, 110 einzelne Produkte und 346 Leistungen aus.

In den sieben Teilhaushalten werden alle dazugehörigen Produkte beschrieben (Auftragsgrundlage, Produktverantwortung, verbale Beschreibung, Ziele, Leistungen, Grund- und Kennzahlen). Außerdem sind in den Teilfinanzhaushalten die dazugehörigen Investitionsvorhaben veranschlagt.

Dem Haushaltsplan sind der Stellenplan, der getrennt nach den einzelnen Teilhaushalten aufgestellt ist und die o.g. weiteren Anlagen und Übersichten beigelegt.

2.3 Besonderheiten der Darstellung

Die Darstellung des Datenmaterials berücksichtigt einen Zeitraum von sechs Haushaltsjahren, beginnend mit dem Haushaltsvorjahr (2014) und umfasst auch die **mittelfristige Finanzplanung**. Die Zeitreihe beginnt damit 2014 und endet 2019.

Grundlage für die Haushaltsansätze 2016 waren die Anmeldungen der Fachabteilungen sowie die vorläufigen Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die veranschlagten Planwerte 2017 bis 2019 sind geschätzt und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten, sowie den Vorgaben des Kreistages aus den früheren Haushaltsberatungen. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten. Da der Jahresabschluss 2014 bereits fertiggestellt ist, sind bei den im Haushaltplan 2016 als Ergebnis 2014 angegebenen Daten Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten berücksichtigt. Die Angaben für 2014 entsprechen damit dem endgültigen Ergebnis.

2.4 Rückblick auf die Finanzwirtschaft der letzten Jahre

Seit dem Haushaltsjahr 2002 kann der Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim nicht mehr ausgeglichen werden. Deutliche Haushaltsverschlechterungen waren ab dem Haushaltsjahr 2003, bedingt durch seinerzeitige Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung der Kommunen durch das Land, zu verzeichnen. Dies setzte sich in den Folgejahren kontinuierlich weiter fort. Insbesondere der ungebremste Anstieg der Soziallasten führte zur weiteren Verschlechterung der Haushaltslage.

Die letzten 5 Haushaltsjahre waren durch folgende Problemstellungen geprägt:

- Im Haushaltsjahr **2011** wurde der Eingangssatz der Kreisumlage von 39,6 v.H. auf 43,6 v.H. erhöht. Damit sollten im Wesentlichen die laufenden Mehraufwendungen durch die in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 erfolgte Übernahme von fünf weiterführenden Schulen abgedeckt werden. Der Bedarf von Liquiditätskrediten erhöhte sich im Verlauf des Haushaltsjahres von 93 Mio. Euro auf 100,6 Mio. € zum 31.12.2011.
- Auf Beschluss des Kreistages beteiligt sich der Landkreis Bad Dürkheim seit dem Haushaltsjahr **2012** am Entschuldungsprogramm des Landes. Dazu wurde zwischen dem Landkreis und dem Land ein individueller Konsolidierungsvertrag geschlossen. Der Konsolidierungsvertrag beinhaltet insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen der Landkreis seinen Drittelanteil am KEF-RP aufbringt. Durch die Teilnahme am Entschuldungsfonds, sind für einen Zeitraum von 15 Jahren jährliche Einsparungen von mindestens rd. 1,4 Mio. € gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzuweisen, um die entsprechenden Schuldendiensthilfen des Landes in Anspruch nehmen zu können. Im Jahr 2012 bewirkten die Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben von insgesamt rd. 1.527.000 €. Zuzüglich der Zuweisung des Landes in Höhe von 2.817.360 €, ergab sich somit durch die Teilnahme am KEF eine Verbesserung in diesem Haushaltsjahr von rd. 4.344.000 €.
- Im Haushaltsjahr **2013** konnten die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 durch die Verwaltung erstellt und dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt werden. Erstmals wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.150 T€ ausgewiesen. Dies war jedoch ein Einmaleffekt durch außerordentliche Erträge im Rahmen der Abstufung einer Landesstraße zur Kreisstraße. Der Finanzmittelfehlbedarf stieg auch 2013 wie erwartet, da die stetig steigende Deckungslücke zwischen Auszahlungen und Einzahlungen ungebremst weiter geht.
- Im Haushaltsjahr **2014** stieg die Finanzierungslücke im Bereich der sozialen Sicherung weiter an. Die Neueinführung der Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 hat nicht die versprochene und erhoffte Entlastung des Kreishaushaltes erbracht.
- Der Haushalt **2015** wurde vom Kreistag am 17.12.2014 mit folgenden Plandaten beschlossen:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	171.696.801 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>180.923.030 Euro</u>
Jahresfehlbetrag	-9.226.229 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	167.819.045 Euro
-----------------------------------	------------------

die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>172.924.682 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.105.637 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.981.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>14.844.950 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.863.950 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.863.950 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>3.633.400 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.948.329 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	191.403.032 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>191.403.032 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 Euro

2.5 Voraussichtliche Entwicklung / Eckdaten für 2016

Aus dem Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016

1. Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2016

1.1 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 8. Oktober 2015, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 v. H. sowohl in diesem als auch im kommenden Jahr. Im Frühjahr 2015 wurden von den Instituten noch 2,1 v. H. Wachstum für 2015 prognostiziert (für 2016 1,8 v. H.).

Nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem verhaltenen Aufschwung. Das Wirtschaftswachstum wird getragen vom privaten Konsum, die Investitionen beleben sich allmählich. Die Beschäftigung wird wieder rascher ausgeweitet und die Arbeitslosigkeit im Verlauf des kommenden Jahres leicht steigen, weil die derzeit große Zahl von Asylbegehrenden und Flüchtlingen nach und nach am Arbeitsmarkt ankommt. Auf Risiken deuten der weltweite Rückgang von Aktienkursen und zunehmende Unsicherheiten von Finanzmarktakteuren über die künftige Marktentwicklung hin. Gerade für China wird ein deutlicher Abschwung mit Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft befürchtet, darüber hinaus könnten massive Kapitalabflüsse aus rohstoffexportierenden Schwellenländern zu Finanzmarkturbulenzen oder gar zu Währungskrisen führen.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2015 leicht abgesenkt: Statt der in der Frühjahrsprojektion erwarteten 1,8 v. H. erwartet man in der Herbstprojektion, veröffentlicht am 14. Oktober 2015, für das laufende Jahr einen Anstieg des BIP um 1,7 v. H. Für das Jahr 2016 geht man analog zur Schätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute von einem Wachstum von 1,8 v. H. aus. Die deutsche Wirtschaft entwickle sich stabil aufwärts. "Sie befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven mit einem schwächeren Wachstum in China und in rohstoffreichen Schwellenländern auf einem guten Weg. Dazu tragen vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Tragpfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben."

Die Herbstprojektion ist Grundlage für die neue Steuerschätzung, die im November dieses Jahres veröffentlicht werden wird.

1.2 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Die finanzielle Lage der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände ist -bei unterschiedlicher Betroffenheit der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen- weiterhin sehr angespannt. Das Finanzierungsdefizit besteht seit nunmehr 25 Jahren. Mit einem Minus von rd. 374 Mio. Euro konnten die Kommunen in ihrer Gesamtheit auch im vergangenen Jahr keinen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften.

Wesentliche Folgeerscheinung der Haushaltsdefizite ist der nach wie vor hohe Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung. Diese erreichten zum 31. Dezember 2014 ein Volumen von rd. 6,473 Mrd. Euro, bis zum 30. Juni 2015 sind sie um weitere 342 Mio. Euro angewachsen. Die Verteilung der Liquiditätskredite auf die einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen ergibt ein sehr heterogenes Bild: Aktuell vereinigen die zwölf kreisfreien Städte 59 v. H. der Kredite zur Liquiditätssicherung auf sich, allein sieben kreisfreie Städte weisen mehr als die Hälfte aller Liquiditätskredite aus. Die Landkreise vereinigen 22 v. H. sowie die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden 19 v. H. der Liquiditätskredite auf sich. Andererseits weisen 70 von 216 hauptamtlich geführten Kommunen keine Liquiditätskredite aus.

Neben der Rückführung der Liquiditätskredite und dem Erreichen des Haushaltsausgleichs ist eine Daueraufgabe für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den Auswirkungen des demografischen Wandels zu sehen, da der Rückgang der Bevölkerungszahlen und der sich verändernde Altersaufbau der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten Kostendruck in den öffentlichen Haushalten erzeugen können.

Bund, Länder und Kommunen stehen ungeachtet dessen in Anbetracht der in dieser Größenordnung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ungekannten Anzahl Asylbegehrender und Flüchtlinge vor großen humanitären Herausforderungen, die mit großen administrativen und finanziellen Aufgaben verbunden sind. Der Bund geht in seiner Flüchtlingsprognose vom 19. August 2015 von 800.000 Asylbegehrenden und Flüchtlingen aus, für Rheinland-Pfalz bedeutet dies einen Anteil von rd. 38.000 Personen. In Rheinland-Pfalz wurden bis Ende September 2015 rund 27.500 Asylbegehrende aufgenommen.

Für das Jahr 2016 ist die weitere Zugangsentwicklung aufgrund mehrerer politischer Beühungen, die auf Bundesebene zu einer Begrenzung des Zugangs und zur Beschleunigung der Asylverfahren und auf EU-Ebene beispielsweise zu einer gerechteren Lastenverteilung in den Mitgliedstaaten führen, nicht absehbar. Derzeit liegen noch keine Anhaltspunkte vor, die einen Rückgang der derzeitigen Zugangszahlen erkennen lassen.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, auf welchem Weg die im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthaltene Zusage des Bundes umgesetzt wird, die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ab 2018 dauerhaft um 5 Mrd. Euro jährlich zu entlasten.

1.3 Kommunale Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Alle Ebenen müssen weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die Eigen- dynamik von Ausgabensteigerungen und den Aufwuchs der Liquiditätskredite zu bremsen.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind nach wie vor zu einem strikten Haushaltskonsolidierungskurs aufgefordert, wobei alle gestaltbaren Möglichkeiten - vorrangig zur Ausgabenreduzierung - sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen sind. Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Der Rechnungshof zieht im Kommunalbericht 2015 in seinem Ausblick zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände folgendes Fazit:

"Angesichts der hohen Schuldenbelastung dürfen die Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrem Bemühen, den Haushaltsausgleich zu erreichen, nicht nachlassen. Aufgabenkritik, stetige Überprüfung der Personalausstattung, Beschränkung von Personalleistungen auf das tariflich Notwendige, Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, Ausschöpfung der Einnahmequellen sowie die Reduzierung von Bearbeitungsmängeln in finanzrelevanten Aufgabenbereichen sind beispielhafte Stichworte zur Identifizierung von Optimierungspotenzialen. ... Es gilt, die noch günstige Lage- hohe Steuereinnahmen und niedrige Zinsen - mehr als bisher zu nutzen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Auch der diesjährige Kommunalbericht enthält in den weiteren Beiträgen Hinweise auf Bereiche, in denen die Kommunen hierzu selbst beitragen können."

Weiterhin führt der Rechnungshof zu der Entwicklung der Liquiditätskredite der KEF-RP- Teilnehmer aus:

"Zu der im Leitfaden KEF-RP geforderten "nachhaltigen Bewusstseinsänderung" gehört daher auch die Rückbesinnung auf das seit Jahrzehnten vernachlässigte Haushaltsausgleichsgebot. Dieses erfordert, dass sowohl die Gemeinden als auch die Aufsichtsbehörden einem Schuldenzuwachs mit allen Maßnahmen entgegenwirken."

Die Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen" des Landtags Rheinland-Pfalz hat sich u. a. mit den Kommunalberichten der vergangenen Jahren befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen (vgl. LT-Ors. 16/5250, S. 26):

"Die Enquete-Kommission hält es für erforderlich, dass die kommunalen Gebietskörperschaften den Empfehlungen des Rechnungshofs vor allem zur Reduzierung des unverändert hohen Ausgabenniveaus sowie zur Abschöpfung der Einnahmequellen- gerade im Bereich der Realsteuern - folgen."

Im Zusammenhang mit der Beratung über den Kommunalbericht 2015 hat der Landtag Rheinland-Pfalz in seiner Sitzung am 24. September 2015 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Kommunalbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Kommunalaufsicht sollte darauf hingewirkt werden, dass die Kommunen die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, zur Ausgabenbegrenzung sowie zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung umsetzen."

1.4 Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat in seiner Sitzung vom 5. bis 7. Mai 2015 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2015 bis 2019 geschätzt und darauf hingewiesen, dass auch in den nächsten Jahren mit einer soliden Einnahmehbasis gerechnet werden kann.

Entwicklung des Kreishaushalts 2016

Der Gesamtergebnishaushalt 2016 des Landkreises Bad Dürkheim weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 14,2 Mio. Euro aus. Im Gesamtfinanzhaushalt sind die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 12,2 Mio. Euro und die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von voraussichtlich rd. 6,7 Mio. Euro erforderlich.

Die Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 01. Januar 2014 hat die Erträge des Landkreises Bad Dürkheim zwar verbessert, aber die Aufwendungen steigen auch 2016 ohne eine adäquate Gegenfinanzierung weiter an. Das Kreisumlageaufkommen steigt 2016 voraussichtlich aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden um rd. 1,8 Mio. €. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Umlagegrundlagen aus der Gewerbesteuer kreisweit um 2,5 Mio € gegenüber dem Vorjahr zurückgehen und die Zuwächse in der Hauptsache aus den Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer entstehen. Die Ausgleichsleistungen der sog. „Vorab-Milliarde“ kommen über die Umsatzsteueranteile weiterhin bei den Kommunen an. Dies ist für den Landkreis Bad Dürkheim ein Betrag von rd. 400 T€ jeweils für die Jahre 2015 bis 2017.

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung 2015 betreffen hauptsächlich die Erhöhung der Zuschussbedarfe in den Teilhaushalten 1 (Zentrale Verwaltung +2,5 Mio €, 3 (Soziales 7,6 Mio. €) und 4 (Jugend + 3,5 Mio. €), während in den Teilhaushalten 5 (Gesundheit und Sport +0,3 Mio €), 6 (Gestaltung Umwelt +0,9 Mio € und 7 (Zentrale Finanzleistungen +7,6 Mio € Verbesserungen zu verzeichnen sind.

Ausblick

Es gelingt weiterhin nicht, die Ausgabenseite so zu begrenzen, dass die steigenden Steuereinnahmen zu einer Rückführung der Liquiditätskredite genutzt werden können.

Die zunehmende Verschuldung stellt angesichts des derzeit niedrigen Zinsniveaus eine erhebliches finanzielles Risiko für die Zukunft dar.

Im investiven Bereich zeigt sich, dass das Land nicht mehr in der Lage ist, die Fördergelder zeitnah auszusahlen. In den Bereichen Schulbau und Straßenbau werden bereits jährliche Kontingente eingerichtet. Zwischenfinanzierungen über mehrere Jahre werden damit unausweichlich.

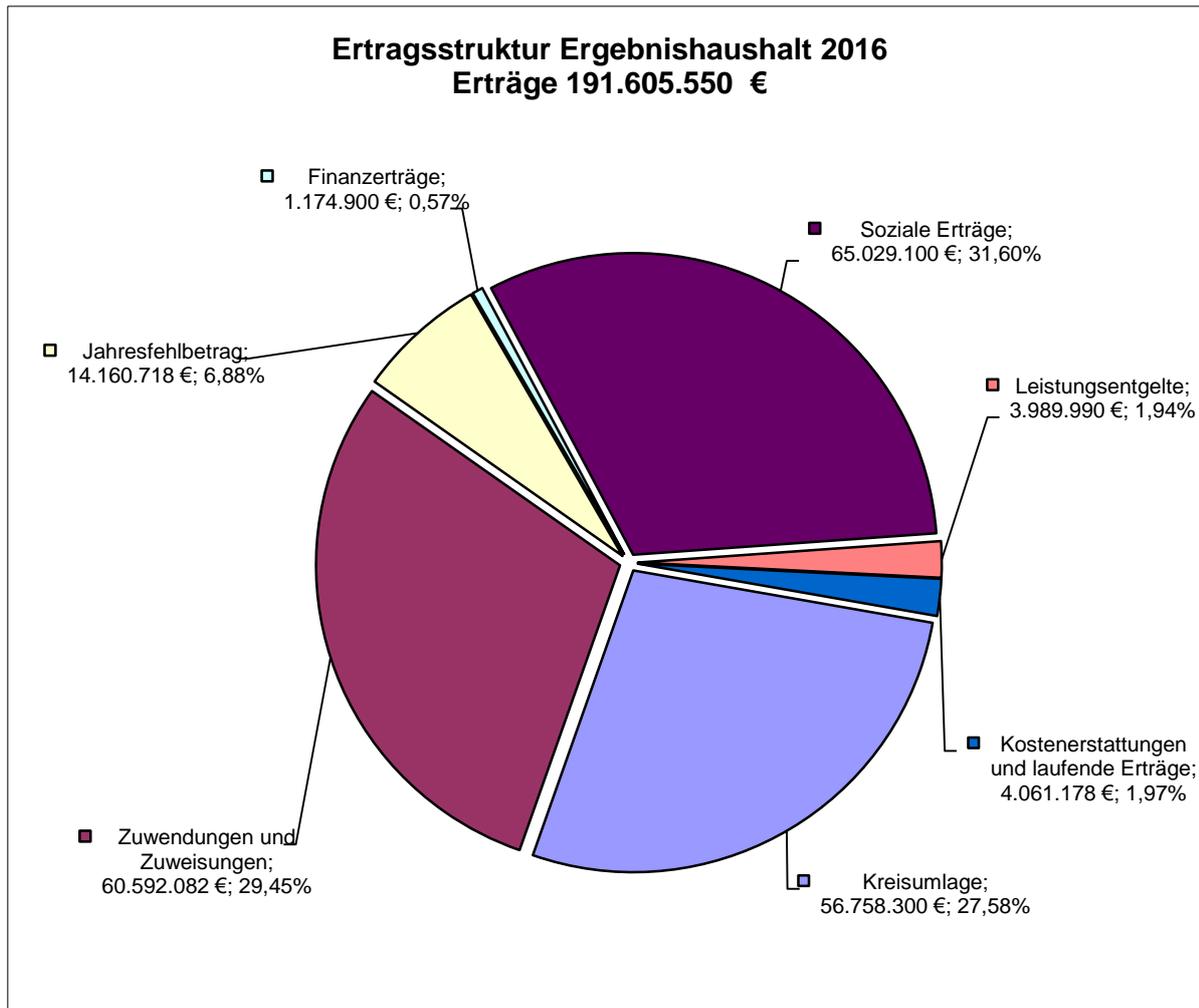
Für die Sanierung und Substanzerhaltung der kreiseigenen Gebäude sind weiterhin erhebliche Mittel erforderlich.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist keine Verbesserung finanziellen Leistungsfähigkeit erkennbar.

3. Die aktuelle Situation im Haushalt des Landkreises

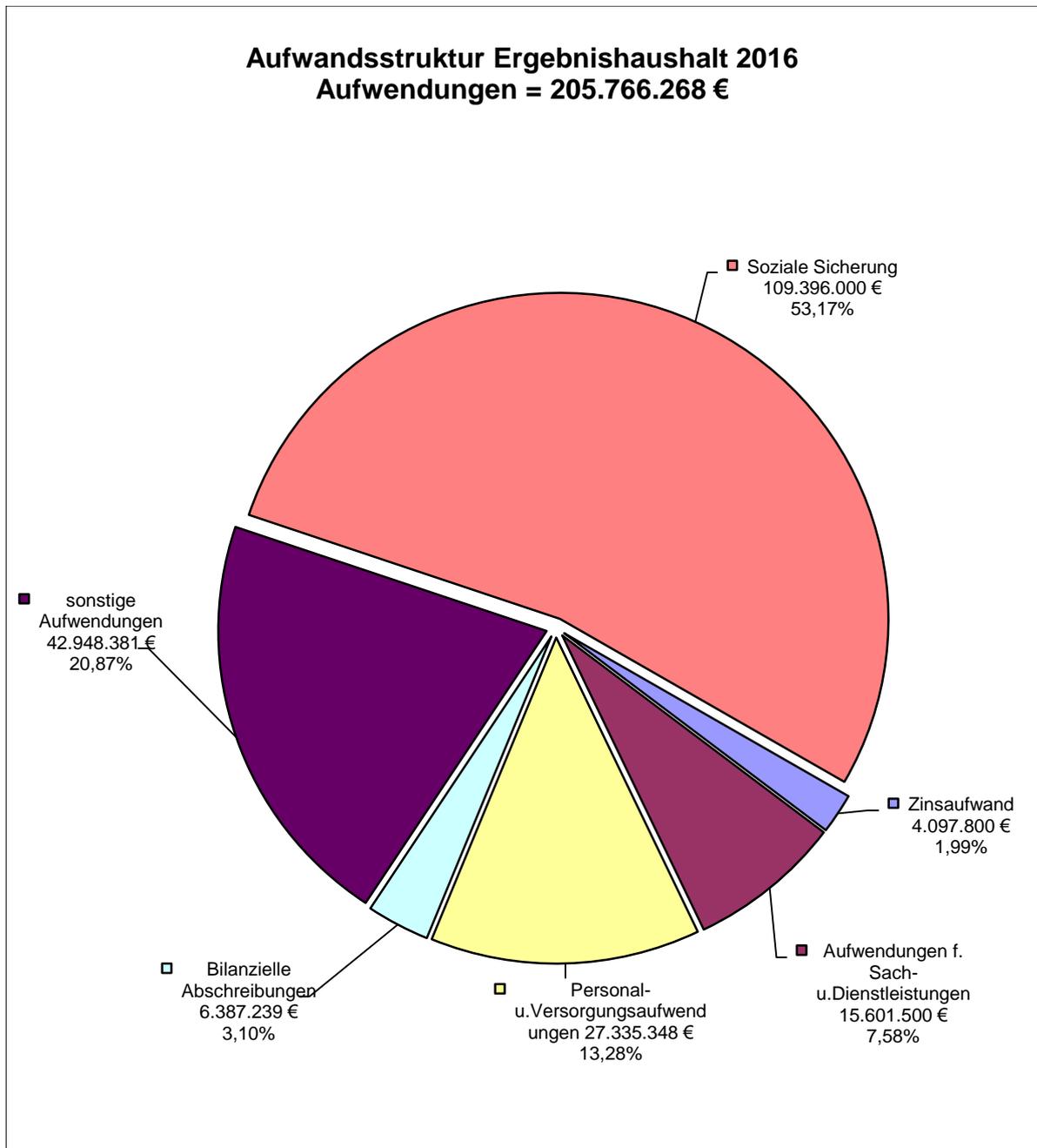
3.1 Erträge

Der Landkreis erwartet im Haushaltsjahr 2016 Erträge von insgesamt 191,6 Mio €. Diese Erträge verteilen sich wie folgt auf die wichtigsten Ertragsarten:



3.2 Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen beträgt insgesamt 205,8 Mio €. Die Verteilung der Gesamtaufwendungen auf die wichtigsten Aufwandsarten ergibt sich aus der folgenden Grafik:



3.3 Ergebnisplan

Die gesamten Aufwendungen von 205.766.268 € übersteigen die Erträge von 191.605.550 € um 14.160.718 €. Durch die gestiegenen Umlagegrundlagen erhöht sich

bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz von 43,6 %, das tatsächliche Umlageaufkommen von 55 Mio € auf 56,8 Mio € um rd. 1,8 Mio € gegenüber 2015.

Der kalkulierte Jahresverlust des Ergebnishaushaltes wird sich direkt auf die Fortschreibung der Bilanz auswirken. Das mit dem Jahresabschluss 2014 zum 31.12.2014 fortgeschriebene negative Eigenkapital wird in der Jahresendbilanz zusätzlich noch den Fehlbetrag der Folgejahre enthalten. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Haushaltssatzung und als Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

3.3.1 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushalts

Im nachfolgenden werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten erläutert.

3.3.1.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr.1 Gesamtergebnisplan)

Dem Landkreis Bad Dürkheim als umlageerhebende Gebietskörperschaft stehen keine eigenen Steuern zu. Nach den verfassungsrechtlichen Regelungen erhalten die Gemeinden und nicht die Gemeindeverbände (Verbandsgemeinde, Landkreis) die originären Grundsteuern, Gewerbesteuer sowie die nicht unbedeutenden Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Ifd. Nr.2 Gesamtergebnisplan)

Hier werden die wichtigsten Erträge des Landkreises, nämlich die Kreisumlage und die Zuweisungen des Landes –insbesondere aus dem Kommunalen Finanzausgleich– veranschlagt. Sie betragen insgesamt rd. 115 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind hier ebenfalls die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (rd. 2,4 Mio Euro) veranschlagt, die jedoch nicht zahlungswirksam sind und deshalb lediglich im Ergebnishaushalt erscheinen.

Der Landkreis erhält gem. § 34 Abs. 2 LFAG eine Ausgleichsleistung des Landes. Grundlage dafür war, dass im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten von den Kreisverwaltungen auf die Polizei verlagert wurde. Im Jahr 2016 sind es lediglich noch 166.500 €. Parallel dazu wird der Pro-Kopf-Betrag der Schlüsselzuweisung B 1 schrittweise angehoben.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgende Entwicklung:

Erträge	2014 (Ergebnis)	2015 (Planung)	2016 (Planung)	Differenz zu 2015
	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisung B 1	4.626.163	4.796.100	4.712.800	-83.300
+ Schlüsselzuweisung B 2	14.847.248	16.841.300	20.072.500	3.231.200
+ Schlüsselzuweisung C 1	1.157.642	1.126.500	1.478.700	352.200
+ Schlüsselzuweisung C 2	2.178.931	3.029.200	3.817.100	787.900
+ Investitionsschlüsselzuweisungen	1.023.198	930.800	980.000	49.200
+ Ausgleichsleistung gem. § 34 LFAG	499.500	333.000	166.500	-166.500
+ Allgemeine Straßenzuweisungen	534.830	535.500	589.700	54.200
+ Schülerbeförderung	2.463.645	2.821.000	3.020.500	199.500
+ Abgeltung Gesundheitsamt	1.854.459	1.847.500	1.867.500	20.000
+ Zuwendungen f. Kindertagesstätten und	15.943.946	16.630.000	16.680.000	50.000
+ Erstattung für kommunalisierte Landesbedienstete	1.330.772	1.250.000	1.470.000	220.000
+ weitere Zuwendungen (ÖPNV, Psychiatrie u.a.)	600.795	596.500	574.500	-22.000
+ Zuweisung aus dem KEF-RP	2.534.295	2.723.005	2.723.005	0
Zwischensumme	49.595.424	53.460.405	58.152.805	4.692.400
+ Kreisumlage	53.036.768	55.005.100	56.758.300	1.968.300
Gesamterträge	102.632.192	108.465.505	114.911.105	6.660.700
+ Auflösung von Sonderposten	2.482.338	2.514.482	2.439.277	5.850
= Pos. 2 Ergebnishaushalt	105.114.530	110.979.987	117.350.382	6.666.550

Die Aufstellung zeigt, dass die Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr rd. 6,7 Mio. € höher ausfallen. Dies liegt im Wesentlichen an den Änderungen des Landesfinanzausgleichs und dem steigenden Aufkommen aus der Kreisumlage.

Nachfolgend werden die wichtigsten Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich beschrieben:

Schlüsselzuweisungen B 1

Die Landkreise erhielten bis einschl. 1999 einen Betrag von 14,25 DM je Einwohner zur pauschalen Erstattung der in § 55 Abs. 2 der Landkreisordnung bezeichneten Aufwendungen der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung und für die Wahrnehmung von Auftragsangelegenheiten. Der Betrag wurde außerhalb der Schlüsselmasse gewährt.

Ab dem Haushaltsjahr 2000 wurde diese Zuweisung im Rahmen des novellierten Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) als sog. Schlüsselzuweisungen B 1 gewährt. Für den Wegfall der Grunderwerbsteuer ab dem Jahr 2002 erhielten die Landkreise und die kreisfreien Städte einen Ausgleich durch eine nachhaltige Erhöhung der Schlüsselzuweisung B 1, der Pro-Kopf-Betrag stieg von 8,44 € auf 23,01 €. Im Jahr 2009 erfolgte eine erneute Anhebung auf 27 €/Einwohner.

Nach der Änderung des LFAG zum 01.01.2014 steigt der Pro-Kopf-Betrag zunächst auf 30,75 € (im Jahr 2015 auf 32 €, im Jahr 2016 auf 33,25 € und im Jahr 2017 auf 36,50 €). Darüber hinaus erhielt der Landkreis Bad Dürkheim in den Jahren 2014 und 2015 einen Zuschlag von 2 € pro Einwohner wegen der horizontalen Verlagerung tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Zuständigkeiten sowie auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts, in den Jahren 2014-2016 einen weiteren Zuschlag von ebenfalls 2 € pro Einwohner.

Der Landkreis erhält entsprechend seiner Einwohnerzahl für 2016 voraussichtlich rd. 4,7 Mio Euro Schlüsselzuweisungen B 1.

Ausgleichsleistung des Landes gem. § 34 Abs. 2 LFAG

Der Landkreis erhält für die Jahre 2013 bis 2016 für die im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform erfolgte Verlagerung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten von den Kreisverwaltungen auf die Polizei eine Ausgleichsleistung. Im Jahr 2016 sind es lediglich noch 166.500 €. Parallel dazu wird der Pro-Kopf-Betrag der Schlüsselzuweisung B 1 schrittweise angehoben.

Schlüsselzuweisungen B 2

Die Schlüsselzuweisungen B 2 haben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs - insbesondere auch für die Landkreise - die größte Bedeutung. Sie werden nach einem bestimmten „Schlüssel“ an die Kommunen verteilt. Dabei wird die sog. Finanzkraftmesszahl - die die tatsächliche Steuerkraft der Kommune widerspiegelt - der Bedarfsmesszahl - die den fiktiven Finanzbedarf der Kommune darstellt - gegenüber gestellt; der Differenzbetrag einer höheren Bedarfsmesszahl wird zur Hälfte als Schlüsselzuweisung B 2 gezahlt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird daher in hohem Maße von der tatsächlichen Steuerentwicklung einer kommunalen Gebietskörperschaft bestimmt; des Weiteren natürlich auch von der Höhe der im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse.

Der Kreisanteil der Schlüsselzuweisung B 2 und Investitionsschlüsselzuweisung wurde aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2011 von 64 v.H. auf 66 v.H. erhöht.

Der Grundbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisung nach den vorläufigen Orientierungsdaten aus dem aktuellen Haushaltsrundschriften steigt um 94 € auf 1.254 €. Hierdurch wird der Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen B2 im Jahr 2016 voraussichtlich rd. 3,2 Mio € höher sein als im Jahr 2015. Danach kann der Landkreis für 2016 mit Erträgen in Höhe von rd. 20 Mio. € rechnen.

Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2

An die Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Sozillasten sind seit 2014 die Schlüsselzuweisungen C getreten.

Durch die Schlüsselzuweisungen **C 1** erfolgt eine finanzkraftunabhängige Beteiligung in Höhe von 50 Prozent an den Kosten des örtlichen Trägers der Sozialhilfe.

Weitere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe werden mit den neuen Schlüsselzuweisungen **C 2** berücksichtigt. Die Verbundmasse wurde für 2016 deutlich von 153,4 Mio € um 24,1 Mio € auf nunmehr 17,5 Mio € erhöht. Der Anteil des Landkreises beträgt nun 2,149705 %. Hierdurch wird gegenüber dem Vorjahr mit Mehrerträgen von rund 1.140 T€ gerechnet.

Die **Investitionsschlüsselzuweisungen** sind etwas höher als 2015. Es wird mit Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres von 49 T€ gerechnet.

Die Investitionsschlüsselzuweisungen werden in voller Höhe im Ergebnishaushalt benötigt und stehen daher –wie in den Vorjahren stets auch– nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung; folglich werden sie in der Bilanz auch nicht passiviert.

Allgemeine Straßenzuweisungen

Mit den allgemeinen Straßenzuweisungen sollen die Landkreise bei der Straßenunterhaltung den eigenen Direktaufwand und den gemeinschaftlichen Aufwand abdecken. Für das Jahr 2016 beträgt der Grundbetrag je Straßenmesszahl voraussichtlich 4,61 T€/km. Die Berechnung für 2016 ergibt eine Landeszuweisung in Höhe von 590 T€.

Zuweisung des Landes für die Schülerbeförderung

Die Aufgaben der Schülerbeförderung wurden 1980 auf die kreisfreien Städte und Landkreise übertragen. Als Ausgleich erhalten die Kommunen gem. § 15 LFAG eine Zuweisung innerhalb der Finanzausgleichsmasse. Bisher richtete sich dieser Ausgleich nach Schülerzahlen. Mit der Änderung des LFAG erfolgt seit 2014 eine aufwandsorientierte Zuweisung des Landes.

Der Anteil des Landkreises an dem für die Zuweisungen bereitgestellten Betrag bemisst sich nach der Höhe seines auf zwei Nachkommastellen abgerundeten Anteils der anderweitig nicht durch Einzahlungen der Kontenarten 633 und 642 (Schülerbeförderungsentgelte und Kostenerstattungen) gedeckten Auszahlungen der Konten 7241 (Schülerbeförderungskosten) und 7254 (Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich) der Produktgruppe 241 (Schülerbeförderung) nach dem Konten- und Produktrahmenplan im vorvergangenen Haushaltsjahr, soweit darauf ein Rechtsanspruch besteht, an der Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und kreisfreien Städte. Für das Haushaltsjahr 2016 wird von einer Zuweisung in Höhe von 3 Mio € ausgegangen. Diese liegt damit um 199 T€ über dem Vorjahr.

Abgeltung Gesundheitsamt

Durch landesgesetzliche Regelung erfolgte ab dem Jahr 1997 die Eingliederung der bisherigen landeseigenen Einrichtungen der Gesundheitsämter in die Verwaltungen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Der Landkreis Bad Dürkheim übernahm daher Teile des Gesundheitsamtes Frankenthal und das Gesundheitsamt Neustadt in seine Organisations- und Personalhoheit. Zur pauschalen Abgeltung der mit der Übernahme verbundenen Kosten (Personal-, Sach- und Investitionsaufwand) zahlt das Land einen Betrag außerhalb des Finanzausgleiches; im Jahr 2016 werden unverändert gegenüber dem Vorjahr rd. 1,8 Mio € erwartet.

Kommunalisierung

Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch pauschale Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs werden die Landkreise in die Lage versetzt, die tatsächlich in ihren Dienst übernommenen Landesbediensteten zu besolden.

Hierfür zahlt das Land derzeit eine Pauschalabgeltung, die mit rd. 1,47 Mio € etwas über dem geplanten Vorjahreswert liegt und zwar die Bruttopersonalaufwendungen des Landkreises mindert, aber zunehmend nicht mehr zum Ausgleich ausreicht.

Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF-RP)

Das Land hat zum 01. Januar 2012 den „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) eingerichtet. Mit diesem Instrument soll bis zum Jahr 2026 die Verschuldung aus Liquiditätskrediten zum Stand 31. Dezember 2009 deutlich verringert werden.

Der Kreistag hat der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds mit einem Konsolidierungsbeitrag des Kreises in Höhe von 1.361.503 € zugestimmt. Der Landkreis Bad Dürkheim hat sich verpflichtet, seine eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf ihn entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird.

Die Laufzeit des KEF beträgt unverändert 15 Jahre. Die jährliche Zuweisung in Höhe von zwei Dritteln des Jahresanteils am KEF-RP (ein Drittel originäre Landesmittel und ein Drittel Mittel des kommunalen Finanzausgleichs) in Höhe von 2.723.005 €, ist jeweils dem Posten 2 des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes – Konto 4132, Sonstige allgemeine Zuweisungen – zuzuordnen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises bewirken jährliche Ergebnisverbesserungen von rd. 4,1 Mio. €.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden, insbesondere Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulen, Kindertagesstätten, Schülerbeförderung, steht den Kreisen **keine** eigene nennenswerte und gestaltbare Einnahmequelle zur Verfügung. Die Aufwendungen des Landkreises sind daher nahezu ausschließlich durch den Kommunalen Finanzausgleich einerseits sowie die Kreisumlage andererseits umlagefinanziert.

Die Kreisumlage ist eine auf die verfassungsrechtliche Garantie des Selbstverwaltungsrechts der Kreise in Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise, deren Erhebung der allein verantwortlichen Entscheidung der Kreise obliegt. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung ermächtigt dabei die rheinland-pfälzischen Landkreise in Verbindung mit § 25 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) ihren Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit die Kreiseinnahmen aus Entgelten und Steuern dazu

nicht ausreichen. Ursprünglich als subsidiäres Restfinanzierungsmittel für Spitzenbedarfe konzipiert, ist die Kreisumlage mangels eigener Steuereinnahmen der Kreise mittlerweile jedoch zum Hauptfinanzierungsmittel geworden; sie ist zudem die einzig gestaltbare Einnahmequelle der Landkreise.

Der Finanzbedarf, der durch die Kreisumlage gedeckt werden soll, wird maßgeblich durch die Aufgaben bestimmt, die den Landkreisen als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Die steigenden Belastungen der Kreise, insbesondere zur sozialen Sicherung sind ursächlich für den relativ starken Anstieg der Kreisumlagen der letzten Jahre.

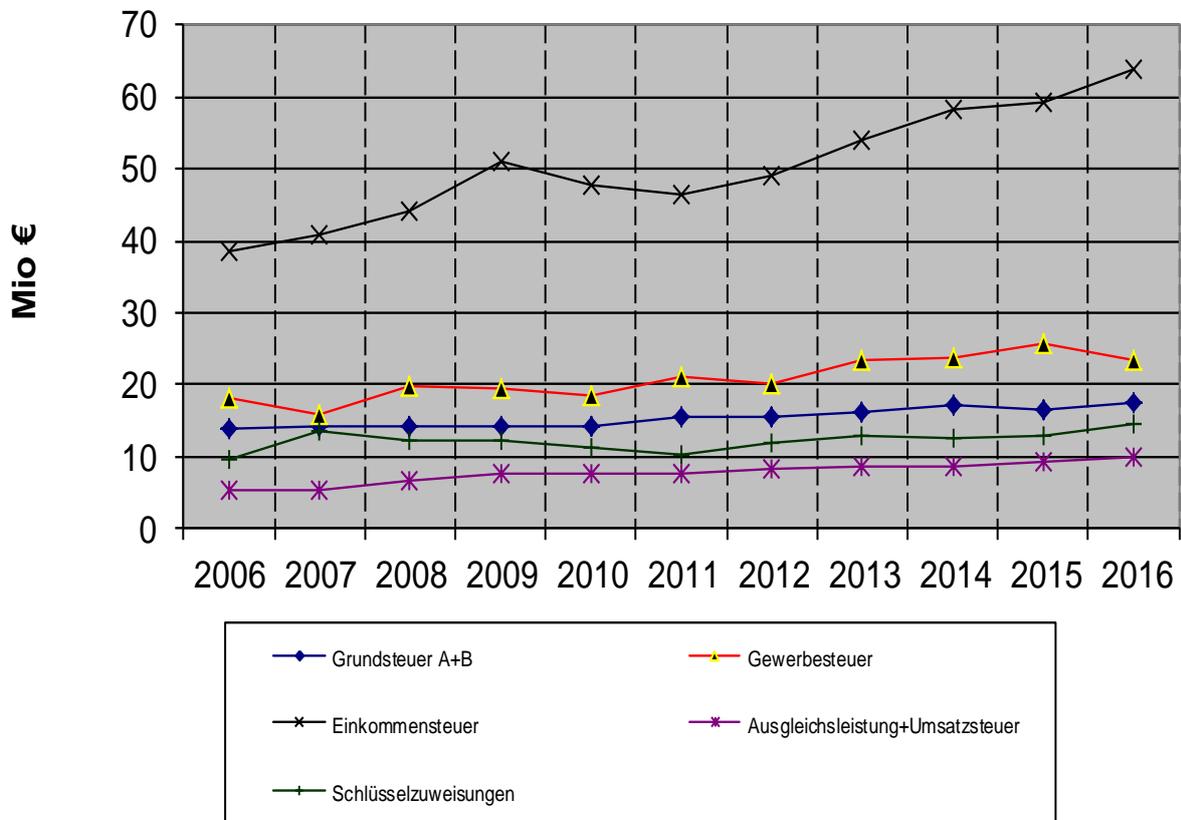
Der Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim ist weitgehend von den sozialen Transferleistungen geprägt, welche in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Die Soziallasten hat der Gesetzgeber deshalb den Landkreisen zugewiesen, weil auf diesem Wege eine solidarische Lastenverteilung ermöglicht wird. Wäre dies nicht der Fall, so würden einzelne Städte und Gemeinden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus unvertretbar belastet und andere begünstigt. Die Lastenverteilung über den Filter „Kreisumlage“ führt so zu größerer kommunaler Gerechtigkeit.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 ist der Landkreis Bad Dürkheim nicht mehr in der Lage den Haushalt auszugleichen. Der Kreisumlagesatz wurde daher in mehreren Schritten von 34 % auf aktuell 43,6 % erhöht. Wesentliche Ursache für die bisher letzte Erhöhung des Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2011 auf 43,6 %, war der Mehrbedarf für die in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 von den kreisangehörigen Gemeinden/Verbandsgemeinden übernommenen ehemaligen Haupt- und Regionalschulen in Deidesheim, Grünstadt, Haßloch, Lambrecht, Wachenheim und Weisenheim am Berg, sowie die Übernahme der Schüler der ehemaligen Hauptschule Bad Dürkheim.

Aufgrund einer Steigerung bei den maßgeblichen Steuerkraftmesszahlen in Höhe von 2,66 % gegenüber dem Vorjahr, erhöht sich das Aufkommen aus der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich von 55 Mio € auf 56,8 Mio €. Ein Prozentpunkt Kreisumlage entsprechen ca. 1,3 Mio €. Der progressionsbedingte Anteil am Aufkommen beträgt ca. 376 T€. Der gewichtete Umlagesatz geht wieder leicht zurück auf 43,89 % und beträgt damit 0,25 %-Punkte weniger als 2015 (44,16 %).

Die Veränderung der einzelnen Umlagegrundlagen der letzten Jahre zeigt die nachfolgende Grafik:

Umlagegrundlagen Kreisumlage



Erträge der sozialen Sicherung (Ifd. Nr.3 Gesamtergebnisplan)

In vielen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe erfolgen in unterschiedlicher Höhe Kostenbeteiligungen, Umlagen, Erstattungen vom Land, von anderen Sozialleistungsträgern oder Privatpersonen. Diese Erträge summieren sich auf insgesamt rd. 65 Mio € und vermindern die Aufwendungen des Landkreises zur sozialen Sicherung. Die Erträge der sozialen Sicherung liegen im Haushaltsjahr 2016 um rd. 14,3 Mio € höher als im Vorjahr.

Die Entwicklung der sozialen Transfers wird im Vorbericht des Landkreises stets netto dargestellt; erläutert wird also der sogenannte Zuschussbedarf des Landkreises. Die entsprechenden Erläuterungen sind unter Ziffer 4.3.1.2 des Vorberichts zu finden.

Leistungsentgelte (Ifd. Nr.4 und 5 Gesamtergebnisplan)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Nr. 4) in Höhe von 3,7 Mio. € beinhalten klassische Verwaltungsgebühren, insbesondere aus Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Veterinärwesen, Kreisvolkshochschule, Gesundheitsamt, Bauaufsicht, Schulbuchausleihe, Essensgeldern der Ganztagschulen und weiterer Bereiche.

Die privatrechtlichen Entgelte (Nr. 5) in Höhe von rd. 308 T€ beinhalten Mieteinnahmen (für die Dienstwohnungen der Hausmeister), Eintrittsgelder (Marathon Deutsche Weinstraße) Verkaufserlöse etc.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr.6 Gesamtergebnisplan)

In diesem Ertragsposten weist der Landkreis zunächst die Erstattungen der Sondervermögen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der sog. Querschnittsämter (Zentrale Dienste, Finanzen usw.) nach.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nimmt Dienstleistungen des Landkreises in Anspruch und entrichtet hierfür insgesamt einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 206 T€. Des Weiteren werden Erstattungen vom Land (Umsetzung des Nahverkehrsplanes, Schulsozialarbeit u.a.) in Höhe von insgesamt rd. 364 T€, Erstattungen von Gemeinden (Personalkosten, SPFH, ÖPNV u.a.) in Höhe von insgesamt rd. 164 T€, Erstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich (Betreuungsverein, ARGE u.a.) in Höhe von insgesamt rd. 1.857 T€, Kostenerstattungen vom privatem Bereich (Ersatzvornahmen u.a.) in Höhe von insgesamt rd. 448 T€.

Sonstige Ifd. Erträge (Ifd. Nr.9 Gesamtergebnisplan)

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich nahezu ausschließlich um sog. ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwargelder) der Bußgeldstelle in Höhe von 42 T€, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Sonstige in Höhe von 55 T€, die Erträge aus der Auflösung den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 802 T€, sowie die ausgewiesenen Erträge aus den Veranstaltungen und Spenden für die Schulen in Höhe von 122 T€ erhöhen diese Ertragsposition auf insgesamt 1 Mio. €.

3.3.1.2 Aufwendungen**Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 und 12 Gesamtergebnisplan)**

Die Bruttopersonalkosten des Landkreises werden sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt veranschlagt. Die Personalaufwendungen betragen im Ergebnishaushalt 27.320.743 € (vgl. Nr. 11 und 12 im Gesamtergebnisplan); die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt betragen 24.677.170 €. Da im Ergebnishaushalt auch nicht ausgabewirksame Zuführungen für die Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen für Be-

amate dargestellt werden, ergibt sich ein Unterschied zum Finanzhaushalt. Die Zuführung zu den Rückstellungen basiert auf einer aktuellen Hochrechnung der Kommunalen Versorgungskasse für die Zeit vom 31.12.2015 bis 31.12.2016.

Sämtliche Personalaufwendungen basieren auf den aktuellen Personalanteilen je Leistung/ Produkt. Die Personalkosten entwickeln sich wie folgt:

	2015 Euro	2016 Euro	Veränderungen Euro
Bruttopersonalauszahlungen	22.902.987	24.677.170	1.774.183
./ Verrechnung Landesbedienstete	1.250.000	1.470.000	220.000
./ Pauschalabgeltung für kommunalisierte Landesbedienstete	1.847.500	1.867.500	20.000
./ Erstattung für Jobcenter	1.450.000	1.450.000	-
./ Erstattung SPFH/Soziale Gruppenarbeit	182.000	150.000	-32.000
./ Erstattung ATZ-Beschäftigte	20.000	10.000	-
./ Erstattung AWB und KKH	150.000	145.000	5.000
./ Erstattung PsychKG	67.500	67.500	-
./ Erstattung Betreuungsverein	71.500	74.000	2.500
Nettopersonalaufwand	17.864.487	19.443.170	1.578.683

Die Mehraufwendungen zum Vorjahr 2015 entstehen durch den Bedarf von insgesamt 21,372 Stellen mehr (s. Stellenplan). Die weiteren Mehrpersonalkosten liegen in der Erhöhung der Gehälter der Beamten (2,3% zum 01.03.2016) begründet. Sowohl bei den Beamten als auch bei den Beschäftigten wurde eine strukturelle Erhöhung der Gehälter bzw. der Entgelte berücksichtigt. Die leistungsorientierte Bezahlung bei den Beschäftigten ist im Umfang von 2% der Entgelte zu finanzieren. Aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze bei den Beamten auf 67 Jahre steigt die Umlage für die Versorgungskasse entsprechend.

Für die Personalkosten der Bediensteten im Jobcenter reduziert sich die Zuwendung der Agentur für Arbeit, da freigewordene Stellen nicht durch Personal des Kreises und der beteiligten Gemeinden nachbesetzt wurden. Darüber hinaus reduziert sich die Erstattung des KKH durch die Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers und der dadurch veränderten Personalkosten. Die Erstattung der Kosten für die SPFH reduziert sich aufgrund der Umsetzung einer Beschäftigten innerhalb des Jugendamts.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Personalkosten für das kommunale Verwaltungspersonal dargestellt (ohne Rats- und Ausschussmitglieder, Honorare Kreisvolkshochschule, Trennungsgeld)

	2015 Euro	2016 Euro	Veränderungen Euro
Gehälter, Entgelte, Aufwandsentschädigungen	16.451.066	17.712.094	1.262.028
Umlagen Zusatzversorgung incl. Pauschalsteuern	969.576	1.085.791	116.215
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	2.335.800	2.487.062	151.262

Personalnebenaufwendungen	14.276	14.390	114
Umlagen Versorgungskasse	705.436	854.697	149.261
Beiträge zur Beihilfeversicherung	443.833	469.236	25.403
Pflichtversorgungsrücklage	45.000	55.000	10.000
Gesamtaufwendungen	20.964.987	21.824.573	859.586

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr.13 Gesamtergebnisplan)

In Höhe von rd. 15,6 Millionen Euro sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich überwiegend aus folgenden Blöcken zusammen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Aufwand für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall/Heizung | rd. 2,0 Mio. Euro |
| 2. Aufwand für die Bauunterhaltung | rd. 3,6 Mio. Euro |
| 3. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude | rd. 3,0 Mio. Euro |
| 4. Schülerbeförderungskosten | rd. 4,0 Mio. Euro |
| 5. Weitere Aufwendungen | rd. 3,0 Mio. Euro |

Zu 1.: Für die **Beheizung** der kreiseigenen Gebäude einschl. sämtlicher Schulen, muss der Landkreis in 2016 rd. 1.076 T€ aufwenden. Für **Strom, Wasser, Abwasser und Abfall** fallen insgesamt rd. 887 T€ an.

Zu 2. Für das Jahr 2016 ff wurde das Budget für den Bauunterhalt auf 3,3 Mio. € gedeckelt. Zusätzlich wurden 280.000 € für die Unterhaltung des Helmbachweiher veranschlagt, dieser Ansatz wurde jedoch mit einem Sperrvermerk versehen. Die Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks obliegt dem Kreisausschuss.

Zu 3. Die **Bewirtschaftungskosten** beinhalten u.a. Reinigung, rd. 1,2 Mio €, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung rd. 649 T€, Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung 133 T€ und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen einschl. Kreisanteil für die Straßenentwässerung (rd. 1 Mio €).

Zu 4.: Die Aufwendungen des Landkreises im Rahmen der **Schülerbeförderung und der Beförderung von Kindergartenkindern** wurden mit insgesamt 4 Mio. € veranschlagt. Der Berechnung der Zuweisungen für die Beförderungskosten liegt ab 2014 ein ausgabenbezogener Schlüssel zu Grunde. Der Anteil eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt an dem für die Zuweisungen bereitgestellten Betrag bemisst sich nach der Höhe seines oder ihres prozentualen Anteils der ungedeckten Beförderungskosten, soweit hierauf ein Rechtsanspruch besteht, an der Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und kreisfreien Städte. Deshalb erfolgt jetzt erstmals schon in der Planung auch eine konkretere Zuordnung des Aufwandes,

der bisher teilweise im Produkt 5470 (ÖPNV) veranschlagt war. Dadurch sind im Produkt 2410 (Schülerbeförderung) gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 800.000 € veranschlagt.

zu 5.: Als **weitere Aufwendungen** sind außerdem berücksichtigt: Die Erstattung der Verwaltungskosten an Jobcenter 660 T€, Kostenerstattungen für Schulen anderer Träger in Höhe von rd. 380 T€, Kostenerstattungen an das Land im Rahmen der Schulbuchausleihe 150 T€, 484 T€ für die Essensversorgung in den Schulen, rd. 582 T€ für den Betrieb der kreiseigenen Schulen, sowie Aufwendungen für evtl. Ersatzvornahmen in Höhe von rd. 348 T€.

Bilanzielle Abschreibungen (Ifd. Nr.14 und 15 Gesamtergebnisplan)

Abschreibungen werden als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt und beeinflussen insofern das Jahresergebnis.

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (insbesondere Gebäude, Infrastrukturvermögen wie die Kreisstraßen, technische Anlagen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung), deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer gleichmäßig verteilt, lineare Abschreibung) zu vermindern. Für jeden einzelnen Vermögensgegenstand sind also die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln und ist ein Abschreibungsplan zu erstellen.

Der Landkreis plant für das Jahr 2016 mit Aufwendungen für **Abschreibungen** in Höhe von insgesamt 6.387.239 €. Auf die Vermögensgegenstände als **Sachanlagen** entfallen (vgl. Ifd. Nr. 14 des Gesamtergebnisplanes):

• Für die kreiseigenen Gebäude und Schulen	2.315.949 €
• Für die Kreisstraßen einschl. Ingenieurbauwerke	1.862.573 €
• Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen, etc.	858.303 €
• Für die Datenverarbeitungs-Software,	<u>286.725 €</u>
Insgesamt:	<u>5.323.550 €</u>

Des Weiteren erfolgen auch **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen**. Hierzu gehören beispielsweise die 10 %-igen Pflichtzuschüsse für die Grund- und Hauptschulen im kreisangehörigen Raum oder die Investitionskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten, stellen eine nicht unwesentliche Bilanzposition dar. Folglich hat der Landkreis an Abschreibungen, die sich über den Zeitraum der vereinbarten Zweckbindung erstrecken, insgesamt weitere **1.063.689 €** eingeplant.

Da es sich bei den Abschreibungen nicht um zahlungswirksame Aufwendungen handelt, fehlt eine gleichlautende Position im Finanzhaushalt.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr.16 Gesamtergebnisplan)

Seit der im Jahr 2013 statistisch bedingten Umgruppierung der Zuwendungen für Kindertagesstätten, bilden diese Zuschüsse nun die dominierende Größe in diesem Bereich mit einem Betrag von insgesamt **34.400.000 €** für das Jahr 2016.

Darüber hinaus sind hier die vom Landkreis zu zahlenden **Umlagen** veranschlagt:

• Umlage Fonds Deutsche Einheit	619.900 €
• Umlage Zweckverband Tierkörperbeseitigung	30.000 €
• Verbandsumlage Metropolregion	190.000 €
• Umlage Bezirksverband	1.655.900 €
• Umlage FHöV Mayen	34.200 €
• Umlagen für Schulen anderer Träger	580.000 €
• Umlage Pfalzmuseum für Naturkunde	115.500 €
• Umlage Tierheim Neustadt	60.000 €
• Umlage Gewässerzweckverbände	<u>145.000 €</u>
insgesamt:	3.430.500 €

Ebenfalls sind unter dieser Position die Zahlungen für den ÖPNV in Höhe von **1.758.700 €** veranschlagt. Hierin sind 421.000 € für das Ausbauprojekt (137) Rhein-Haardt-Bahn 2010 enthalten.

Weitere laufende Zuschüsse des Landkreises in Höhe von **310.000 €**, beispielsweise für Kultur, Volkshochschule, Musikschulen, Vereine und Verbände, an die Stiftung Hambacher Schloss, ergeben mit den oben ausdrücklich genannten Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen einen Betrag von **insgesamt 39.899.200 €** (vgl. Ifd. Nr.16 Gesamtergebnisplan).

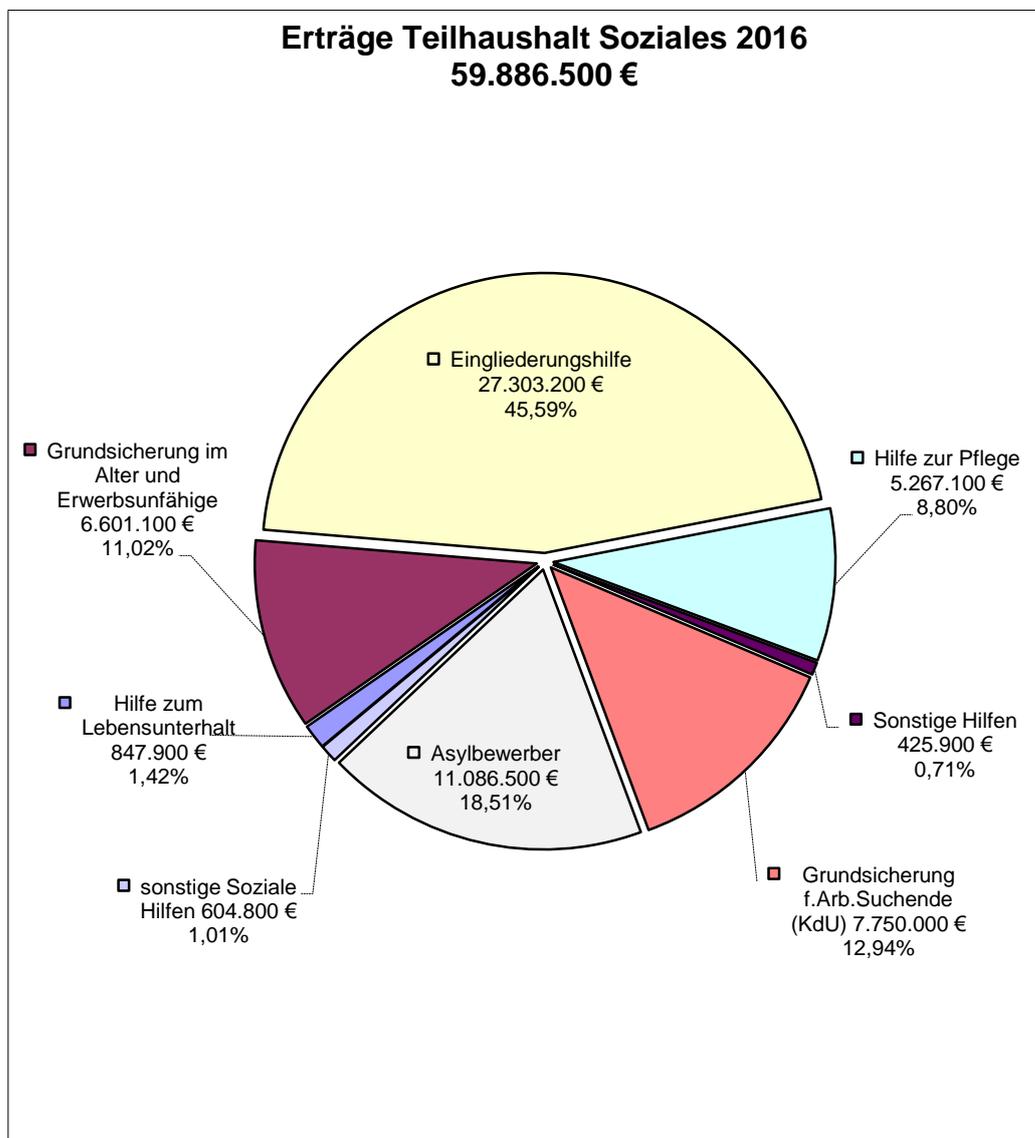
Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. 17 Gesamtergebnisplan)

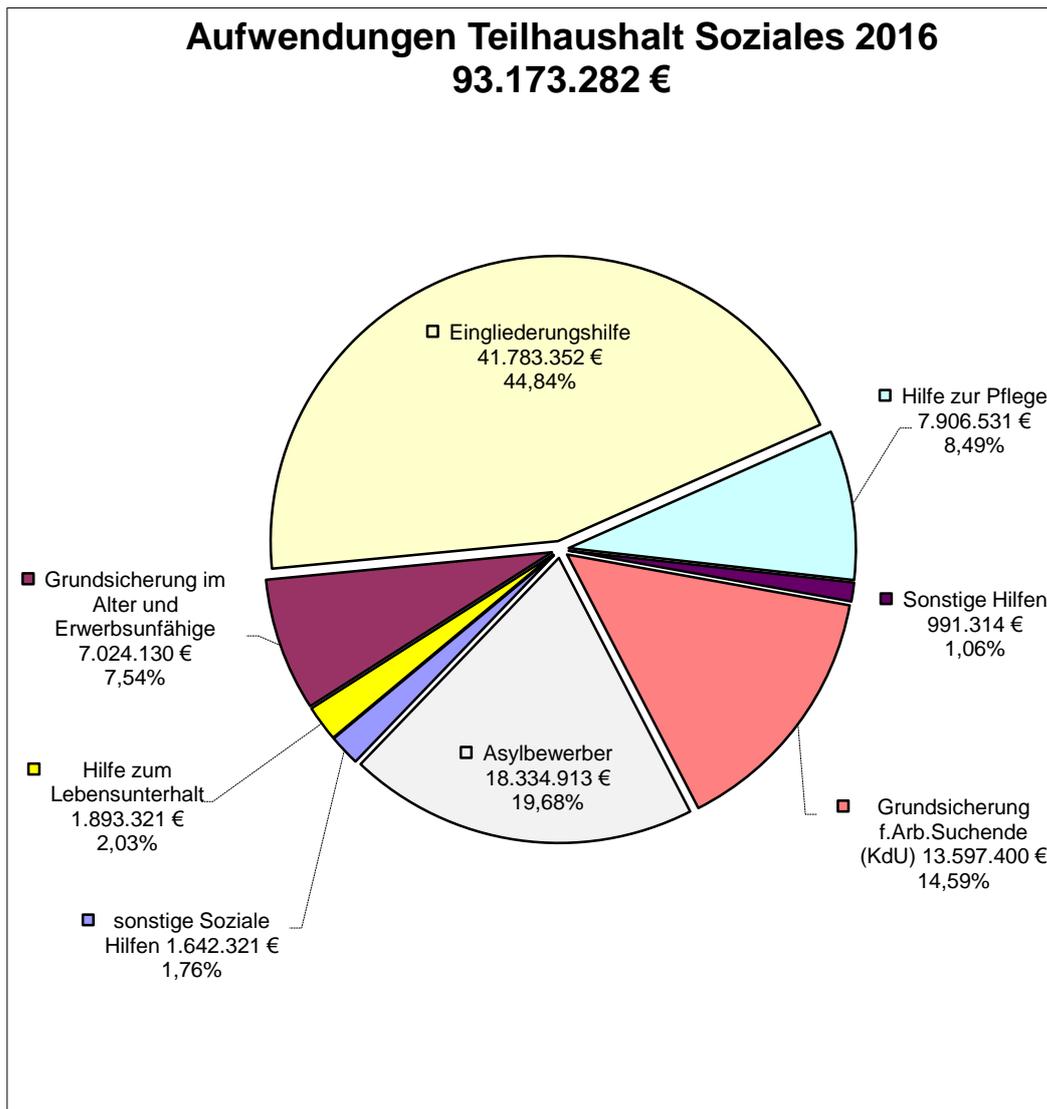
Die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe sind im Wesentlichen von den kreisfreien Städten und Landkreisen aufzubringen. Die Aufwendungen basieren auf einer Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen und sind nicht bzw. nur wenig beeinflussbar.

Teilhaushalt Soziales

Der **Zuschussbedarf** des Landkreises für soziale Hilfen (inkl. Personalkosten und Abschreibungen) wird im Jahr **2016 rd. 33,3 Mio Euro** betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 ergibt sich voraussichtlich eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 7,6 Mio Euro. Die einzelnen Produkte und Leistungen sind im Teilhaushalt 03 in den Produktbereichen 31 bis 35 veranschlagt.

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Gliederung in die einzelnen Sozialhilfebereiche:





Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung des Landes sowie Dritter errechnet sich für den von Abteilung 4 verwalteten Sozialhaushalt gegenüber dem Haushalt 2015 ein (Netto-)Mehrbedarf von **1.197.800 €**.

Der Zuschussbedarf ohne Personal- und Sachkosten wird somit voraussichtlich **23.139.600 €** betragen.

Die Veränderung der Ansätze kann den nachfolgenden Aufstellungen bzw. Erläuterungen entnommen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass sich das Land seit 2014 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung C1) an den Kosten der örtlichen Sozialhilfeträger beteiligt. Diese Erstattungen fließen in den allgemeinen Haushalt. Die Ansätze der einzelnen Leistungen lassen sich somit nicht direkt vergleichen, da bei überörtlichen Leistungen (v.a. stationär + teilstationär) die Erstattungen des Landes im Sozialhaushalt berücksichtigt sind, bei den örtlichen Leistungen (v.a. ambulant) jedoch nicht.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Differenz
		€	€	€
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	995.900	991.700	-4.200
3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0	7.500	7.500
3115	Eingliederungshilfe	13.020.400	13.848.300	827.900
3116	Hilfe zur Pflege	2.177.000	2.406.000	229.000
3117	Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen	402.600	524.600	122.000
3121	Leistungen zur Eingliede- rung in Arbeit	0	0	0
3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	4.882.500	4.980.000	97.500
3210	Kriegsopferfürsorge	0	0	0
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	37.100	37.100	0
3430	Betreuungswesen	183.400	106.500	-76.900
3512	Landespflege- und Lan- desblindengeld	214.000	209.000	-5.000
3514	Soziale Sonderleistungen	19.900	19.900	0
3520	Leistungen für Bildung und Teilhabe	9.000	9.000	0
	Zuschussbedarf	21.941.800	23.139.600	1.197.800

Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3111)

In 2014 gingen im ambulanten Bereich 244 Anträge ein und es sprachen weitere 113 Personen mit der Antragsabsicht vor. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für 2015 ab. Dennoch konnte die Zahl der Leistungsbezieher von 92 (Stand 09/14) auf 76 (Stand 09/15) gesenkt werden. In diesem Zeitraum kamen 35 Personen neu in den Leistungsbezug, zeitgleich erfolgten 62 Leistungsbeendigungen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt als nachrangigstes aller sozialen Sicherungssysteme betrifft einen relativ kleinen, aber besonderen Personenkreis und stellt für diesen die letzte Anlaufstelle zur Existenzsicherung dar. Die Lebensumstände, die die Menschen zur Hilfe zum Lebensunterhalt führen, sind in aller Regel sehr komplex. Der Personenkreis ist aufgrund seines Alters nicht der Grundsicherung im Alter zu zuordnen, gleichzeitig liegen über einen längeren Zeitraum bereits Beeinträchtigungen vor, die wiederum Ansprüche nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende verhindern. Die meist verzwickten und mehrschichtigen Lebensumstände verhindern, dass dieser Personenkreis einen Weg zur Existenzsicherung außerhalb der staatlichen Hilfe für sich alleine meist weder erkennen noch umsetzen kann. Verstärkt wird dies noch durch die vehemente Ablehnungshaltung vorrangiger Sozialleistungsträger. Ansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern oder Dritten ergeben sich bei diesem Personenkreis oft aufgrund von Sonderregelungen, die fundiertes Wissen erfordern. Auch eigene Fähigkeiten zur Ermöglichung eines eigenständigen Lebens müssen reaktiviert werden.

Die Existenzsicherung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt bis zur Erreichung der Grundsicherung im Alter oder letztlich festgestellter Erwerbsminderung lässt sich nicht immer vermeiden. Dennoch gelingt es in vielen Fällen das Leistungserfordernis zumindest auf einen überschaubaren Zeitraum zu begrenzen.

Die auf diese Bedürfnisse angepasste Schwerpunktverlagerung in der Sachbearbeitung der Hilfe zum Lebensunterhalt und die personelle Nachsteuerung haben letztlich dazu geführt, dass nur bei rund ¼ der Leistungsbegehrenden tatsächlich passive Leistungen erbracht werden mussten.

Trotz zum 01.01.2016 anstehender Regelbedarfserhöhungen kann eine Ansatzreduzierung für den Aufwand passiver Leistungen im ambulanten Bereich erfolgen, wodurch zudem auch der weitere Ausbau der Aktivierungsmaßnahmen kostenneutral erfolgen kann.

Derzeit erhalten im stationären Bereich 329 Personen (Stand 09/15) Hilfe zum Lebensunterhalt und somit 21 mehr gegenüber dem Vorjahresmonat. Dennoch wurde auch hier der Ansatz für den Aufwand reduziert, da mit Einsparungen durch die zum 01.01.2016 in Kraft tretende Wohngeldnovelle zu rechnen ist.

Die entstehenden Aufwendungen des Produktes 3111 sind vom Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden in voller Höhe zu tragen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3112)

		Nachrichtlich: Bruttoausgaben 2015	Nachrichtlich: Bruttoausgaben 2016
31121	Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren	3.768.600 €	4.279.600 €
31122	Leistungen für Personen über 65 Jahren	2.278.000 €	2.329.000 €
		6.046.600 €	6.608.600 €

Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Nettoaufwendungen beträgt ab 2014 mit Ausnahme von Ausgaben für Aktivierungsmaßnahmen 100%. Die Ausgabensteigerung von 562.000 € führt daher lediglich zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes von 7.500 € für den Landkreis.

31121- Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren

Im ambulanten Bereich beziehen 392 Personen (Stand 09/15), im stationären Bereich erhalten 167 Personen Leistungen. Hier erfolgte die Ansatzerhöhung im Ausgabenbereich um 511.000 €. Hiervon entfallen allein auf den ambulanten Bereich bereits 366.000 €. Hauptgrund ist eine Weisung des Bundes (Rechtsprechung des BSG aus 2014), wonach insbesondere behinderten Kindern im Haushalt der Eltern Leistungen auf Basis der Regelbedarfsstufe 1 (bislang Regelbedarfsstufe 3) zustehen. Im Übrigen wirken sich sonstige Kostensteigerungen (z.B. Regelsatzerhöhung, Krankenversicherung) aus.

31122- Leistungen für Personen über 65 Jahren

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich liegen bei 416 Personen (09/2015), im stationären Bereich sind es 54 Personen.

Eingliederungshilfe (Produkt 3115)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Differenz	
	€	€	€	
31151	1.170.000	1.270.000	100.000	Hilfe beim ambulanten Wohnen
31152	88.000	143.000	55.000	Betreutes Wohnen
31153	75.700	65.700	-10.000	Sonstige ambulante Hilfen
31154	3.115.700	3.300.700	185.000	Werkstätten für behinder- te Menschen
31155	1.515.000	1.535.000	20.000	Heilpädagogische Leis- tungen für Kinder
31156	1.241.000	1.290.900	49.900	Tages(förder)stätten
31157	5.815.000	6.243.000	428.000	Stationäre Hilfen
Zuschuss- bedarf	13.020.400	13.848.300	827.900	

31151 – Hilfe beim ambulanten Wohnen

Hierbei handelt es sich um eine ambulante Hilfe zum selbstbestimmten Leben außerhalb einer Einrichtung. Die Fallzahlen sind in etwa konstant (142 Fälle gegenüber 145 zum Vorjahreszeitpunkt). Der Ansatz wurde dennoch erhöht, da 2016 voraussichtlich einige Fälle behinderter Pflegekinder von der Jugendhilfe in die Sozialhilfe überführt werden, wobei teilweise erhebliche rückwirkende Erstattungen anfallen. Außerdem finden erstmals Vergütungsverhandlungen mit den Leistungsanbietern statt. Ausgehend von den aktuellen Abschlüssen umliegender Kommunen ist für die Fachleistungsstunde ein deutlich höherer Satz als die bisher gezahlten 33 € zu erwarten.

31152 - Betreutes Wohnen

Auch hier handelt es sich um eine ambulante Hilfe zum selbstbestimmten Leben, jedoch ausschließlich in Wohngemeinschaften nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Die Fallzahlen sind nahezu konstant (31 Fälle). Der Ansatz muss wegen steigender Personalkosten erhöht werden und war bereits 2015 zu gering kalkuliert.

31153 – Sonstige ambulante Hilfen

Hierbei handelt es sich um Anträge auf technische Hilfen (z.B. Treppensteighilfe, Farberkennungsgerät, mobile Rampe), Wohnungsumbau, Hilfen bei der Anschaffung bzw. beim Umbau eines Kraftfahrzeugs, Übernahme von Kosten für Behindertentransporte, Hilfen zur Freizeitgestaltung sowie Kostenübernahme für eine Beratung durch die Beratungsstellen für unterstützte Kommunikation. Bei etwa gleichbleibender Fallzahl konnte der Ansatz etwas reduziert werden.

31154 – Werkstätten für behinderte Menschen

Neben den Fällen in den Werkstätten für behinderte Menschen (Steigerung von 317 auf 325 laufende Fälle) fallen unter diese Leistung auch die Kosten für Personen, die ein Budget für Arbeit erhalten. Hierbei handelt es sich um Personen, die als dauerhaft erwerbsunfähig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingestuft sind und eine Empfehlung für den Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen haben. Im Rahmen eines Budgets für Arbeit erhalten Arbeitgeber, die eine solche Person sozialversicherungspflichtig beschäftigen, einen Zuschuss in Höhe von 70 % der Arbeitgeberbruttokosten. Die Kosten sind geringer als die, die für einen Werkstattplatz anfallen würden; außerdem fallen die Personen durch das Arbeitsentgelt aus dem Grundsicherungsbezug. Die Fallzahl ist 2015 bei acht geblieben, jedoch sind für 2016 zwei Neufälle zu erwarten.

Die Erhöhung des Ansatzes beruht neben einer weiter zu erwartenden Fallzahlsteigerung auf der pauschalen Erhöhung der Tagessätze in den WfbMs (2015 um 2 %).

31155 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder

Im Bereich der Förderkindergärten ist die Fallzahl etwas rückläufig (derzeit 42 laufende Fälle gegenüber 48 zum Vorjahreszeitpunkt). 4 Kinder hierunter haben zusätzlich eine Einzelfallhilfe (Integrationshilfe). Im Bereich der Regelkindergärten gibt es 8 Kinder mit Integrationshilfe, wodurch die Aufnahme in einen Förderkindergarten vermieden werden konnte. Die Fälle und Ausgaben bei der Frühförderung sind weitgehend konstant.

Im Bereich Integrationshilfen in Schulen findet durch die zunehmende Inklusion (Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen) eine Kostenverlagerung vom Land auf die Kommunen statt, da von den Sozialhilfeträgern der individuelle Bedarf gedeckt werden muss. Die den Schulen zugewiesenen Förderlehrerstunden sind bei weitem nicht ausreichend und berücksichtigen auch keinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf, der jedoch erheblich zu Buche schlägt. Mittlerweile finanziert der Landkreis im Bereich der Sozialhilfe 29 Fälle mit Integrationshelfern, in vielen Fällen eine Vollbetreuung. Der Ansatz für diesen Bereich konnte jedoch nahezu beibehalten werden, da für 2015 großzügig kalkuliert wurde.

31156 – Tages(förder)stätten

Die Fallzahl in den Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen ist leicht gestiegen (23 Fälle gegenüber 20 im Vorjahr), bei den Tagesförderstätten leicht gesunken (68 Fälle gegenüber 72 im Vorjahr). Aufgrund der Altersstruktur in den Tagesförderstätten ist hier mittelfristig mit einer Steigerung zu rechnen. Der Ansatz muss um 50.000 € erhöht werden, da bereits der diesjährige Ansatz nicht ganz ausgereicht hat und die Tagessätze zum 1.8.2015 um 2 % erhöht wurden.

31157 – Vollstationäre Eingliederungshilfe

Die Fallzahlen sind deutlich gestiegen (327 laufende Fälle gegenüber 315 zum Vorjahreszeitpunkt). Dies liegt auch daran, dass aufgrund der neueren Rechtsprechung zur Abgrenzung Jugendhilfe/Sozialhilfe Fälle aus der Jugendhilfe übernommen wurden und auch generell viele Fälle aus der Jugendhilfe kommen, die auch im Erwachsenenalter eine stationäre Betreuung benötigen. Immer noch problematisch sind die „Systemsprenger“, für die kaum eine Einrichtung zu finden ist bzw. nur mit einer zusätzlichen umfangreichen Einzelfallhilfe. Bei einem solchen Fall können Heimkosten in Höhe

von über 100.000 € jährlich entstehen, so dass schon 2 Fälle dieser Art den kalkulierten Ansatz sprengen können. Die Steigerung des Ansatzes in diesem Bereich ist neben der Fallzahlsteigerung auf die pauschale Pflegesatzerhöhung zurückzuführen.

Hilfe zur Pflege (Produkt 3116)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Differenz	
31161	418.000	569.000	151.000	ambulante Pflege
31162	1.200	1.200	0	andere ambulante Leistungen
31163	1.745.900	1.810.900	65.000	stationäre Pflege
31164	11.900	24.900	13.000	Kurzzeitpflege
Zuschussbedarf	2.177.000	2.406.000	229.000	

31161 – Ambulante Hilfe zur Pflege

Die Fallzahlen sind wieder gestiegen (derzeit 79 gegenüber 72 im Vorjahr). Die zum 1.1.2015 gestiegenen Leistungen der Pflegeversicherung haben sich nicht in erwartetem Umfang ausgewirkt. Außerdem gibt es seit Mai 2015 einen sehr teuren Neufall (24-Stunden-Pflege, Kosten 13.600 €/Monat), der nicht im diesjährigen Ansatz einkalkuliert war. Der Ansatz muss daher deutlich erhöht werden.

31162 – anderen ambulante Leistungen

Der Ansatz für andere ambulante Leistungen (Pflegehilfsmittel, etc.) blieb unverändert.

31163 – Stationäre Hilfe zur Pflege

Die ausgewerteten Fallzahlen sind derzeit etwas niedriger als zum Vorjahreszeitpunkt (derzeit 294 laufende Fälle gegenüber 307). Dies liegt aber an der Personalsituation in diesem Sachgebiet, wodurch es zu einem Rückstau bei den Bewilligungen gekommen ist. Tatsächlich sind die Fallzahlen relativ konstant. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist jedoch mit einer kontinuierlich leichten Steigerung zu rechnen. Der Ansatz wurde deswegen und wegen der Steigerung der Pflegesätze etwas erhöht.

31164 – Kurzzeitpflege

Der Ansatz musste erhöht werden (Begründung siehe 31163).

Hilfe in sonstigen Lebenslagen (Produkt 3117)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Differenz	
	€	€	€	
31171	154.000	279.900	125.900	Leistungen zur Gesundheit
31172	22.700	32.700	10.000	Blindenhilfe
31174	130.500	126.500	-4.000	Hilfe nach § 67
31175	26.400	26.400	0	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
31176	20.100	20.100	0	Hilfe in sonstigen Lebenslagen
31177	48.900	39.000	-9.900	Bestattungskosten
Zuschussbedarf	402.600	524.600	122.000	

31171 – Leistungen zur Gesundheit

Seit der Einführung der Versicherungspflicht sinken die Fallzahlen. Nach § 264 SGB V bei der Krankenkasse angemeldet sind derzeit noch 39 Personen (Vorjahreszeitpunkt 40). Zusätzlich tauchen immer noch vereinzelt unversicherte Personen auf, bei denen zunächst notfallmäßig Kosten übernommen werden müssen.

Der Ansatz musste trotzdem erhöht werden, da unter den verbleibenden Hilfeempfängern mehrere Personen sind, bei denen immer wieder sehr teure Behandlungskosten anfallen.

31172 – Blindenhilfe

Die Fallzahlen sind von 17 auf aktuell 22 gestiegen. Der Ansatz wurde daher erhöht.

31174 – Hilfe nach § 67 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

An den stationären Hilfen nach § 67 werden alle örtlichen Träger an den Kosten des Landes -unabhängig vom gewöhnlichen Aufenthalt der Hilfeempfänger – anteilmäßig nach der Einwohnerzahl und den SGB II-Empfängerzahlen beteiligt. Der Ansatz wird aufgrund der diesjährigen Beteiligung leicht abgesenkt. Die Kosten für ambulante Hilfen fallen bei dieser Hilfeart kaum ins Gewicht.

31175 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Die Fallzahlen sind konstant geblieben. Der Ansatz wurde beibehalten. Die Bedarfe in diesem Bereich steigen zwar, jedoch können diese oft durch das neu eingeführte Pfl-

gegeld der Stufe 0 für Personen mit erhöhtem allgemeinem Betreuungsbedarf aus den Mitteln der Pflegeversicherung gedeckt werden.

31176 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen

Der Ansatz bleibt unverändert.

31177 – Bestattungskosten

Die Anzahl der Anträge (2014: 41, 2015 bisher: 31) ist leicht rückläufig. Der Ansatz konnte daher reduziert.

Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung (Produkt 3122)

In 2014 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Monatsdurchschnitt bei 2716. Der bisherige Monatsdurchschnitt für 2015 weist mit 2813 Bedarfsgemeinschaften einen Steigerungstrend auf, der sich vermutlich auch in 2016 fortsetzen wird.

Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation und der verkürzend wirkenden Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz ist in 2016 von einem sprunghaften Anstieg der LeistungsbezieherInnen hinüber in die Grundsicherung für Arbeitssuchende auszugehen. Das Bleiberecht begründet automatisch den Wechsel zum SGB II zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Letztlich ist zu erwarten, dass die zunehmend angespannte Wohnraumsituation zu einer Preissteigerung insbesondere im unteren Segment des Wohnungsmarktes führt, deren Ausmaß sich noch nicht beziffern lässt.

Die Wohngeldnovelle ab 01.01.2016 wird insbesondere bei Bedarfsgemeinschaften mit geringem SGB II-Leistungsanspruch einen höheren Wohngeldanspruch mit einhergehender Ablehnung der Grundsicherung für Arbeitssuchende begründen. Insbesondere wird hierdurch die Fallzahlensteigerung aufgrund der regelmäßig zum 01.01.eines Jahres anstehenden Regelbedarfserhöhung abgefangen werden können.

Der Ansatz für den Aufwand musste aufgrund der aufgezeigten Situation bei Leistung 31222.55221100 um 300.000 € erhöht werden. Dass sich letztlich trotz des aufgezeigten Mehraufwandes lediglich ein Zuschussbedarf von 97.500 € errechnet (im Vorjahr - 195.000 €) ergibt sich aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Hiernach wird die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils um 3,7 % erhöht. Daraus ergeben sich für den Landkreis aufgrund des Ausgabenansatzes voraussichtlich weitere Einnahmen von rund 500.000 €, die bestimmungsgemäß zugeordnet eigentlich zu einer Aufwandsreduzierung bei Produkt 3115 (Eingliederungshilfe) führen würden.

Die Höhe der Erstattung der Bundesmittel erfolgt auf Basis der gesamten Aufwendungen für das Bundesland. Die Prognose des Erstattungsumfanges für den Landkreis lässt sich daher nur vage kalkulieren.

Das Produkt beinhaltet auch die Leistung für Bildung und Teilhabe im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Im 1. Halbjahr 2015 wurden im Bereich „Bildung und Teilhabe“ an 887 Personen (im Vorjahreszeitraum 802 Personen) insgesamt 1.399 (im 1. HJ 2014: 1.339) Einzelleistungen gewährt.

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 3310)

Dieses Produkt beinhaltet die anteilige Förderung von Pflegestützpunkten, niederschweligen Angeboten von Sozialstationen sowie die Kostenerstattung in Frauenhäusern.

Landespflegegeld und Landesblindengeld (Produkt 3512)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Differenz	
	€	€	€	
35121	39.000	36.000	-3.000	Landespflegegeld
35122	175.000	173.000	-2.000	Landesblindengeld
Zuschussbedarf	214.000	209.000	-5.000	

35121 – Landespflegegeld

Derzeit erhalten 12 Personen laufende Landespflegegeldleistungen (Vorjahr: 13). Der Ansatz konnte etwas reduziert werden.

35122 – Landesblindengeld

Die Fallzahlen sind gesunken (derzeit 103 Fälle gegenüber 112). Der Ansatz wurde der Ausgabenentwicklung angepasst.

Soziale Sonderleistungen (Produkt 3514)

Dieses Produkt beinhaltet Krankenhilfeleistungen nach dem LAG an eine Person.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Produkt 3520)

Anspruchsvoraussetzung dieser Leistungen ist unter anderem der Bezug von Wohngeld. Die zum 01.01.2016 in Kraft tretende Wohngeldnovelle lässt einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen erwarten. Der Ansatz des Vorjahres war etwas zu hoch, weshalb für 2016 trotz wahrscheinlicher Fallzahlensteigerung von einer Erhöhung abgesehen wurde. Im 1. Halbjahr 2015 wurden an 213 Personen insgesamt 350 Einzelleistungen gewährt.

Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3130)

Hier wird zunächst nochmals auf die Ausführungen des Landes im Haushaltsrundschreiben verwiesen:

„Bund, Länder und Kommunen stehen ... in Anbetracht der in dieser Größenordnung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ungekannten Anzahl Asylbegehrender und Flüchtlinge vor großen humanitären Herausforderungen, die mit großen administrativen und finanziellen Aufgaben verbunden sind. Der Bund geht in seiner Flüchtlingsprognose vom 19. August 2015 von 800.000 Asylbegehrenden und Flüchtlingen aus, für Rheinland-Pfalz bedeutet dies einen Anteil von rd. 38.000 Personen. In Rheinland-Pfalz wurden bis Ende September 2015 rund 27.500 Asylbegehrende aufgenommen.“

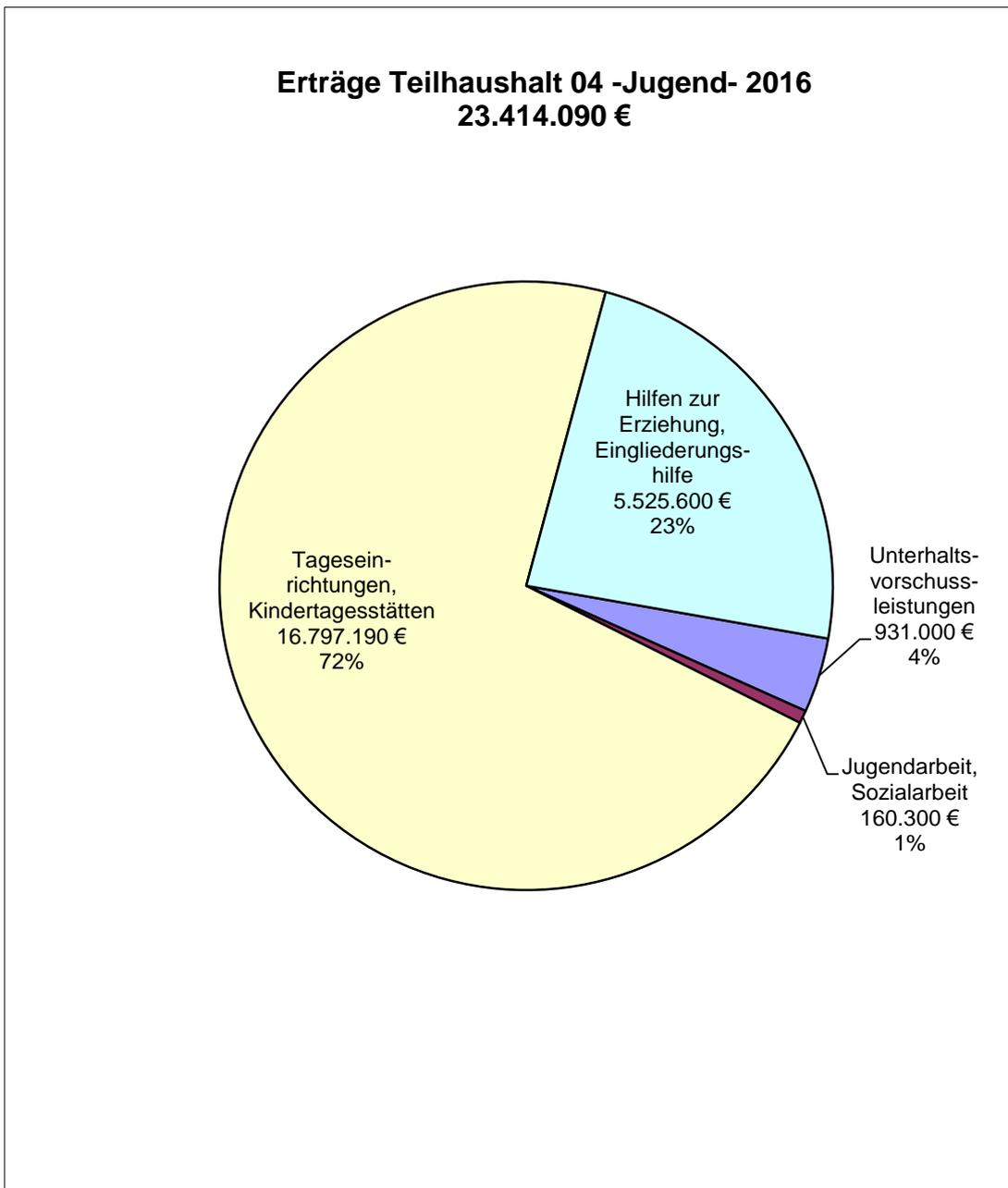
Für das Jahr 2016 ist die weitere Zugangsentwicklung aufgrund mehrerer politischer Bemühungen, die auf Bundesebene zu einer Begrenzung des Zugangs und zur Beschleunigung der Asylverfahren und auf EU-Ebene beispielsweise zu einer gerechteren Lastenverteilung in den Mitgliedstaaten führen, nicht absehbar. Derzeit liegen noch keine Anhaltspunkte vor, die einen Rückgang der derzeitigen Zugangszahlen erkennen lassen.“

Die Beteiligung des Landes an den Aufwendungen der Kommunen für die Flüchtlingshilfe wird ab 01. Januar 2016 neu geregelt. Inwieweit die geplanten Neuregelungen tatsächlich greifen, bleibt abzuwarten. Die bekannten Unwägbarkeiten, wie Fallbearbeitungszeiten, künftige Anerkennungsquoten, Duldungen, Rückführungen und freiwillige Ausreisen, aber auch die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft oder der Krankenhilfe, erschweren eine verlässliche Planung für das nächste Haushaltsjahr.

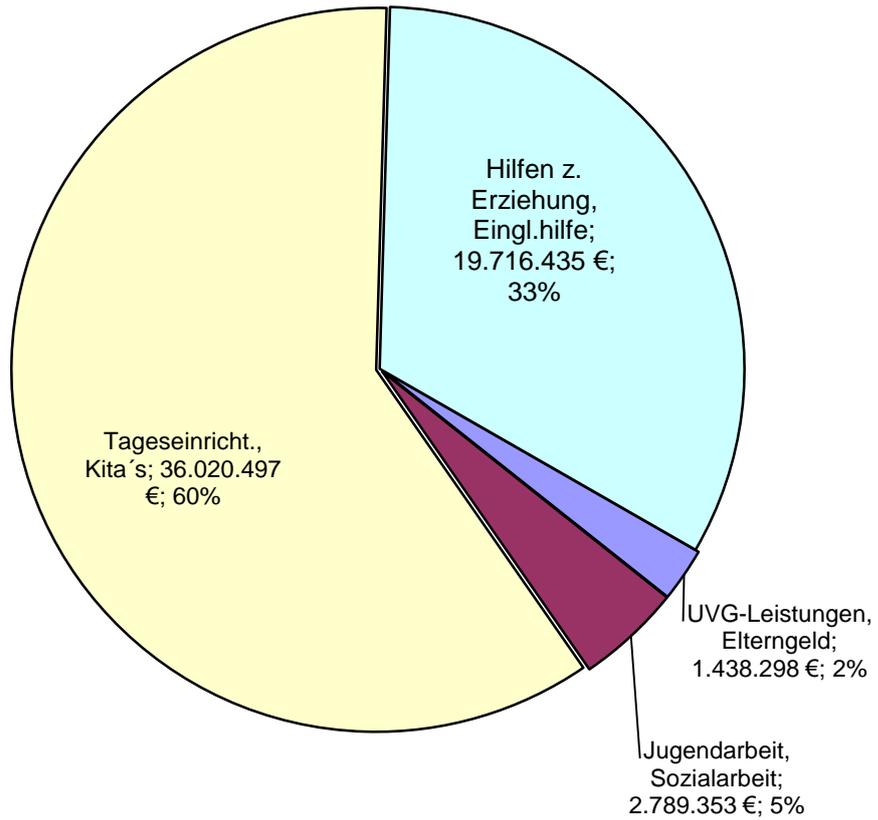
Vor diesem Hintergrund wurden für das Haushaltsjahr 2016 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 18,3 Mio € und Erträge von insgesamt 11,1 Mio € und somit ein Zuschussbedarf in Höhe von 7,2 Mio € eingeplant. Es ist nicht auszuschließen, dass eventuell im Rahmen eines Nachtragshaushaltplanes in diesem Bereich nachgesteuert werden muss.

Teilhaushalt Jugend

Der Zuschussbedarf des Landkreises für die Jugendhilfe wird im Jahr 2016 voraussichtlich rd. 36,6 Mio. Euro betragen (inkl. Personal- und Sachkosten). Die einzelnen Produkte und Leistungen sind im Produktbereich 34-36 veranschlagt. Die Grafiken zeigen deutlich, dass die Aufwendungen des Landkreises für die Hilfen zur Erziehung sowie die Personalkostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten aus finanzieller Sicht den Jugendhilfeetat dominieren.



Aufwendungen Teilhaushalt 04 -Jugend- 2016
59.964.583 €



Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

	Produktbezeichnung	Bedarf 2015	Bedarf 2016	Differenz 2015/2016
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	193.500,00 €	199.500,00 €	6.000,00 €
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	500.000,00 €	520.000,00 €	20.000,00 €
3620	Jugendarbeit	706.750,00 €	720.250,00 €	13.500,00 €
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	337.240,00 €	345.900,00 €	8.660,00 €
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	299.400,00 €	309.900,00 €	10.500,00 €
3633	Hilfe zur Erziehung	10.736.500,00 €	11.179.500,00 €	443.000,00 €
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	744.000,00 €	942.000,00 €	198.000,00 €
3636	Adoptionsvermittlung	-2.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €
3637	Amtsvormundschaft	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €
3638	Jugendgerichtshilfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	15.415.000,00 €	17.765.000,00 €	2.350.000,00 €
	insgesamt	28.932.490,00 €	31.982.150,00 €	3.049.660,00 €

Die Aufwendungen beinhalten nicht die in den einzelnen Produkten ausgewiesenen Personalaufwendungen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2016 gegenüber dem Haushalt 2015 somit eine Nettoerhöhung um rund 3 Mio. €.

Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 3410)

Aufgrund der aktuellen leicht sinkenden Fallzahlen und der damit verbundenen leicht sinkenden Ausgaben verringern sich neben der Beteiligung des Landes auch die Einnahmen aus Unterhalt und Rückforderung. Daher ist für das Jahr 2016 mit Mindereinnahmen in Höhe von ca. 6.000 € zu rechnen.

Schul- und Jugendsozialarbeit (Produkt 3631)

Im Bereich des Produktes 3631 ist vor allem in den Bereichen der Schulsozialarbeit und der Beratungsstelle für Alleinerziehende im Haushaltsjahr 2016 aufgrund erhöhter Entgelte mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 3632)

Hierunter fallen der betreute Umgang in konflikthaften Personensorgeverhältnissen, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen bei Ausfall der Betreuungsperson, die Unterbringung in Mutter-Kind- Einrichtungen und der präventive Kinderschutz.

Außer einer leichten Erhöhung des Ansatzes im Bereich des Betreuten Umganges und der Abrechnung der Ehe und Lebensberatungsstelle aufgrund steigender Entgelte bleiben die weiteren Haushaltsansätze dieses Produktes unverändert.

Hilfen zur Erziehung (Produkt 3633)

Gesamtüberblick

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurde jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Da der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst wird, reduziert sich die Landesbeteiligung weiterhin jährlich auf aktuell ungefähr 13 %.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	30.10.15
360	400	380	438	473	505	524	587	610	618	640	611	670	695

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich sind kontinuierlich steigend.

Die Zahl der Heimunterbringungen sowie die Unterbringung in Tagesgruppen und die damit verbundenen Kosten konnten gegenüber dem letzten Jahr durch den Einsatz ambulanter Hilfen und den Ausbau im Bereich der Sonder- und Vollzeitpflegestellen konstant gehalten werden. Jedoch ist im Jahr 2016 mit einer Erhöhung der Entgelte zu rechnen.

Institutionelle Beratung (Leistung 36331)

Der Ansatz im Bereich der Suchtberatung muss aufgrund steigender Entgelte für das Haushaltsjahr 2016 erhöht werden. Die übrigen Positionen bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 unverändert.

Soziale Gruppenarbeit (Leistung 36332)

Der Mittelansatz im Bereich der sozialen Gruppenarbeit ist ohne Veränderung zum Haushaltsjahr 2015 auch für das Haushaltsjahr 2016 zu veranschlagen.

Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Im Jahr 2014 gab es im Bereich der Erziehungsbeistandschaften im Jahresdurchschnitt 118 Fälle. Wie bereits erläutert, sind die Fallzahlen im ambulanten Bereich stetig steigend. Der aktuelle Jahresdurchschnitt weist 125 Fälle aus.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen werden Erziehungsbeistandschaften in Form von Gruppenmaßnahmen durchgeführt. So in Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht. Zum Teil werden die Gruppenmaßnahmen in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche angeboten. Rund 40 Kinder und Jugendliche besuchen diese Gruppenangebote.

Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft und fördern dadurch soziale Kompetenzen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen.

Im Bereich der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)** sind die Fallzahlen seit 2011 stetig steigend. Im Jahr 2011 waren es im Durchschnitt 161 Fälle, in 2012 durchschnittlich 183 laufende Fälle die eine Hilfe erhielten. Im Jahr 2013 betrug der Durchschnitt 189 Fälle, im Jahr 2014 durchschnittlich 226 Fälle aktuell gibt es 234 laufende Maßnahmen. Auch im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe bestehen aktuell vier Gruppenmaßnahmen.

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der kontinuierlichen Steigerungen sowie der zu erwartenden Entgelterhöhungen, sollte der Ansatz für das Jahr 2016 erhöht werden.

Für den Bereich der **Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)** konnten die Kosten wie zuvor schon genannt konstant gehalten werden.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Auf dieser Leistung erfolgt die Auszahlung der Kosten für Vollzeitpflegefälle.

Um Heimunterbringungen zu vermeiden, die gegenüber der Vollzeitpflege bis zu 2000 € monatlich teurer sind, wird der Bereich der Vollzeitpflege weiter ausgebaut. Die Fallzahlen der eigenen Pflegefälle sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (ca. 9 v.H.). Neben den steigenden Fallzahlen kommt es aufgrund der Komplexität der Fallkonstellationen zu einer Zunahme des Erfordernisses pädagogischer Leistungen in bereits bestehenden Fällen, was eine Erhöhung der einzelnen Erziehungspauschalen erfordert und damit eine Steigerung der Kosten pro Fall nach sich zieht.

Im Bereich der Vorleistungsfälle (Fälle, in denen wir aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit leisten, aber andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig sind) sind die Fallzahlen steigend. Durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe ergeben sich aber tatsächlich keine Mehraufwendungen für den Landkreis.

Die Zahl der Kostenerstattungsfälle (Fälle in denen andere Jugendämter örtlich zuständig sind aber das Kreisjugendamt Dürkheim kostenerstattungspflichtig ist) steigt stetig an. Daher ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 um 150.000,00 € zu erhöhen.

Betreuten Wohnen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen des betreuten Wohnens. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind zum derzeitigen Zeitpunkt leicht steigend. Da im Herbst des Jahres 2015 eine neue Wohngemeinschaft eröffnet wurde und zudem von einer Erhöhung der Entgelte auszugehen ist muss der Ansatz auf 730.000,00 € erhöht werden.

Heimunterbringungen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen der Heimerziehung. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind zum derzeitigen Zeitpunkt leicht steigend. Im Jahr 2014 waren es durchschnittlich 78 minderjährige Kinder und Jugendliche in Heimen. Aktuell hat sich die Fallzahl auf 80 Fälle im Durchschnitt erhöht. Trotz der leicht steigenden Anzahl an Fällen sollte der Ansatz beibehalten werden.

Aufgrund der Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen auf die einzelnen Bundesländer / Kommunen ist nach aktueller Prognose für den Landkreis Bad Dürkheim mit der Zuteilung von ca. 60 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zu rechnen. Daher ist unter der für das Haushaltsjahr 2016 neu geschaffenen Haushaltsstelle 36337.5553 ein Ansatz von 2.000.000,00 € zu veranschlagen. Da diese entstehenden Kosten durch den überörtlichen Träger erstattet werden ist unter 36337.42411 mit entsprechenden Mehreinnahmen zu planen.

Eingliederungshilfe (Produkt 3635)

Im **Bereich der seelisch Behinderten (Leistung 36352 – 36354)** ergibt sich weiter ein hoher Bedarf. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Zur Zeit werden 46 Kinder in Schulen in Form von einer ambulanten Maßnahme und 3 Kinder in stationären Einrichtungen infolge von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere von Autismus, aber auch von ADS- und ADHS-Symptomen, durch Integrationshelfer begleitet. Zusätzlich werden in einigen Fällen die Kosten für autismusspezifische „Therapien“ finanziert.

Es fand in den Jahren 2013 und 2014 ein starker Umschwung von Stationären Maßnahmen zu ambulanten Maßnahmen statt. Daher konnte der Ansatz für stationäre Maßnahmen im Jahr 2015 verringert werden und der Ansatz für ambulante Maßnahmen bedurfte einer Erhöhung. Im Bereich der stationären Hilfen blieb die Fallzahl zwar konstant jedoch sind die aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erforderlichen Einrichtungen sehr kostenintensiv. Daher ist der Ansatz für die stationären Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfen auf 150.000,00 € zu erhöhen. Im Bereich der ambulanten Hilfen blieben die Fallzahlen bisher wie bereits erwähnt konstant.

Es wird zwar eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich angestrebt, jedoch bestehen lediglich Ansätze zur Umsetzung und Verwirklichung des Inklusionsgedankens gemäß der UN- Behindertenrechtskonvention. Eine flächenhaft wirkende, strukturell angelegte Inklusionsstrategie ist in RLP derzeit nicht vorhanden, sodass die Jugend- und Sozialhilfe als Ausfallbürge zur Umsetzung von Inklusionsansprüchen gefragt ist. Zwar werden seitens des Bildungsbereiches punktuell Sonderpädagogen eingesetzt, deren Kapazitäten jedoch nicht annähernd den Bedarf abdecken können. Diese inhaltliche und systemische Lücke wird aktuell durch sog. Integrationshelfer/innen geschlossen, die im Einzelfall eingesetzt und personenbezogen arbeiten. Dies führt oftmals nicht zu einer gewünschten Verselbständigung der begleiteten Person, sondern führt in Abhängigkeiten, denen mit fortschreitendem Alter immer schwerer begegnet werden kann. Eine Diskussion über die gemeinsame Umsetzung des Inklusionsgedankens durch Bildung, Jugend,- und Sozialhilfe wurde inzwischen in Gang gebracht. Dem fachlichen Diskurs folgend erfährt die Umsetzung des inklusiven Gedankens auch eine differenziertere Ausformung in der Hilfestellung, so dass die Anforderungen in der Umsetzung steigen. Dieser Tendenz folgend muss der Ansatz im ambulanten Bereich um 350.000,00 € erhöht werden.

In den letzten Jahren treten Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern vermehrt und häufig bereits schon im Kita- Bereich auf. Diese führen in der Folge auch zu großen Problemen im schulischen Kontext. Oftmals handelt es sich bei diesen zum Teil starken Verhaltensauffälligkeiten nicht um eine klassische seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII. Trotzdem benötigen die Kinder und die Schulen Unterstützung und werden daher durch anderweitige Hilfsangebote (z.B. Gruppenangebote) versorgt, was zu Kostensteigerungen im gesamten HzE- Bereich führt.

Kindertagesstätten und Tagespflege (Produkt 3610 und 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit ca. 18 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich und die Umsetzung der Tagespflege als Ergänzung zum Angebot der Kindertagesstätten.

Seit August 2010 ist der Besuch für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Der den Einrichtungen dadurch ausfallende Anteil an den Personalkosten wird teilweise durch Landesmittel ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus der Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird für 2016 erneut die Bonuszahlung des Landes für alle Verbandsgemeinden/Städte eingeplant, da dort mindestens 10% der Zweijährigen in den Einrichtungen und bei Tagespflegeeltern betreut werden.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde eine Tarifierhöhung für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 6,5 % eingeplant.

Aufgrund offener Widersprüche hinsichtlich des Sitzgemeindeanteils ist zudem mit möglichen Zahlungen aus Vorjahren oder des laufenden Jahres zu rechnen. Abhängig ist dies von der Vorlage der prüffähigen Unterlagen der Träger sowie der Prüfung dieser.

Im Jahr 2010 wurden seitens des Landes für die Beitragsfreiheit Abschläge an das Kreisjugendamt gezahlt. Eine Abrechnung der Beitragsfreiheit mit dem Land kann immer nur in Zusammenhang mit der Abrechnung der Personalkosten des jeweiligen Jahres erfolgen. Bereits im Jahr 2015 erfolgte aufgrund der Personalkostenabrechnung des Jahres 2010 mit dem Land eine Abrechnung der Beitragsfreiheit für Jahr

2010. Die durch das Land zuviel geleisteten Abschläge von ca. 780.000 € (für freie und kommunale Träger) mussten daher an das Land zurückerstattet werden. Da im Jahr 2016 mindestens mit der Abrechnung der Personalkosten für das Jahr 2011 zu rechnen ist, ist daher in 2016 auch mit einer Rückerstattung an das Land zu rechnen. Im Rahmen der Abrechnung der Personalkosten mit dem Land für das Jahr 2010 erhielt das Kreisjugendamt Erstattung in Höhe von rund 220.000 €.

Personalkostenentwicklung im Kita-Bereich

Es stehen derzeit noch 44 Personalkostenabrechnungen der Jahre 2011, 2012, 2013 aus. Von den 84 Personalkostenabrechnungen des Jahres 2014 sind aktuell noch 26 Abrechnungen offen. Die Auszahlungen dieser Personalkostenabrechnungen werden zum Teil voraussichtlich in 2016 erfolgen. Im Jahr 2016 sind neben den Abrechnungen noch offenen Abrechnungen der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 auch die Personalkosten von 53 kommunalen sowie 32 freien Einrichtungen des Jahres 2015 abzurechnen.

Die Bearbeitung der Abrechnungen des Jahre 2011-2013 hat gezeigt, dass es verstärkt zu erhöhten Abrechnungsbeträgen aufgrund von zu geringen Kalkulationen seitens der Träger kommt. Diese haben Ihre Ursache in den veränderten Gruppeneinstellungen in den einzelnen Einrichtungen. Ab dem Jahr 2014 zeichnet sich aufgrund genauerer Kalkulationen der Träger eine Verringerung der Abrechnungsbeträge ab.

Sonstige laufende Aufwendungen (Ifd. Nr. 18 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen Ifd. Aufwendungen betragen insgesamt rd. 3 Mio. € und verteilen sich u.a. auf folgende Bereiche:

• Fortbildung, Reisekosten, Dienstkleidung	450.140 €
• Mieten	268.000 €
• Telefon, DV Kosten	501.000 €
• Geschäftsaufwend. Verwaltung (Büromaterial, Porto, Literatur pp)	660.650 €
• Sachverständigen, Gerichtskosten	64.200 €
• Versicherungsbeiträge (Gebäude, Haftpflicht, Eigenschaden pp)	770.610 €
• Beiträge zu Verbänden (GuV, LKT, KGST u.a.)	151.510 €
• Sonstige Aufwendungen	<u>183.071 €</u>
	Insgesamt: <u>3.049.181 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr werden insbesondere die Aufwendungen für Mieten steigen, da für den Ausbau der dezentralen Sozialraumbüros neue Räume in Grünstadt angemietet wurden. In der Folge der notwendigen Anbindung weiterer ausgelagerter Verwaltungseinheiten an die Hauptstelle in Bad Dürkheim, entsteht auch Mehrbedarf bei den Kosten der Datenverarbeitung.

Zinsaufwand (Ifd. Nr. 22 Gesamtergebnisplan)

Die Ausgaben für die Verzinsung der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendigen Darlehen (**Investitionskredite**) sind aufgrund der Neuverschuldung seit 1998 stetig gestiegen. Die Verschuldung konnte aufgrund der negativen Haushaltsentwicklung und der notwendigen Investitionen, insbesondere im Schulbereich, nicht abgebaut werden. Das seit mehreren Jahren niedrige Zinsniveau hat die Belastung aus den Investitionskrediten positiv beeinflusst. Durch Kreditaufnahmen auf niedrigem Zinsniveau und gemeinsame Darlehensbeschaffungen mit anderen Landkreisen steigt der Zinsaufwand im Jahr 2016 im investiven Bereich langsamer an als befürchtet. Sollte der Mittelabfluss für die beabsichtigten Investitionen in den Jahren 2016-2019 wie geplant eintreffen, wird der Zinsaufwand jedoch langfristig auf über 3 Mio. € jährlich steigen und sich die Verschuldung für Investitionsvorhaben von z.Zt. rd. 66,6 Mio. € im Jahre 2016 weiter erhöhen.

Die **Zinssätze für die Liquiditätskredite** (ehemals Kassenkreditzinsen) bewegen sich weiter auf niedrigem Niveau. Für das Jahr 2016 sind für die Aufwendungen in diesem Bereich rd. 2,1 Mio € eingeplant. Der Stand der Liquiditätskredite betrug 110 Mio € zum 31.12.2014 und wird nach der ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2015 zum 31.12.2015 voraussichtlich auf 119 Mio € steigen. Nach unserer Erfahrung ist jedoch damit zu rechnen, dass beim Jahresabschluss ein besseres Ergebnis ausgewiesen werden kann. Bei einem Zugang in Höhe von rd. 12 Mio € für das Haushaltsjahr 2016, müssten zur Aufrechterhaltung der Liquidität entsprechende Kredite in Höhe von voraussichtlich rd. 131 Mio € zum Ende des Haushaltsjahres 2016 passiviert werden. Hier sind Risiken in erheblichem Umfang zu sehen, wenn sich das derzeit extrem niedrige Zinsniveau auch nur geringfügig erhöht. Mögliche Tilgungsleistungen zum Abbau der angehäuften Liquiditätskredite sind im Finanzplanungszeitraum nicht absehbar.

3.4 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt schließt mit einem negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 8,9 Mio € ab (vgl. Position 26 des Finanzhaushaltes). In der Ifd. Nr. 43 wird der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. In Höhe dieses Saldos ist zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahme eine Kreditaufnahme erforderlich (vgl. Nr. 45). Die Auszahlungen für Tilgungen werden in der Ifd. Nr. 46 gesondert ausgewiesen; der dann nachfolgende Saldo in Nr. 47 gibt Auskunft darüber, ob die langfristige Verschuldung aus Investitionskrediten zu- oder abnimmt.

Der Saldo in Nr. 50 (12,2 Mio €) schließlich gibt Auskunft, in welcher Höhe neue Kredite zur Liquiditätssicherung im Jahr 2016 erforderlich werden.

3.4.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen von 193 Mio € (Pos. 17 Gesamtfinanzplan) und die Einzahlungen von 187 Mio. € (Pos. 10) ergeben saldiert zunächst den Cash-Loss (Abgang an flüssigen Mitteln) aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6 Mio € (Pos. 18). Es weicht insofern von den Erträgen des Ergebnishaushaltes ab, als die nicht zahlungswirksamen Erträge (aus der Auflösung der Sonderposten) und Aufwendungen (für Abschreibungen und Rückstellungen) nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von – 2,9 Mio. € (Pos. 21) erhöht sich der Saldo auf –8,9 Mio €. Addiert man zu diesem Betrag die Auszahlungen für die Tilgung in Höhe von -3,3 Mio. € (Pos. 46) hinzu, ergibt sich ein negativer Saldo von 12,2 Mio. € (Pos. 48), der mit dem Bedarf an neuen Liquiditätskrediten (vgl. Pos. 48) entspricht.

3.4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von 13,1 Mio € (Pos. 42) stehen Einzahlungen - insbesondere aus Zuwendungen- von 6,4 Mio € (Pos. 35) gegenüber. Der sich hieraus ergebende negative Saldo von 6,7 Mio € (Pos. 43) stellt die aktuell geplante Kreditaufnahme für Investitionen (Pos. 45) im Jahr 2016 dar. Zur Finanzierung der investiven Ausgaben stehen dem Landkreis mit Ausnahme von Landeszuweisungen und sonstigen Zuschüssen lediglich Investitionskredite zur Verfügung, da andere Einnahmequellen (insbesondere Rücklagenentnahme, Veräußerungserlöse) nicht vorhanden sind. Selbst die Investitionsschlüsselzuweisungen müssen bereits seit Jahren zur Verminderung des Defizits eingesetzt werden.

Die Verschuldung des Landkreises Bad Dürkheim wird zum Ende des Haushaltsjahres 2016 nach dem derzeitigen Stand bei den Investitionskrediten auf rund 74 Mio € ansteigen. Die Durchführung aller vorgesehenen investiven Maßnahmen wird zu einer Nettoneuverschuldung von 3,4 Mio. € führen.

Die wichtigsten **Investitionen**- nach Teilhaushalten getrennt - sind wie folgt dargestellt:

1) Aufwendungen für den Bauunterhalt

Aufgrund der, insbesondere in den letzten Jahren, zunehmenden Schadensereignisse an kommunalen Immobilien mit hohen Personenschäden haben die Bauverwaltungen konsequent auf die Beachtung und Einhaltung der einschlägigen Vorschriften hinzuwirken.

Die Kommunen laufen hier Gefahr, haftungsrechtlich in die Verantwortung genommen zu werden. Durch Untätigkeit und weiteres zeitliches Verschieben der Maßnahmen nimmt der Haftungsgrad zu, auf den die Kreisgremien verwaltungsseitig bereits mehrfach hingewiesen wurden.

Durch die Schulraumerweiterungen einschließlich Mensa am Hannah-Arendt-Gymnasium sowie neue und zusätzliche technische Ausstattungen an verschiedenen

Schulen (Werner-Heisenberg-Gymnasium, Leininger Gymnasium etc.) entstehen weitere Wartungsverträge und damit höhere Kosten. Da auch sonstige, nicht jährlich anfallende Kosten (z.B. die Umnutzung des ehem. Hausmeisterwohnhauses am WHG zu Schulzwecken, zwingend gebotene Maßnahmen der neuen Trinkwasserverordnung, Teilbeseitigung/Entsorgung von Schadstoffen) anstehen, wurde das Budget für 2015 und die Finanzplanungsjahre um 800 T€ auf 3,3 Mio € angehoben.

Auch für 2016 benötigt die Verwaltung ein Budget von 3,3 Mio €. Dieses setzt sich zusammen aus 1,2 Mio. € Fixkosten (Wartungsverträge etc.) und 2,6 Mio. € für Maßnahmen der Bauunterhaltung in der Priorität I.

2) Investitionen

a) Beschaffungen (Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Wie bereits in den letzten Jahren wird der Ansatz für die Beschaffungen mit 250.000 € budgetiert und zentral in der Leistung 1141 (zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement) veranschlagt.

Zusätzlich zu diesem zentralen Ansatz wird auch wie bereits in den Vorjahren speziell für den Bedarf der Schulen ein weiterer zentraler Ansatz bei der Haushaltsstelle 11412.082600 in Höhe von 100.000 € geschaffen. Diese Summe dient zum einen für die Einführung neuerer technischer Ausstattungen wie Interaktive Tafeln, aber auch anlehnend an die Poolbildung bei den Hausmeistern, für Anschaffungen die bei mehreren Schulen eingesetzt werden (bspw. Traktor zur Außenbewirtschaftung der Liegenschaften, fahrbare Rasenmäher, Anhänger etc.).

b) Baumaßnahmen

Für die investiven Baumaßnahmen sind im Jahr 2016 insgesamt 4.400.000 € veranschlagt (gegenüber 7.805.000,- € in 2015). Dabei wurden überwiegend bereits begonnene Maßnahmen abgebildet. Etliche Maßnahmen, die z.T. seit Jahren anstehen und in 2015 zur Umsetzung veranschlagt wurden, werden erneut vollständig oder in Teilen in die Folgejahre verschoben (z.B. Brandschutz und EDV Vernetzung sowie Amokprävention der Realschule Plus Haßloch, Brandschutz und EDV Vernetzung des Leininger-Gymnasiums, Brandschutz Altbestand und Aula des Hannah-Arendt-Gymnasiums, Strukturanpassung zum Raumprogramm NAWI Räume Integrierte Gesamtschule Grünstadt, Voruntersuchungen und Sanierungen für in den Jahren 2009 und 2010 in die Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim übergegangenen Schulen etc.).

In Konsequenz dessen führen die anstehenden Investitionsmaßnahmen verstärkt in den Folgejahren zu höheren Ansätzen (Investitionsstau). Die Gesamtsumme der Ansätze der Jahre 2017 – 2019 liegt bei 32.730.000 €, wobei hierin nicht alle Maßnahmen be-traglich angesetzt wurden (Umfang zusätzlich rd. 31,2 Mio. €).

Ebenfalls nicht beinhaltet sind die Kosten für die sich mittel- bis langfristig abzeichnende, mögliche Einrichtung der Gymnasien in Grünstadt und Bad Dürkheim sowie der Realschule Plus Haßloch in Ganztagschulform.

Mit dem Aufschieben der Maßnahmen verschlechtert sich die Substanz zunehmend, so dass auch mit Sofortmaßnahmen und / oder weiteren Kosten für fortlaufende Untersuchungen in statischer, brandschutztechnischer und allg. haftungsrechtlicher Hinsicht zu rechnen ist.

Im Jahr 2015 wurden die Zuwendungsanträge für die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Deidesheim, für die brandschutztechnische Sanierung der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim, Siebenpfeiffer Realschule Plus in Haßloch, Realschule Plus in Weisenheim am Berg und das Leininger Gymnasium in Grünstadt, sowie die Anpassung an das Raumprogramm NaWi der Integrierten Gesamtschule Grünstadt neu gestellt. Die Haushaltsmittel sind entsprechend der Zuwendungsanträge in 2016 und den Folgejahren aufgeführt.

Die Fortführung der Fassadensanierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums, Bad Dürkheim, wurde eingestellt, ebenso wie die energetische (Teil-)Sanierung der Siebenpfeiffer Realschule Plus und Fachoberschule Haßloch im Rahmen des neuen Förderprogrammes KI 3.0 RLP.

Die veranschlagten Baumaßnahmen gliedern sich wie folgt:

Leistung	Kto.	Produkt / Gebäude	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Folgejahre
11412		Kreisverwaltung DÜW einschl. Archiv und KVHS	375.000	115.000	945.000
Proj. 2		- davon Raumveränderungen	15.000	15.000	45.000
Proj. 6	096	- davon Sanierung Tiefgarage	200.000	100.000	900.000
Proj. 4		- davon Erneuerung und Modernisierung der Schließanlage (mechatronisch oder elektronisch)	160.000	0	0
11412		Schutzpolizeiinspektion Haßloch	0	20.000	0
		- davon Bestandsaufnahme und energetische Maßnahmen im Dachbereich	0	20.000	0
12701		Rettungswache Grünstadt	40.000	0	0
Proj. 200		- Bauliche Änderungen, aufgrund von Beanstandungen durch Sicherheitsfachkräfte	40.000	0	0
21511		Carl-Orff-Realschule Plus, Bad Dürkheim	150.000	300.000	2.750.000
Proj. 51	096	- davon Umsetzung Brandschutz, EDV-Vernetzung	0	250.000	2.750.000
Proj. 201		- davon statische Untersuchung der Fassade, einschl. Not(sicherungs)maßnahmen	150.000	50.000	offen
21531		Siebenpfeiffer Realschule Plus und Fachoberschule Haßloch (SSR + KPS)	700.000	1.775.000	6.480.000
Proj. 144	096	- davon Erweiterung ELA einschl. Verkabelung	500.000	0	300.000
Proj. 202		- davon statistische Untersuchung der Fassade, einschl. Not(sicherungs)Maßnahmen	150.000	50.000	100.000
Proj. 206		- Überprüfung des baulichen Brandschutzes, Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes/Gutachtens zur Sanierung sowie Umsetzung des Konzeptes/ Gutachtens.	50.000	600.000	2.200.000

Leistung	Kto.	Produkt / Gebäude	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Folgejahre
Proj. 216		- Containerkauf/- miete zur Schaffung erf. Schulraum während Baumaßnahme (Proj. 206+144)	0	125.000	0
Proj. 217		- Erneuerung Lehrküche (bereits 40 Jahre alt)	0	0	80.000
Proj. 218		- Energetische Sanierung über Förderprogramm KI 3.0 (Grundsatzentscheidung)	0	1.000.000	3.800.000
21531		Siebenpfeiffer Realschule Plus und Fachoberschule Haßloch (SSR + KPS) - Sporthalle	0	25.000	0
Proj. 208		- davon Überprüfung des baul. Brandschutzes, Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes/ Gutachtens zur Sanierung sowie Umsetzung des Konzeptes/ Gutachtens	0	25.000	0
21541		Realschule plus, Weisenheim am Berg	100.000	125.000	1.900.000
Proj. 7.1	096	- davon Brandschutzmaßnahmen	100.000	0	1.800.000
Proj. 7.6	096	- davon Absauganlage für den Werk-/ Maschinenraum und entsprechende Raumanpassung	0	0	100.000
Proj. 7.5	096	- Containerkauf/- miete zur Schaffung erf. Schulraum während Baumaßnahme	0	125.000	0
21541		Realschule plus, Weisenheim/ Berg- Sporthalle	30.000	30.000	0
Proj. 9	096	- Schaffung von erford. Notausgängen, im Vorgriff auf Brandschutzmaßnahmen und Sanierung	30.000	30.000	0
21551		Realschule plus, Lambrecht	50.000	130.000	260.000
Proj. 145.1		- davon Voruntersuchung und vorbereitende Arbeiten zu Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude sowie an der Sporthalle einschl. energet. Sanierung	0	50.000	0
Proj. 203		- davon Sporthalle, Anpassung der Heizungs-/ Lüftungsanlage (zunächst nur Honoraransatz) Kosten offen	50.000	50.000	0
		- Sofortmaßnahme Schwingtore (Sporthalle)	0	30.000	0
Proj. 219		- Erneuerung Biologie-/Chemie-/Physikraum	0	0	260.000
21711		Werner-Heisenberg-Gymnasium, Bad Dürkheim	1.200.000	500.000	1.300.000
Proj. 12.1		- davon Überprüfung baulicher Brandschutz, Ausarbeitung Gesamtkonzept Sanierung sowie Umsetzung des Konzepts/Gutachten Schulgebäude, einschl. bauliche Umsetzung EDV-Vernetzung, einschl. Amokprävention	400.000	0	0
Proj. 12.5		- davon energ. Fassadensanierung 3. BA	600.000	0	0
Proj. 12.6	096	- davon energ. Fassadensanierung 4. BA (2015) ab 2016: 5. BA	200.000	500.000	1.300.000
21721		Leininger Gymnasium, Grünstadt	600.000	475.000	3.555.000
Proj. 16	096	- davon Umgestaltung Schulgelände, 3. BA	0	0	300.000

Leistung	Kto.	Produkt / Gebäude	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Folgejahre
Proj. 18	096	- davon Umsetzung Brandschutzgutachten, Anteil Amokprävention/ELA	500.000	100.000	3.255.000
Proj. 174		- davon Bauteil B/kl. Turnhalle/ehm. Lehrschwimmbad; Umbau- Optimierung- Rückbau- Strukturanpassung	100.000	250.000	0
Proj. 204		- davon Containerkauf zur Schaffung von erf. Schulräumen während Brandschutzsanie rung incl. Erschließung der Container	0	125.000	0
21731		Hannah-Arendt-Gymnasium, Haßloch	1.000.000	0	640.000
Proj. 87	096	- davon Umbau u. Erweiterung zur G8-Schule, einschl. Sanierung der Sporthalle (vgl. vorher Proj. 21)	1.000.000	0	0
Proj. 23	096	- davon Umgestaltung Schulgelände, Erneue rung Bitumenbelag/Umgestaltung „Innen-Schulhof“	0	0	640.000
21811		IGS Dei.-Wa. Standort Deidesheim	1.350.000	180.000	10.850.000
Proj. 74	096	- davon Außenanlage 2.BA	0	180.000	0
Proj. 75	096	- davon 3. BA Einrichtung Oberstufe	1.000.000	0	10.850.000
Proj. 14	0821	- davon Containerkauf/-miete zur Schaffung von erf. Schulraum während Baumaßnah me; incl. Erschließung der Container	350.000	0	0
21821		IGS, Grünstadt (ehem. RS plus und Hauptschule)	1.350.000	100.000	3.000.000
Proj. 131.2	03362	- davon Umbau ELA Verkabelung etc. zum Zwecke besserer Amokalarmierung einschl. EDV Verkabelung	300.000	0	800.000
Proj. 131.7	096	Strukturanpassung Raumprogramm IGS incl. Oberstufe			
		- davon Nawi Räume	800.000	100.000	1.550.000
		- davon akustische Maßnahmen	100.000	0	500.000
		- davon Lehrerzimmer, Bibliothek etc.	150.000	0	150.000
23111		Berufsbildende Schule, Bad Dürkheim	300.000	625.000	1.050.000
Proj. 26	096	- davon Dachsanierung mit geneigtem Dach, Werkstätten, 2. BA	0	50.000	0
Proj. 27	096	- davon Dachsanierung mit geneigtem Dach Bauteil A und Verwaltungstrakt, 3. BA	0	0	50.000
Proj. 133	096	Umbau ELA Verkabelung etc. zwecks besserer Amokalarmierung einschl. EDV Vernetzung	250.000	300.000	0
Proj. 207	096	- Überprüfung des baulichen Brandschutzes, Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes/Gutachtens zur Sanierung sowie Umsetzung des Konzeptes/ Gutachtens. (Sanierungsumfang u -kosten liegen erst danach vor)	50.000	150.000	1.000.000
Proj. 221	096	- davon Containerkauf/-miete zur Schaffung von erf. Schulraum während Baumaßnahme	0	125.000	0
		SUMME	7.805.000	4.400.000	32.730.000

Erläuterungen zu den Investitionen

Teilhaushalt 01 (Zentrale Dienste)

Kreisverwaltung

Proj. 1: Schaffung weiterer Büroräume durch Containerkauf als Zwischenlösung

Aufgrund des von der Verwaltung ermittelten Raumbedarfs für das Dienstgebäude in Bad Dürkheim sollte als Zwischenlösung (3-5 Jahre) der Kauf von Bürocontainern erfolgen. Hierfür waren 2015 im Haushalt 550.000 € (ohne lose Einrichtung) eingeplant. Dieser Ansatz entfällt im Jahr 2016, da der Abfallwirtschaftsbetrieb das ehemalige Hausmeisterhaus der Kreisverwaltung abreißen und ein neues Bürogebäude an dieser Stelle bauen wird. Dadurch kann der Raumnot im Verwaltungsgebäude vorerst entgegengewirkt werden.

Proj. 2: Raumveränderungen

Für Raumveränderungen im Dienstgebäude im sind in 2016 und den Folgejahren je 15.000 € angesetzt.

Proj. 4: Erneuerung und Modernisierung der Schließanlage

im Zuge der Brandschutztechnischen Baumaßnahmen im Kreishaus sind ca. 90 Schließzylinder unserer Schließanlage auszutauschen, was sich aufgrund des „Altanlagenzuschlags“ kostenmäßig in der gleichen Größenordnung wie eine neue mechanische Schließanlage bewegen würde. Um die gutachterliche brandschutztechnische Schlussabnahme zu erhalten, ist es zwingend erforderlich, die fehlenden Schließzylinder vor allem in den neuen Brandschutz- und Rauchschutztüren zu ergänzen.

Auf Grund der Vorgaben, zum einen alle Büroräume durch die MitarbeiterInnen verschließen zu können (Datenschutz und Vorgaben Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und zum anderen die Flexibilität bei Raumveränderungen, Umzügen von MA oder auch Änderungen in den Organisationseinheiten zu gewähren, kommt nur der Einsatz einer „mechatronischen“ oder komplett „elektronischen“ Schließanlage in Betracht. Eine rein mechanische Anlage wäre auf Grund der Anlagegröße und Struktur nach wenigen Änderungen (Umzüge etc.) am Ende ihrer Flexibilität und müsste erneut ausgetauscht werden.

Um für die Zukunft entsprechend flexibel und anpassungsfähig zu bleiben, wurden Kosten für eine mechatronische/elektronische Schließanlage i.H.v. 160.000 € in 2015 eingestellt. Die Maßnahme wurde noch nicht durchgeführt, dieser Ansatz soll deshalb nach 2016 übertragen werden.

Proj. 6: Sanierung der Tiefgarage

Aufgrund einer statischen Überprüfung der Tiefgarage in den Jahren 2004 – 2006 wurden erhebliche Mängel festgestellt. Im Ergebnis wurden zunächst 5 Sanierungsvorschläge mit Gesamtkosten von 3,46 Mio. € bis 4,26 Mio. € erarbeitet.

Seit dieser Zeit wurde eine weitergehende Untersuchung in Bezug auf die Tragfähigkeit und den Grad der Korrosion des Stahls vorgenommen. Diese führt zu dringendem Handlungsbedarf. Aufgrund der erhobenen Daten ist eine Sanierungsplanung zu erstellen. Die Maßnahme ist vom Landkreis und der Sparkasse Rhein-Haardt in Angriff zu nehmen. Inzwischen wurde in Abstimmung mit der Sparkasse Rhein-Haardt auch der Abriss der Tiefgarage erwogen, da die Sanierung trotz hohem Voruntersuchungsaufwand erhebliche Risiken in Blick auf die Kosten birgt.

Mit Beschluss vom 28.09.2015 hat der Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss eine Ingenieurgesellschaft mit der Sanierungsplanung beauftragt. Der Auftrag umfasst zunächst die Leistungsphasen 1-4 der HOAI. In Abhängigkeit der Kosten-Nutzen Relation ist dann zu entscheiden, welche Notmaßnahmen und weitergehende Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Aufwand muss in angemessenem und wirtschaftlichem Verhältnis zur erwarteten Verlängerung der Restnutzungsdauer stehen.

Weitere Entscheidungen können erst nach Vorlage des Sanierungsgutachtens einschl. zugehöriger Kostenschätzung getroffen werden. Für die Umsetzung der danach erforderlichen Maßnahmen sind 100.000 € einschließlich der Honorare in 2015 und 900.000 € in 2016 eingestellt.

Schutzpolizeiinspektion Haßloch

Projekt 215.: energetische Maßnahmen im Dachbereich

Aufgrund der Mittelanmeldung der Schutzpolizeiinspektion sollte eine Bestandsaufnahme im Bereich des Daches des Gebäudes durchgeführt werden. Hierzu werden 20.000 € in 2016 eingeplant.

Teilhaushalt 02 (Schulen und Kultur)

Carl-Orff Realschule Plus, Bad Dürkheim

Projekt 51: Umsetzung Brandschutz/EDV-Vernetzung

Zur Ertüchtigung des Brandschutzes einschließlich EDV Vernetzung wurde bereits 2008 ein formloser Zuwendungsantrag an das Land Rheinland-Pfalz gestellt (Kosten: rd. 3,0 Mio. €), über den bislang nicht entschieden wurde.

Die Maßnahme sollte erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Schulgebäuden des Werner-Heisenberg-Gymnasiums und dessen Sporthalle umgesetzt werden (damit frühestens 2016). Eine genaue Kostenberechnung und förmliche Antragstellung steht noch aus. Insofern ist die Kostensumme noch nicht abschließend ermittelt.

Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau wurde in 2015 für zwei Klassenräume eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. Um diese Räume kurzfristig wieder nutzen zu können, werden in 2016 zwei Außenrettungstürme errichtet. Hierfür sind 250.000 € im Haushalt eingeplant. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn hierfür liegt vor.

Weitere Maßnahmen im Rahmen der Brandschutzsanierung werden in den Folgejahren durchgeführt und sind mit 1,5 Mio. € in 2017 und 1,25 Mio. € in 2018 eingeplant.

Projekt 86: Neubau einer Mensa/ Lehrküche:

Derzeit wird der Kochunterricht der Carl-Orff-Realschule Plus noch in der Lehrküche der Valentin-Ostertag-Schule abgehalten, in der noch die verbliebene Hauptschule unterrichtet wurde. Hierzu ist ein Schülertransport eingerichtet. Die Schule hat beanstandet, dass es im Rahmen des Raumprogrammes und aus zeitlichen Gründen notwendig sei eine Lehrküche vor Ort zu nutzen. Da es im Bestand der Schule möglich wäre, eine Lehrküche zu errichten, ist ein An-/ Neubau nicht erforderlich.

Derzeit wird die Notwendigkeit dieser Einrichtung von Seiten der Verwaltung überprüft. Im Haushaltsplan wurden allerdings keine Kosten eingestellt.

Projekt 201: Statische Untersuchung der Fassade

Im Bereich des Innenhofes haben sich die Attika-Betonplatten zum Teil abgesenkt, ebenso sind die Fugen zwischen den Platten sanierungsbedürftig. Notsicherungsmaßnahmen wurde bereits vorgenommen. Eine gutachterliche Überprüfung liegt zurzeit nur für Teilbereiche vor. Der Restbestand ist weiterhin zu prüfen.

Für erste Untersuchungen sowie ein Gutachten mit entsprechenden Sanierungsvorschlägen und weitere Notsicherungsmaßnahmen wurden in 2015 150.000 € veranschlagt.

Für weitere Notsicherungsmaßnahmen werden 50.000 € für das Jahr 2016 veranschlagt. Zudem soll der Haushaltsrest aus 2015 übertragen werden. Erst nach Abschluss der Überprüfung können nähere Rückschlüsse auf den erforderlichen Sanierungsumfang gezogen werden.

Siebenpfeiffer Realschule Plus u Fachoberschule, Haßloch

Projekt 144: Erweiterung ELA einschl. Verkabelung, EDV-Vernetzung, Amokprävention

Für dieses Projekt betragen die veranschlagten Gesamtkosten nunmehr ca. 800.000 €. Eine Aufstockung der Landeszuwendung wird beantragt bzw. die Umsetzung der Maßnahme mit der Schulaufsicht der ADD abgestimmt. Hier müsste vom Landkreis zumindest das Signal gesetzt werden, dass die begleitenden Brandschutzgutachten und -maßnahmen in Folge direkt angegangen werden (vgl. Proj. 206).

Die Maßnahmen (ELA, EDV und Amokprävention) wurden in einem Projekt zusammengeführt, da sie technisch gemeinsam unter Nutzung von Synergieeffekten durchgeführt werden können. Außerdem ergeben sich dann Kostensummen als Paket, die zu einer Förderung durch das Land führen.

Ein Zuwendungsantrag wurde im Oktober 2012 eingereicht und im Dezember 2013 positiv beschieden. Es ist mit einer Zuwendung in Höhe von 445.000 € zu rechnen.

In der bisherigen Abbildung in den Haushaltsplänen waren zunächst Gesamtkosten von 475.000 € angesetzt. Inhaltlich wurde der Umfang an die Vorgaben des Polizeipräsidiums Rhein-Pfalz in vergleichbaren Fällen angepasst bzw. aufgestockt.

Das Projekt beinhaltet auch den Einbau von Amokschließzylindern, die Erneuerung der Eingangstüren einschließlich Einbau einer mechatronischen Schließung, die Ertüchtigung der vorhandenen Brandmeldeanlage und einen pauschalen Ansatz von 24 % an Baunebenkosten.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden 500.000 € in 2015, weitere 300.000 € in 2017 veranschlagt. Der Ansatz aus 2015 soll nach 2016 übertragen werden.

Projekt 202: Statische Untersuchung der Fassade

Im Bereich des Schulhofes haben sich die Attika-Betonplatten zum Teil abgesenkt, ebenso sind die Fugen zwischen den Platten sanierungsbedürftig. Notsicherungsmaßnahmen wurden bereits vorgenommen. Eine gutachterliche Überprüfung liegt bereits vor. Zurzeit werden der Sanierungsumfang und die Höhe der anfallenden Kosten ermittelt.

Für die Prüfung der Statik und Umsetzung der Energieeinsparverordnung werden in 2016 50.000 € und in 2017 100.000 € eingestellt. Der Haushaltsrest aus 2015 soll nach 2016 übertragen werden.

Projekt 206: Überprüfung des baulichen Brandschutzes

Nach der Übernahme des ehemaligen Hauptschultraktes durch den Landkreis Bad Dürkheim zum 01.08.2009 steht eine Bestandsaufnahme dieses Gebäudeteils einschließlich der Sporthalle und der Außensportanlage noch aus. Bereits 2011, 2012 und 2013 waren dafür Haushaltsansätze eingestellt. Aus zeitlichen Gründen wurde die Maßnahme jeweils verschoben. In 2015 wurden erneut 50.000 € Honorarkosten für ein Brandschutzgutachten eingestellt.

Aufgrund des nun vorliegenden Brandschutzgutachtens und der Kostenschätzung wurde 2015 ein Zuwendungsantrag für die Umsetzung des Brandschutzgutachtens gestellt. Da für die EDV-Vernetzung (Projekt 144) bereits ein Bewilligungsbescheid vorliegt und diese bis Ende 2018 umgesetzt und schlussgerechnet sein muss, sollen die Maßnahmen zusammen umgesetzt werden. Hierfür werden in 2016 600.000 € eingeplant. In 2017 folgenden dann weitere 1,5 Mio € und in 2018 700.000 €. Vom Land liegt noch keine Entscheidung vor, ob der Bewilligungsbescheid aus 2013 für die EDV Vernetzung und technische Maßnahmen der Amokprävention aufrechterhalten bleibt.

Projekt 208: Überprüfung des baulichen Brandschutzes in der Sporthalle

Für die Überprüfung des baulichen Brandschutzes und die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Sanierung und Umsetzung des Brandschutzgutachtens werden vorerst 25.000,- € in 2016 veranschlagt.

Projekt 216: Containerkauf/-miete:

Da die Maßnahmen für Brandschutz und EDV-Vernetzung in mehreren Abschnitten auch im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden, die zum Entfall mehrerer Klassenräume führen, werden in 2016 125.000 € für die Schaffung von erforderlichem Schulraum in Form von Schulraumcontainern eingestellt.

Projekt 217: Erneuerung der Lehrküche:

Die bestehende Lehrküche der Siebenpfeiffer Realschule Plus ist mittlerweile 40 Jahre alt und abgängig. Hierfür sind in 2017 80.000 € eingeplant.

Projekt 218: Energetische Sanierung über KI 3.0:

Aufgrund des energetisch unzureichenden Zustandes des Gebäudes, welcher sich unter anderem durch Fenster mit Zwangslüftung etc. - abbildet und den hohen Energieverbräuchen, wird zur energetischen Sanierung der Siebenpfeiffer Realschule Plus ein Förderantrag aus dem KI 3.0 gestellt. Als Kostenansatz für 2016 werden 1 Mio € abgebildet. In den Jahren 2017/2018 werden weitere 3,8 Mio. € eingestellt. Falls der Förderantrag genehmigt wird, ist mit einer Zuwendung in Höhe von 90 % der Baukosten zu rechnen.

Realschule Plus, Weisenheim am Berg**Projekt 7.1: Brandschutzmaßnahmen**

Der Landkreis ist seit 01.08.2009 Träger der Einrichtung. Für Brandschutzmaßnahmen wurden für das Schulgebäude geschätzte Kosten von rd. 300.000 € angenommen. Zwischenzeitlich wurde ein Brandschutzgutachten erstellt.

Die Kosten für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes belaufen sich demnach auf 1,8 Mio €. Hiervon werden 500.000 € in 2016 veranschlagt. Die restliche Summe von 1,3 Mio € wird dann in den Folgejahren 2017 und 2018 eingeplant. In den Kosten ist neben der Sanierung des Brandschutzes auch die restliche EDV-Vernetzung und die Amokalarmierung enthalten.

Projekt 7.5: Containerkauf/-miete:

Für den Zeitraum der Umsetzung des Brandschutzgutachtens und der EDV-Vernetzung und Amokalarmierung während des laufenden Schulbetriebes müssen die Schüler in andere Räume ausgelagert werden. Zur Schaffung von diesem erforderlichen Schulraum ist angedacht, Container zu beschaffen. Hierfür werden 125.000 € in 2016 angesetzt.

Projekt 7.6: Absauganlage für den Werk-/Maschinenraum:

Aufgrund des Schulprogrammes ist die Anschaffung einer Absauganlage erforderlich. Hierzu müssen auch entsprechende Raumanpassungen vorgenommen werden. Hierfür sind in 2017 100.000 € veranschlagt.

Projekt 9: Sporthalle - Schaffung erforderlicher Notausgänge

Für Vorsorgeuntersuchung und vorbereitende Arbeiten zu Sanierungsarbeiten an der Sporthalle/Gymnastikhalle (einschließlich energetischer Maßnahmen) waren bereits in Vorjahren Mittel eingestellt, die Maßnahme wurde jedoch jeweils verschoben. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen lässt sich das Ausmaß an Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf beziffern.

Im Vorgriff auf ausstehende Brandschutzmaßnahmen wurden zur Schaffung von erforderlichen Notausgängen 30.000 € in 2015 eingestellt. Da diese in 2015 nicht umgesetzt werden konnten, erfolgt nun eine Neuveranschlagung in 2016.

Realschule Plus, Lambrecht**Projekt 145.1: Voruntersuchung Sanierung Schulgebäude, einschl. energetischer Maßnahmen**

Der Landkreis Bad Dürkheim hat zum 01.08.2010 die Trägerschaft für diese Schule übernommen. Für Voruntersuchungen und vorbereitende Arbeiten zu Sanierungsmaßnahmen an Sporthalle/Gymnastikhalle/Schulgebäude (einschließlich energetischer Maßnahmen) waren bereits 2011 und 2013 Ansätze vorgesehen. Diese wurden nicht in Anspruch genommen und aus zeitlichen Gründen auf Folgejahre verschoben. Im Rahmen der Haushaltsberatung für 2016 wurde ein Ansatz i. H. v. 50.000,- € veranschlagt.

Projekt 203: Sanierung der Sporthalle - Anpassung der Heizungs-/Lüftungsanlage

Da die Heizungs-/Lüftungsanlage der Sporthalle nicht mehr richtig funktioniert, ist eine Überprüfung des Istzustandes sowie ein Vorschlag zur Erreichung des Sollzustandes erforderlich (vgl. Proj 145). Für diese Untersuchung sowie die Ausarbeitung eines entsprechenden Sanierungsvorschlages wurden zunächst Honorarkosten i.H.v. 50.000 € in 2015 veranschlagt. Da diese in 2015 nicht in Anspruch genommen wurden, werden für den Haushalt 2016 erneut 50.000,- € veranschlagt.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr müssen in der Sporthalle vier Schwingtore erneuert werden. Diese sind insoweit abgängig, dass ein Personenschaden nicht ausgeschlossen werden kann. Daher werden in 2016 30.000 € eingeplant.

Projekt 219: Erneuerung Biologier-/ Chemie-/ Physikraum:

Aufgrund des Alters der vorhandenen Naturwissenschaftlichen Fachräume ist eine Erneuerung notwendig. Hierzu werden in 2017 und 2018 jeweils 130.000 € eingeplant.

IGS Deidesheim-Wachenheim / Standort Deidesheim

Die IGS Deidesheim-Wachenheim wurde 2008 zusammen mit den beiden Verbandsgemeinden Deidesheim und Wachenheim eingerichtet. Außer dem Anteil von 10 % bei Baumaßnahmen hatte der Landkreis zunächst keine Kosten übernommen.

Seit 01.08.2010 ist der Landkreis alleiniger Schulträger; die Gebäude an den Standorten Deidesheim und Wachenheim gingen ins Eigentum des Landkreises über (in Wachenheim einschließlich Räume der Grundschule).

Die Erweiterung des Schulraumes in Deidesheim wurde über das Konjunkturprogramm II gefördert. Die Baumaßnahme wurde 2011 fertiggestellt. Der Landkreis hatte sich hierbei zunächst nur mit 10 % an Zuwendung beteiligt.

Die Schule wurde grundsätzlich auch für die Einrichtung einer Oberstufe konzipiert. Nachdem die Option auf Einrichtung der Oberstufe genehmigt vorliegt, wurde mit der Schulaufsicht der erforderliche Raumbedarf abgestimmt (1.098 m² HNF).

Der entsprechende Zuwendungsantrag wurde 2015 gestellt. In diesen wurden auch die erf. Maßnahmen im Bestand (vgl. Proj. 14) einbezogen.

Projekt 14: Containerkauf/-miete zur Schaffung von Schulraum während der Bauphase

Containerkauf/-miete zur Schaffung von erf. Schulraum während den Baumaßnahmen (Proj. 75) incl. Erschließung und Möblierung. Die im Haushaltsjahr 2015 nicht in Anspruch genommenen Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Projekt 74: 2. BA Außenanlage

Zur Gestaltung der Außenanlage wurde in 2014 ein Ansatz gebildet. Da dieser nicht benötigt wurde und nun im Rahmen des Projektes 75 einige Arbeiten an der Außenanlage zur Schaffung eines Zugangs für die Bauphase vorgenommen werden müssen, sind in 2016 180.000 € neu veranschlagt.

Projekt 75: 3. BA Einrichtung einer Oberstufe

Mit der Einrichtung der IGS wurde auch die Einrichtung einer Oberstufe zum Erreichen der Fachhochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife angestrebt.

Nachdem die Option auf Einrichtung der Oberstufe genehmigt vorliegt und der entsprechende Schulbetrieb zum Schuljahr 2015/2015 startete, wurde mit der Schulaufsicht der erforderliche Raumbedarf abgestimmt (1.098 m² HNF).

Der Zuwendungsantrag wurde 2015 gestellt. In diesen werden auch die erf. Maßnahmen im Bestand einbezogen. Die Schule verfügt - auch nach der Erweiterung (2. BA) - über keine Elektronische Lautsprecheranlage, so dass zur Zeit in einem Amokfall kein Alarmsignal im Gebäude erfolgen kann. Darüber hinaus ist keine einheitliche Schließanlage vorhanden. Zur Verbesserung dieser Situation wurde ein entsprechender Zuschussantrag gestellt, eine Entscheidung steht noch aus. Die Kosten für die flächendeckende Nachrüstung der technischen Einrichtungen zur Amokprävention einschließlich einer geringfügigen Erweiterung der EDV Vernetzung belaufen sich auf 300.000 €. Die Maßnahme wurde zunächst in 2013 und 2014 und nun in 2016 verschoben. Die Maßnahme wird nicht weiter separat veranschlagt, sondern künftig im Rahmen des Projektes 75 abgedeckt.

Nach Überprüfung der Gebäudesubstanz und Aufarbeitung der verschiedenen Möglichkeiten, ist man zu dem Schluss gekommen, den Gebäudeteil C2 komplett abzureisen und neuzubauen. Hierin werden mögliche Anschlüsse für einen Erweiterungsbau be-

rücksichtigt. Weiterhin wird der Gebäudeteil B (Verbindungsgebäude) abgerissen und als Brücke erneuert. Bei Berücksichtigung aller erforderlicher Maßnahmen beläuft sich die derzeitige Kostenschätzung auf 14,25 Mio. €.

Die Reste aus 2015 sollen auf 2016 übertragen werden. In 2017 werden 850.000,- € benötigt. In 2018 und 2019 sind dann jeweils 5 Mio. € angesetzt und in 2020 noch einmal 3,4 Mio. €.

Der Umbaubedarf in den Bestandsgebäuden ist in Abstimmung mit der ADD noch im Detail festzulegen. Eine weitere Kostenreduzierung wird dabei angestrebt.

Projekt 148: Sanierung der Sporthalle

Für die Voruntersuchung von Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude und der Sporthalle (Brandschutz, Raumakustik, Sanitär etc.) wurde bereits in den Jahren 2011-2013 ein Ansatz von pauschal 50.000 € gebildet. Dieser wurde nicht in Anspruch genommen, Die Maßnahme aus zeitlichen Gründen verschoben. Im Haushalt 2016 ist kein Ansatz eingestellt.

IGS Grünstadt

Die Schule wurde zum 01.08.2010 zur IGS und in die Schulträgerschaft des Landkreises übernommen. Mit der Einrichtung der IGS wurde auch die Einrichtung einer Oberstufe zum Erreichen der Fachhochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife angestrebt. Der Landkreis hat hierzu im Jahr 2014 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Das Land hat eine Option zur Einrichtung der Oberstufe erteilt. Mit entsprechenden Anmeldezahlen in 2016 kann diese Option dann erfüllt werden, so dass es zum Schuljahr 2016 / 2017 mit der 11. Jahrgangsstufe beginnt.

Projekt 131.2: Umbau ELA Verkabelung und Amokprävention

Die Zuwendung wurde beantragt, von der Schulaufsicht aber noch nicht abschließend bearbeitet. Für Teilarbeiten wurde der förderunschädliche Maßnahmenbeginn bewilligt.

Für die Jahre 2015-2017 werden pauschal insgesamt 1.100.000 € bereitgestellt.

In 2015 wurden bereits Gelder in Anspruch genommen. In 2016 und 2017 werden weiterhin jeweils 400.000 € zur Verfügung gestellt.

Projekt 131.7: Strukturanpassungen Raumprogramm incl. Oberstufe

Mit der Einrichtung der IGS wurde zunächst der Raumbedarf hinsichtlich der Anzahl und Ausstattung der Räume mit den vorhandenen Räumen abgeglichen. Ein zusätzlicher Bedarf an Räumen ergab sich damals nicht.

Da die IGS andere Schwerpunkte setzt als die Vorgängerschulen, müssen zur Abbildung des Raumprogramms strukturelle Veränderungen vorgenommen werden.

So sind z.B. für einen neuen Jahrgang 6 Räume einzurichten (4 Unterrichtsräume, 1 Differenzierungsraum und 1 Lehrerarbeitsraum). Die Kosten hierzu sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie die Bagatellgrenze von 200.000 € übersteigen.

In 2016 wurde ein Zuwendungsantrag für die Umsetzung der NaWi-Räume gestellt. Die Kosten belaufen sich hierin auf 1,65 Mio €. Die Maßnahme soll komplett im Jahr 2017 umgesetzt werden. Ansätze für die akustischen Maßnahmen (600 T€) und die Einrichtung der Bibliothek (300 T€) werden in 2017 und 2018 eingestellt.

Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim

Projekt 12.1: Überprüfung baulicher Brandschutz, Ausarbeitung Gesamtkonzept Sanierung, sowie Umsetzung des Konzepts/Gutachten Schulgebäude einschl. bauliche Umsetzung EDV-Vernetzung, einschl. Amok

Hier sind mehrere Maßnahmen geplant sowie zeitgleich in Ausführung.

Beim HH-Abschluss 2013/2014 gestrichene Haushaltsmittel i.H.v. 400.000 € (konnten nicht übertragen werden) wurden in 2015 zur Ausfinanzierung der Maßnahme wieder neu veranschlagt werden. Für 2016 sind keine weiteren Mittel veranschlagt.

Projekt 12.3: energetische Fassadensanierung 3. u. 4. BA

Auch hier wurden beim HH-Abschluss 2013/2014 Haushaltsmittel i.H.v. 600.000 € gestrichen (konnten nicht übertragen werden) und mussten in 2015 zur Ausfinanzierung der Maßnahme wieder neu veranschlagt werden. Für 2016 sind keine weiteren Mittel veranschlagt.

Projekt 12.6: energetische Fassadensanierung 5. BA (12.3 BA 5)

Für die Fortführung der begonnenen Fassadensanierung waren in 2015 und 2016 weitere Mittel für die verbleibenden zwei Fassaden eingestellt.

Für die noch nicht sanierten Fassaden wird nun eine Förderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 beantragt, dadurch ist eine 90 %-ige Förderung durch das Land möglich.

Die Kosten für 2016 betragen 500.000 €. In den Jahren 2017 und 2018 werden 1,3 Mio € im Haushalt veranschlagt, um die Maßnahmen abzuschließen. Die vorbereitenden Arbeiten zur Maßnahme sollen in den Osterferien 2016 und die Umsetzung in den Sommerferien 2016 begonnen werden.

Nach Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses vom 09.11.2015 erfolgt vorerst keine energetische Sanierung des Erweiterungsbaus.

Leininger Gymnasium Grünstadt

Projekte 15.1-15.4: energetische Sanierung Schulgebäude, Austausch vorhandener Fenster und Jalousien, sowie Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems einschl. Nebenkosten

Für die energetische Sanierung des Schulgebäudes, den Austausch vorhandener Fenster und Jalousien, sowie das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems (einschl. Nebenkosten) werden aktuell keine Mittel angesetzt (frühestens ab 2019).

Die Kosten werden zunächst auf 5,0 Mio € geschätzt; eine detaillierte Berechnung ist noch zu erstellen. Fördermittel sind auszuloten, stehen aber nur begrenzt über Sonderprogramme zur Verfügung.

Projekt 16: Umgestaltung Schulgelände, 3. BA

Zur Schaffung einer weiteren Ein- / Ausfahrtmöglichkeit, zur Beseitigung von größeren Unebenheiten im auszutauschenden alten Pflasterbelag einschließlich der weitergehenden Parkplatzgestaltung werden für 2018 Planungs- und Anschubkosten und danach die Ausführungskosten veranschlagt (Neuveranschlagung der seit Jahren geplanten Maßnahme mit Gesamtkosten von ca. 300.000 €).

Projekt 18: Umsetzung Brandschutzgutachten, Anteil Amokprävention /ELA

Die seit Jahren vorgesehene Umsetzung des vorliegenden Brandschutzgutachtens aus 2006 einschließlich EDV- Vernetzung wurde zeitlich verschoben, bis die Sporthalle (Dreifeldhalle) saniert ist, was zwischenzeitlich beendet wurde.

Da das Gymnasium aber auf eine bessere und erweiterte EDV-Vernetzung nicht verzichten kann, wurde aus dem bisherigen Projekt die EDV-Vernetzung herausgenommen und zusammen mit erforderlichen technischen Maßnahmen zur Amokprävention vorgezogen. Diese Maßnahme geht mit der zeitnahen Realisierung des Brandschutzes einher. Provisorien sind nicht vorgesehen und werden auch nicht gefördert.

Für die EDV-Vernetzung mit Amokprävention ist mit Kosten von rd. 655.000 € zu rechnen. Die Kosten für den Brandschutz wurden in 2015 aktualisiert. Für beide Maßnahmen wurde in 2015 ein Zuwendungsantrag gestellt.

Die Gesamtkosten werden wie folgt im Haushaltsplan veranschlagt:

2016: 1.090.000 €

2017: 1.050.000 €

2018: 1.250.000 €

2019: 500.000 €

Projekt 174: Umbau / Umnutzung ehemaliges Lehrschwimmbecken

Über die weitere Nutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens ist zu entscheiden.

Die Maßnahme ist auch im Zusammenhang mit einer mittelfristig möglichen Einrichtung der Schule in Ganztagsform (evtl. G 8) zu sehen. In 2015 wurden für Strukturanpassungen etc. vorsorglich 100.000 € veranschlagt. Damit kann der Bereich schulisch genutzt werden, was die Kosten für die baubegleitenden erforderlichen Unterrichtscontainer reduziert. Der Ansatz von 100.000 € aus 2015 soll auf 2016 übertragen werden. Zusätzlich sollen in 2016 250.000 € zur Verfügung gestellt werden, um weitere Strukturanpassungen vorzunehmen.

Projekt 204: Schaffung von erf. Schulräumen während der Brandschutzsanierung (vgl. Proj. 18) durch Kauf von Schulraumcontainern

Zur Deckung des Raumbedarfs während der Brandschutzsanierung ist für den Kauf von Schulraumcontainern im Haushalt 2016 ein Ansatz 125.000 € (ohne lose Einrichtung) eingeplant.

Hannah-Ahrendt-Gymnasium Haßloch**Projekt 23: Umgestaltung Schulgelände, Erneuerung Bitumenbelag /Umgestaltung „Innen-Schulhof“**

Für die Sanierung des schadstoffbelasteten Bitumenbelages bzw. die Umgestaltung des Schulgeländes waren bereits in 2013/2014 insgesamt 350.000 € veranschlagt. Neu aufgenommen wurde hierbei die Umlegung des Entwässerungskanals der sanierten Sporthalle. In 2014 wurden Mittel i.H.v. 150.000 € für die Überplanung und als Anschubfinanzierung eingestellt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme wurden auf 790.000 € geschätzt. Im HH wurden daher in 2015 und 2016 jeweils weitere 320.000 € angesetzt. Der genaue Umfang der Maßnahme ist noch abschließend in den Gremien zu erörtern. Die Umsetzung erfolgt nach Realisierung der Musikübungszellen und Abschluss der Brandschutzmaßnahmen im Bestand. Da die Maßnahme noch nicht begonnen wurde, bleibt es weiterhin bei 640.000 €. Die Ansätze wurden auf die Jahre 2017 und 2018 verschoben. Die genaue Kostenhöhe steht noch nicht fest.

Projekt 87: Umbau und Erweiterung zur G-8-Schule einschl. Sanierung der Sporthalle

Die Maßnahme ist noch nicht beendet. Restmittel aus 2015 sollen deshalb ins Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Projekt 146: Brandschutz Altbestand und Aula (in Verbindung mit Projekt 87)

Im Bestand des Schulgebäudes (insbesondere Aulabereich) ist der Brandschutz zu ertüchtigen. Die Maßnahme wurde von der G-8-Erweiterung getrennt. Da die Maßnahme erst nach Fertigstellung des Neubaus erfolgen kann, wurden für die Anpassung des Brandschutzgutachtens Mittel in 2014 veranschlagt. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen und Vorlage eines aktualisierten Brandschutzgutachtens lässt sich das Ausmaß an Sanierungsbedarf beziffern.

Berufsbildende Schule Bad Dürkheim**Projekt 26 und 27: Dachsanierung mit geneigtem Dach, Werkstätten und Verwaltung, 2. + 3. BA**

Für die Planung der Dachsanierung mit geneigten Dächern waren für 2013 bereits 200.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wurde verschoben. Für Planungsleistungen sind in 2016 50.000 € veranschlagt. Erst nach Vorlage der Planung können Aussagen zu den Gesamtkosten getroffen werden.

Die gleiche Maßnahme steht in den Folgejahren auch für den Bauteil A und den Verwaltungstrakt (3. BA) an (Projekt 27). Die Planungskosten werden in 2017 ebenfalls mit 50.000 € angesetzt.

Projekt 133: ELA-Verkabelung und Amokprävention, einschl. EDV-Vernetzung

Zum Zwecke besserer Amokalarmierung einschließlich EDV-Vernetzung und ELA-Verkabelung waren im Nachtragshaushalt 2010 bereits Mittel eingestellt.

In 2011 wurden nach angedrohter Amoklage Sofortmaßnahmen ergriffen, die nun zu vervollständigenden sind. Die Maßnahme ist förderfähig. Für die Sofortmaßnahmen in 2011 wurde von der ADD der förderunschädlichen Durchführung zugestimmt.

Ein Zuwendungsantrag wurde gestellt und in 2013 bewilligt.

Bei den Ausführungsvorbereitungen dieses Projektes wurden, um nicht mit dem Brandschutz in den Fluren zu kollidieren, verschiedene alternative Trassenführungen geprüft. Alle Alternativen stellen im Sinne der Förderungsmaßgaben teilweise nur Provisorien dar und führen zu Kostenmehrungen. Eine Förderung, zumindest für die Provisorien und evtl. für die zusätzlichen Kosten würde nicht erfolgen können.

Bei Überprüfungen wurden auch Defizite im baulichen Brandschutz festgestellt. Hier müsste vom Landkreis zumindest das Signal gesetzt werden, dass die begleitenden Brandschutzgutachten und -maßnahmen in Folge direkt angegangen werden (vgl. Proj. 207). Mittel stehen insgesamt 700.000 zur Verfügung (250 T€ in 2015, 300 T€ in 2016, sowie der HHR aus 2014).

Das Land muss noch abschließend über die Fortgeltung des Bewilligungsbescheides aus 2013 entscheiden.

Projekt 207: Überprüfung des baulichen Brandschutzes

Bei den Überprüfungen zur Durchführung des Projektes 133 wurden Defizite im baulichen Brandschutz festgestellt. In 2015 wurden daher 50.000 € Honorarkosten für ein Brandschutzgutachten eingestellt, das nun vorliegt.

In 2015 wurde der Zuwendungsantrag für die Umsetzung des Brandschutzes gestellt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1,15 Mio €. Hiervon sollen in 2016 150.000 € eingestellt werden. In 2017 800.000 € und in 2018 200.000 €. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich rd. 1.150.000 €.

Projekt 221: Containerkauf/-miete

Für die Umsetzung des Brandschutzgutachtens ist die Schaffung von Schulraum erforderlich, da die Maßnahme mehrere Räume gleichzeitig aus dem Schulunterricht nimmt. Hierfür wird in 2016 ein Ansatz von 125.000 € gebildet.

Teilhaushalt 03 Soziales**Investitionen im Bereich Hilfen für Asylsuchende (Produkt 3130)****Projekt 196 - Zuweisungen an Gemeinden für Neubau-Erweiterungsmaßnahmen**

Zur Unterbringung von Asylbewerbern waren als Vorhalteposten für den Erwerb von Containern im Jahr 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio € eingeplant. Für das Jahr 2016 sollen zusätzlich weitere 500 T€ im Haushalt berücksichtigt werden.

Teilhaushalt 04 Jugend**Investitionen im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3650)****Projekt 30 – Zuweisungen an Kommunen für Neu-/Erweiterungsbaumaßnahmen**

Im Bereich der Neu- bzw. Erweiterungsbauten kamen bewilligte Mittel aus den Vorjahren noch nicht zur Auszahlung. Die bereits bewilligten Kreismittel die in 2016 wahrscheinlich zur Auszahlung kommen, belaufen sich bei den Neu- bzw. Erweiterungsbauten im kommunalen Bereich auf rund 400.000 €. Bisher sind für das Haushaltsjahr 2016 keine neuen Baumaßnahmen geplant. Daher können keine weiteren Kosten veranschlagt werden.

Projekt 31 – Zuweisungen an Kommunen für U3-Ausbau

Im Bereich des U3-Ausbaus (Umbau im Bestand) als auch Altfälle im Bereich der Sanierungen bei kommunalen Trägern belaufen sich die bewilligten Kreismittel, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind auf rund 100.000 €. Für das Jahr 2016 wurden bisher keine Umbaumaßnahmen angemeldet. Daher können keine weiteren Kosten veranschlagt werden.

Projekte 32 und 32.1 – Zuweisungen an freie Träger

Bei dem U3- Ausbau (Umbau im Bestand) der freien Trägern sowie die Altfälle der Sanierungen belaufen sich die bewilligten Kreismittel, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind auf rund 100.000 €. Auch hier wurden für das Jahr 2016 keine Umbaumaßnahmen angemeldet.

Teilhaushalt 05 Gesundheit und Sport

Hier sind keine investiven Maßnahmen vorgesehen.

Teilhaushalt 6 (Gestaltung Umwelt)

In der Gesamtsumme sind nach Mitteilung des Landesbetriebs Mobilität Speyer für den Bauunterhalt der Kreisstraßen in 2016 Aufwendungen in Höhe von 1.070.000 € veranschlagt. Demgegenüber stehen allg. Zuweisungen von 589.000 € und zweckgebundene Erträge vom Land für den aufgeschobenen Bauunterhalt für die abgestufte L 518 in Höhe von 16.500 €. Im Saldo verbleibt ein Aufwand von 464.500 €. Die Einzelaufteilung ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Leistung / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Jahresansatz in 2017-2019
54201.523300 + Proj. 89 + Proj. 189 + Proj. 198	Unterhaltung des Infra- strukturvermögens K 24 Dirmstein K 2 Deckensanie- rung K 23 Deckensanie- rung Sattelmühle - Esthal	180.000 € 160.000 €	190.000€ 160.000 €	190.000 € 40.000 € 50.000 €
54201.525420	Aufwand für Sach- und Dienstleistun- gen an das Land	560.000 €	620.000 €	620.000 €
54201.525430	Aufwand für Sach- und Dienstleistun- gen an Gemeinden und Gemeindever- bände	100.000 €	100.000 €	100.000 €
54201.414421	Allg. Straßenzu- weis- ungen vom Land	534.830 €	589.000 €	589.000 €
54201.414420	zweckgebundener Ertrag für aufge- schobene Unterhal- tung L 518 (neu K 31)	16.500 €	16.500 €	16.500 €

Der Ansatz für den lfd. Unterhalt beim Konto 54201.523300 beinhaltet ab dem Jahr 2015 neben dem Sockelbetrag von 140.000€ (erhöht um 10.000 € gegenüber dem Vorjahr) auch weiterhin einen Ansatz von 10.000 € für die Unterhaltung (Direktaufwand) der L 518 (von Hönigen nach Leistadt), die zum 01.01.2013 zur Kreisstraße K 31 abgestuft wurde. Außerdem werden zur Sanierung von Betonfugen an Brücken pauschal zusätzlich 30.000 € jährlich ab 2015 angesetzt. Ab 2016 wird der Ansatz für das Konto um

weitere 10.000 € für Zahlungen aus Unterhaltungs- und Instandsetzungsvereinbarungen erhöht.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität wird der pauschalierte Gemeinschaftsaufwandes (Konto 54201.52542) ab 2015 um 40.000 € aufgestockt. Ab 2016 wird dieser um weitere 60.000 € auf 620.000 € erhöht.

Nach Mitteilung des LBM Speyer ist die Fahrbahn der K 23 (von der Sattelmühle nach Esthal) auf einer Länge von rd. 4,1 km wegen Rissen und Absenkungen instand zu setzen. Dies soll durch das Ersetzen des Dünnschichtbelags erfolgen. Die Maßnahme wurde im Oktober 2015 umgesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 320.000 € und werden Ende 2015 und in 2016 kassenwirksam.

B) Investitionen

In der Gesamtsumme sind im Haushaltsjahr 2016 1.873.000 € an Auszahlungen für Investitionen veranschlagt.

Dem stehen Landeszuwendungen in Höhe von 529.100 € gegenüber; so dass sich im Saldo eine Unterdeckung von 1.343.900 € ergibt.

Inhaltlich handelt es sich um die Fortführung der bereits begonnenen bzw. geplanten Maßnahmen; z.T. wurden die Mittel hierfür neu veranschlagt, da diese in 2015 nicht / nicht in vollem Umfang kassenwirksam werden.

Die Brückensanierung der Eckbachbrücke an der K 31 (Zustandsnote 2,9 von max. 4,0) wird für 2016 neu aufgenommen. Weiterhin wird 2017 die Speyerbachbrücke (Zustandsnote 3,4 von max. 4,0) an der K 18 saniert.

Die Maßnahme an der K 1 bei Kirchheim bleibt weiterhin außen vor. Der Bestand-sausbau ohne Verbreiterung wird ca. 500.000 € kosten und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 im Zuge der B 271 neu bei Kirchheim umgesetzt.

Leistung Konto /	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Summe Folgejahre
54201.013000	investiver Anteil Straßenober- flächen- Entwässerung	50.000 €	50.000 €	150.000 €
54201.048100	Grunderwerb	25.000 €	25.000 €	75.000 €

Leistung / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Summe Folgejahre
54201.048200	K 5 (Projekt 40) Bau Radweg Ungstein - Erpolzheim und Sanierung/ Ver- breiterung EÜ Er- polzheim		600.000 €	Neuveran- schlagung 600.000 € (2017) 22.000 € (2018)
54201.231420	Zuwendung		0 €	180.000 €
54201.048200	K 7 / B 271 (Pro- jekt 141) kreuzungsfreier Umbau in Bad Dürkheim	600.000 €	754.000 €	34.000 €
54201.231420	Zuwendung	390.000 €	490.100 €	22.100 €
54201.048200	K 31 (Projekt 222) Brückensanierung Eckbachbrücke		50.000 €	
54201.231420	Zuwendung		0 €	
54201.041500	K 8 (Projekt 123) Sanierung der Wein- bachbrücke bei Meckenheim	24.000 €	24.000 €	Maßnahme des Gewäs- serzweck- verbandes Festbe- tragszu- schuss
54201.048100 54201.231420	K 10 (Projekt 42) Verbreiterung der Trasse Rupperts- berg - Meckenheim a) Grunderwerb c) Zuwendung		60.000 € 39.000 €	

Leistung Konto /	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Summe Folgejahre
54201.048200	K 4 (Projekt 156) Bestandsausbau Teilstück Kallstadt Richtung Freins- heim	240.000 €	310.000 €	3. BA in 2017 (Kosten noch offen)
54201.231420	Zuwendung	156.000 €	0 €	201.500 € (2017)
54201.048200	K 31 (Projekt 198) Teilbestandsaus- bau Höningen bis Leistadt	380.000 €		
54201.231420	Zuwendung	247.000 €		

Erläuterungen zu den Investitionen :

Grundsätzliches:

Mit der Förderstaffel 2007 wurden die Fördersätze im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus neu festgesetzt. Danach erhält der Landkreis Bad Dürkheim beim Kreisstraßenbau nach wie vor einen Grundfördersatz von 60 %. Da der Landkreis Bad Dürkheim im Vergleich mit anderen Landkreisen als Landkreis mit unterdurchschnittlich finanzieller Leistungsfähigkeit eingestuft wurde, wurde der Grundfördersatz für die Jahre 2003 – 2015 auf 65 % erhöht. Dies wird auch in 2016 und dem zugehörigen Finanzplanungszeitraum so umgesetzt.

Sofern durch Bewilligungsbescheid inzwischen eine höhere Förderung festgesetzt wurde, ist bei den einzelnen Maßnahmen darauf hingewiesen.

A) Abgeschlossene Maßnahmen:

K 4/ L 517/L 518 – Verbesserung der Einmündung in Leistadt (Projekt 34)

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die offizielle Verkehrsfreigabe der Straße ist im Jahr 2005 erfolgt. Die angefallenen Kosten sind vom Landesbetrieb Mobilität Speyer (LBM) gemäß den vereinbarten Kostenanteilen noch auf das Land Rheinland-Pfalz und den Landkreis Bad Dürkheim zu verteilen. Die Schlusszahlung für den Landkreis Bad Dürkheim beläuft sich auf 5.000 €. Die Gesamtkosten betragen damit rd. 96.600 €. Landeszuwendungen wurden i. H. v. 65 % der zuschussfähigen Kosten bewilligt.

Im Zuge des Ausbaus der K 4 in Kallstadt wurden außerdem die Arbeiten für das erforderliche Regenrückhaltebecken ausgeschrieben. Der Anteil des Landkreises Bad Dürkheim beträgt 23,61 %. Die anfallenden Kosten sind zuschussfähig. Das Submissionsergebnis für das Regenrückhaltebecken beträgt 13.000 €.

In 2011 wurden noch Mittel in Höhe von 13.000,- € für den landespflegerischen Ausgleich angesetzt. Da diese erst in 2012 anfallen sollten, erfolgte eine Neuveranschlagung, die auch zusätzlich 12.000 € für eine Gabionenwand beinhaltet, die aus Gründen des Artenschutzes für Eidechsen errichtet werden muss.

Die Mittel für die Baumaßnahme wurden in 2013 übertragen; die Zuwendung neu veranschlagt. 2013 sollte die Gabionenwand fertiggestellt werden. Diese Arbeiten werden jedoch erst im November 2014 abgeschlossen. Die Schlussrechnung für die Kreisverkehrsanlage wird vom Landesbetrieb noch in 2015 gestellt. Der Schlussverwendungsnachweis wird daher in 2016 ergehen.

K 10 - Verbreiterung und Verbesserung der Trasse zwischen Ruppertsberg und Meckenheim (Projekt 42)

Die Ausschreibung der Arbeiten zur Fahrbahnverbreiterung hat zu Mehrkosten von 60.000,- € geführt (vgl. Beschluss Vergabe Kreisausschuss am 10.09.2014). Die fehlenden Mittel wurden – einschließlich der höheren Zuwendung – in 2015 abgebildet.

Die Maßnahme wurde in 2015 umgesetzt und schlussgerechnet. Die Verkehrsfreigabe war im April 2015. Da in 2016 noch steht noch Grunderwerb ansteht, ergeht im Anschluss der Schlussverwendungsnachweis.

K 40 -Bestandsausbau eines Teilstücks der K 40 von Speyerbrunn nach Erlendbach- (Projekt 91)

Die Maßnahme wurde in den Sommerferien 2013 durchgeführt. Der Schlussverwendungsnachweis wurde im November 2014 gestellt. Die Restzuwendung wurde ebenfalls in 2014 ausgezahlt.

B) Laufende / geplante Maßnahmen:

K 2 – Sanierung der Bahnüberführung bei Dackenheim (Projekt 189)

Die Deutsche Bahn ist im März 2013 an den LBM herantreten und hat für 2015 die Sanierung der Bahnüberführung angekündigt. Die Bahnüberführung kurz vor Dackenheim ist eine Engstelle, die Begegnungsverkehr und Schwerlastverkehr nur bedingt zulässt. Durch die jetzige Situation ist sie ein Gefahrenschwerpunkt. Durch eine Aufweitung der Bahnüberführung von jetzt 4,50 m auf 7,00 m und eine Absenkung der Fahrbahn, wodurch sich die lichte Höhe von 3,95 m auf 4,50 m erhöht, kann eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden. Insbesondere der Schwerlastverkehr ist durch die niedrige Höhe der Brücke eingeschränkt. Die Bahn betreibt die Maßnahme federführend. Die geschätzten Kosten liegen bei 300.000 €, dies bedeutet einen Eigenanteil des Landkreises von 105.000 €. Die Maßnahme ist zuschussfähig.

Die Vertragsverhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sind noch nicht abgeschlossen. Mit Baubeginn ist nun frühestens 2018 zu rechnen. Ein entsprechender Zuschussantrag ist noch zu stellen.

K 5 – Bau eines Radweges von Ungstein nach Erpolzheim (Projekt 40) und Projekt 190 – Sanierung der Bahnbrücke vor Erpolzheim mit Aufweitung

A) Radweg

Zwischen Ungstein und Erpolzheim soll nördlich der K 5 auf einer Länge v. rd. 900 m ein Radweg angelegt werden. Diesbezüglich wird der vorhandene Wirtschaftsweg entsprechend ausgebaut. Von Erpolzheim kommend wird der Radfahrer mittels einer Querungshilfe über den Dritten Wiesenweg auf Ungsteiner Gemarkung geführt. Zur sicheren Querung des in Erpolzheim vorhandenen DB-Brückenbauwerks wird eine Ampelanlage in Dauerschaltung (keine Bedarfsampel) installiert. Seitens der DB wurde im Jahr 2006 zunächst eine Aufweitung des Brückenbauwerks i. R. einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Bad Dürkheim angestrebt. Ende des Jahres 2007 stellte sich jedoch heraus, dass die DB für dieses Projekt mittelfristig keine Gelder zur Verfügung stellt. Ende Dezember 2008 wurden seitens des LBM das Abstimmungsverfahren eingeleitet und gleichzeitig die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufgenommen. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern gestalteten sich als schwierig. Im Rahmen des Jahresgesprächs in der VG Freinsheim teilte der LBM mit, dass der LBM an der Planung und Realisierung festhält und noch vor der Sommerpause 2010 ein Plangenehmigungsverfahren einleiten wird. Damals stand noch von 1 Eigentümer die Bauerlaubnis aus. Da dieser die Zustimmung generell weiterhin verweigerte, wurde das förmliche Verfahren eingeleitet, das den Baubeginn weiter verzögert.

Die Kosten für diese Maßnahme wurden auf ca. 390.000 € (davon rd. 39.000 € Grunderwerbskosten u. 30.000 € für die Ampelanlage) geschätzt. Die Maßnahme ist förderfähig.

Die Grundstücke konnten noch nicht alle erworben werden. Hierfür wurde ein Betrag von 36.000 € neu veranschlagt.

Die Kommunalaufsicht hat mit der Haushaltsgenehmigung 2013 die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme in Frage gestellt, obwohl das Land die Förderfähigkeit bereits bestätigte. Seitens des Landkreises ist - auch in Abhängigkeit der Weiterführung des Weges nach der Verbreiterung der Bahnüberführung – über die Durchführung der Maßnahme nochmals grundsätzlich zu entscheiden. Das Planfeststellungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass Baurecht vorliegt.

Die Gemeinde Erpolzheim hat die Weiterführung bis in die Ortslage Ungstein, wie ursprünglich in den 90`igern vorgesehen, erneut angeregt.

B) Bahnbrücke

Die Deutsche Bahn ist im März 2013 an den LBM herangetreten und hat für 2015 die Sanierung der Bahnüberführung angekündigt. Dies könnte mit einer Aufweitung der Brücke verbunden werden. Hierdurch könnte ein kombinierter Geh,- Rad,- und Wirtschaftsweg unter der Brücke angelegt und bis zum Ortseingang fortgeführt werden. Eine Ampelanlage für Radfahrer könnte damit entfallen. Das Planfeststellungsverfahren bis zur Bahnbrücke (Projekt 40) wurde 2014 abgeschlossen.

Die DB betreibt die Maßnahme federführend. Da die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Haushaltsplans 2013 diese Maßnahme als freiwillige Maßnahmen angesehen hat, ist erneut eine Grundsatzentscheidung über deren Durchführung herbeizuführen. Dies erfolgt in Abhängigkeit des Zuwendungsverfahrens und des interministeriellen Verfahrens nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz.

Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch unklar, da die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG noch nicht abgeschlossen sind. Auch die genauen Kosten stehen noch nicht abschließend fest. Es ist aber nunmehr ein Gesamtansatz von 550.000 € zu bilden.

Die Projekte 190 und 40 werden zusammengeführt. Der Zuwendungsantrag für beide Bauabschnitte (Projekt 40 und Projekt 190) wurde im Oktober 2015 eingereicht. Der Baubeginn ist in 2016 geplant. Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Aufsichtsbehörde der Deutschen Bahn (EBA) ist noch nicht klar, ob beide Bauabschnitte zusammen umgesetzt werden können. Die Gesamtkosten für Projekt 40 und Projekt 190 belaufen sich für den Kreis auf 1.270.000 €. Hiervon ist ein Gemeindeanteil von 48.000 € abzuziehen. Dieser wird im Rahmen der Umsetzung von der Gemeinde angefordert und von den Ausgaben abgesetzt.

Aufgrund der Tatsache, dass die bereits laufenden Maßnahmen der K 4 und der K 7/B271neu, sowie die abgeschlossene Maßnahme an der K 10, zu einem Aufstockungsantrag für Landesmittel geführt haben und der Kreis bereits in den Vorjahren - durch Wegfall von Maßnahmen anderer Landkreise - überdurchschnittlich berücksichtigt wurde, wird das Land vorerst kaum Zuwendungsmittel für die Maßnahme der K 5 in Aussicht stellen können.

K 7 / B 271 - Umbau zur kreuzungsfreien Einmündung der K 7 in die B 271 in Bad Dürkheim (Projekt 141)

Beim Bau der B 271neu im Bereich von Bad Dürkheim wurde die Anbindung der K 7 nicht kreuzungsfrei gestaltet. Aufgrund der Anzahl von Unfällen plant der LBM nun die Einmündung in einem Planfeststellungsverfahren um.

Der Anteil für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme belief sich zunächst auf rd. 1.000.000 €. Mit Schreiben vom 03.09.2012 wurde der Anteil des Landkreises an der Maßnahme mit 30 % festgelegt. Die Kosten für den Landkreis wurden damals vom LBM mit rd. 1.062.000 € von insgesamt 3.540.000 € angegeben.

Für die im November 2012 geplanten Baumfäll- und Rodungsarbeiten wurde der förderunschädliche Maßnahmenbeginn genehmigt. Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat aber auch mitgeteilt, dass wegen der defizitären Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Bad Dürkheim ein Zustimmungsverfahren des Landes nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz durchgeführt werden muss.

Der Zuwendungsantrag für die Maßnahme wurde inzwischen gestellt. Im damit eingeleiteten Verfahren wollte das Land abschließend über die Durchführbarkeit und Förderung entscheiden.

In 2013 wurden keine weiteren Arbeiten durchgeführt. Nach Informationen des LBM sind die Ausschreibungen bereits vorbereitet; die Baumaßnahme soll 2014 begonnen werden. Der Abschluss ist 2016 geplant, da in zwei Abschnitten gebaut wird.

Mit der Haushaltsgenehmigung 2013 wurde auf das noch ausstehende Verfahren nach § 18 II FAG verwiesen. Inzwischen ist dieses positiv abgeschlossen. Auch der Rechnungshof hat gegen den Umbau des Knotenpunktes keine Bedenken geäußert. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ist damit gegeben.

Die Mittel wurden auf drei Jahre aufgeteilt und wegen allg. Baukostensteigerungen auf 1,2 Mio. Euro erhöht (+ 100.000,- €). Gemäß Bewilligungsbescheid vom 23.10.2014 wird die Maßnahme mit 65 % bezuschusst. Die im Haushalt eingestellten Ansätze wurden dem aktuellen Bauzeitenplan angepasst.

Der erste Bauabschnitt wurde im November 2015 fertiggestellt. 2016 wird dann direkt im Anschluss der zweite Bauabschnitt ausgeführt. Die Kosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf 721.000 € und sollen in 2016 und 2017 kassenwirksam werden.

K 8 - Sanierung der Weinbachbrücke bei Meckenheim (Projekt 123)

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach ist an den Landkreis herantreten, da aus Sicht des Zweckverbandes dringender Handlungsbedarf an der Brücke besteht. Ein Abwarten ist aus Sicht der Planer nicht mehr möglich, da sich durch Wasseraufstauungen im Bereich des Baches Marlach die Standsicherheit der Brücke deutlich verschlechtert hat. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs will der Gewässerzweckverband die Maßnahme zeitnah durchführen. Auf der Brücke wird eine Radspur angelegt. Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach war einverstanden, dass sich der Landkreis Bad Dürkheim mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 24.000 € beteiligt, was bereits zugesagt wurde. Zuschüsse erhält der Landkreis nicht, da der Gewässerzweckverband bereits Landeszuschüsse bekommt.

Da die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde, werden die Mittel in 2016 neu veranschlagt.

K 24 – Lückenschluss des Radweges zw. Gerolsheim u. Lamsheim (Projekt 44)

Der Rhein-Pfalz-Kreis (RPK) beabsichtigt, einen Radweg von Lamsheim bis zur Grenze des Landkreises Bad Dürkheim zu bauen. Bezüglich des Lückenschlusses / Reststückes zwischen Gerolsheim u. Lamsheim (750 m) wurde die Maßnahme bereits ab dem Jahr 2004 in das Straßenbauprogramm aufgenommen. Nach Mitteilung des LBM ist für diese Maßnahme ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden auf ca. 275.000 € geschätzt.

Mit der Genehmigung des Haushaltes 2013 wurde die Unabweisbarkeit der Maßnahme durch die ADD in Frage gestellt. Die Zustimmung des Landes steht noch aus.

Die Maßnahme wird weiter zeitlich verschoben (frühestens 2018).

K 24 – Verlegung eines Teilstücks der K 24 in Dirmstein (Projekt 89)

Mit Schreiben v. 15.09.1996 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land beantragt, die K 24 zu verlegen und östlich des geplanten Neubaugebietes „Nachtgärten“ neu herzustellen. Mit Beschluss des Kreis Ausschusses v. 03.03.1997 wurde der LBM mit der Planung und der konkreten Kostenschätzung beauftragt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnanschluss A 6 wurde die Maßnahme bisher zurück gestellt.

Mit Schreiben v. 16.11.2007 wurde der Verwaltung von der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land mitgeteilt, dass sich im Zuge der Neuüberplanung des Baugebietes „Nachtgärten“ nunmehr eine „kleine“ Lösung hinsichtlich der Verlegung der K 24 anbietet, in dem diese durch das geplante Neubaugebiet hindurch geführt wird. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem LBM und der Verbandsgemeinde wurde erörtert, dass die durch das Baugebiet führende Straße als Gemeindestraße gebaut, und dann zur Kreisstraße aufgestuft werden könnte. Im Gegenzug wäre das entsprechende „alte“ Teilstück der K 24 vom Landkreis Bad Dürkheim zunächst auszubauen und dann an die Gemeinde Dirmstein zu übertragen. Die Kosten für den Landkreis Bad Dürkheim würden sich auf ca. 91.000 € belaufen, wovon 66.000 € auf einen zuwendungsfähigen Bestandsausbau, und 25.000 € auf eine nicht zuwendungsfähige Deckensanierung entfallen (Anteil im laufenden Bauunterhalt).

Die Verbandsgemeinde teilte zwischenzeitlich mit, dass die Planungen für das Baugebiet und den Supermarkt wieder in Gang gekommen sind. Ende 2015 wurde der Bebauungsplan für das Baugebiet „Nachtgärten“ beschlossen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird nun in 2017 gerechnet.

K 4 – Bestandsausbau Teilstück Kallstadt Richtung Freinsheim (Projekt 156)

Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Kallstadt und Ver- und Entsorgungsbetrieben auf einer Strecke von rd. 400 m durchgeführt.

In der weiteren Fortsetzung stehen noch rd. 380 m Bestandsausbau an, der allein vom Landkreis durchzuführen gewesen wäre. In Gesprächen wurde erreicht, dass die Gemeinde Kallstadt nun auch in diesem Bereich die Gehwege ausbaut und auch die VG Werke und ggfls. weitere Versorgungsbetriebe Maßnahmen ergreifen. Das zweite Teilstück kann damit auch als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden. Um den Anliegerverkehr insbesondere in den Herbstzeiten während der Weinlese zu gewährleisten, muss die Maßnahme in zwei Bauabschnitten abgewickelt werden.

Nach Auskunft seitens der VG Freinsheim befinden sich rd. 1/5 der Straßenfläche (incl. Gehweg) in privatem Eigentum. Nach Mitteilung des LBM Koblenz sind die betroffenen Grundstücksanteile zu erwerben. Dies wird voraussichtlich im Wege der Bauleitplanung seitens der Gemeinde Kallstadt erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme verschob sich damit, so dass mit dem Baubeginn frühestens in 2014 zu rechnen war. Nach aktueller Aussage des LBM eine Verwirklichung erst 2015 / 2016 möglich.

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme. Die Kosten sind abschließend mit rd. 440.000 € - nach aktuellen Angaben des LBM – im Haushalt eingestellt. Die Maßnahme wird in 3 Bauabschnitten realisiert.

Der erste Bauabschnitt wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 fertig gestellt. Der zweite Bauabschnitt wird ebenfalls in 2016 umgesetzt. Aufgrund der erhöhten Kosten - die bereits beim ersten Bauabschnitt entstanden sind- werden die Kosten des zweiten Bauabschnittes um 110.000 € erhöht. Der dritte Bauabschnitt muss noch ausgeschrieben werden. Mit der Umsetzung soll 2017 erfolgen. Eine Aussage zur Kostengröße konnte bisher von Seiten des Landesbetriebes Mobilität nicht getätigt werden. Das Planungsbüro sei jedoch laut Angaben der Verbandsgemeinde Freinsheim beauftragt, die Ausführungsplanung vorzunehmen, um die Arbeiten zeitnah auszuschreiben.

K 10 – Bestandsausbau OD Meckenheim (rd. 200 m) (Projekt 159.1)

Die Verbreiterung der K 10 auf der freien Strecke zwischen Ruppertsberg und Meckenheim war als Projekt 42 in den Jahren 2012-2013 vorgesehen. Die Fortsetzung als Ortsdurchfahrt in Meckenheim bis zur Hauptstraße (rd. 200 m) befindet sich ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Zur Nutzung von Synergieeffekten wurde ein zeitgleicher Bestandsausbau vom LBM vorgeschlagen.

Für die Maßnahme wurden in 2012 180.000 € angesetzt. Die Kosten wurden dann vom LBM auf 200.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist zuschussfähig (130.000 € Zuwendung). Die Zuwendung war in 2013 neu veranschlagt, die Ausgabenermächtigung wurde aus 2012 übertragen. Damit wurden in 2013 noch die Mehrkosten ausgewiesen. In 2013 konnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Nach aktueller Auskunft des LBM ist in 2014 nur die Fahrbahnverbreiterung der K 10 baulich umzusetzen. Der Bestandsausbau der Ortsdurchfahrt Meckenheim wird daher zeitlich abgekoppelt und kann frühestens 2015 angegangen werden.

Die Maßnahme wird vorerst auf 2018 verschoben, nachdem dem Landkreis auch keine zeitnahe Bezuschussung durch das Land in Aussicht gestellt wird.

K 10 – Vollausbau OD Ruppertsberg (Projekt 159.2)

Für die Ortsdurchfahrt Ruppertsberg (rd. 800 m) wurde vom LBM ein Vollausbau unter Beteiligung der Gemeinde Ruppertsberg und von Ver- und Entsorgungsbetrieben vorgeschlagen.

Die Kostenschätzung für den Landkreis Bad Dürkheim beläuft sich auf 500.000 € unter Bezuschussung seitens des Landes in Höhe von 325.000 €.

Wegen erforderlicher Umleitungen während der Trassenverbreiterungsmaßnahme der K 10 auf freier Strecke (Projekt 42) war diese Maßnahme erst im Anschluss, frühestens ab 2014 vorgesehen. Konkretere Angaben können erst erfolgen, wenn der Kreis der beteiligten Ver- und Entsorgungsbetriebe feststeht. Die Maßnahme wird für 2018 neu veranschlagt.

K 10 – Bestandsausbau Teilstück der OD (ab Obergasse) bis zur B 271 alt (Projekt 159.3)

Das verbleibende, westliche Teilstück der K 10, von der Obergasse zur B 271 alt (rd. 600 m) ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Insbesondere ist die Entwässerung zu verbessern, da nur ein einziger Sinkkasten, ortseingangs, zur Aufnahme des Oberflächenwassers vorhanden ist.

Nach Angaben des LBM ist mit Kosten von 110.000 € für den Bestandsausbau zu rechnen. Hinzu kommen noch nicht ermittelte Kosten zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Nach Informationen des LBM wird die Maßnahme frühestens 2017/2018 eingeplant. Sie ist baulich in zwei Teilabschnitten durchzuführen.

K 10 – kombinierter Geh- und Radweg Ruppertsberg bis Winzerverein (Projekt 140)

Der Landkreis Bad Dürkheim hatte zunächst neben der Verbreiterung der Fahrbahn von Ruppertsberg nach Meckenheim einen parallel verlaufenden Radweg geplant. Von der Maßnahme wurde inzwischen Abstand genommen. Lediglich für den Bereich von Ortsausgang Ruppertsberg bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges östlich des Winzervereins sollte der bestehende Gehweg um einen Meter zu einem kombinierten Geh- und Radweg verbreitert werden. Die Kosten dafür wurden zunächst überschlägig mit 45.000 € angesetzt. Die Maßnahme sollte mit der Fahrbahnverbreiterung umgesetzt werden. Der LBM erhielt hierzu die mündliche Auskunft, dass dieser Teil nicht zuschussfähig ist. Da die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Kommunalaufsichtsbehörde diese Maßnahme als freiwillige Ausgabe einstufte, wurde die Maßnahme bis zu einer abschließenden Grundsatzentscheidung in den Kreisgremien zurückgestellt.

Im Jahr 2014 wurde das Ansinnen erneut mit Vertretern des LBM erörtert. Die Kosten hierzu werden nochmals näher ermittelt. Aktuell ist davon auszugehen, dass diese nunmehr bei rd. 65.000 € liegen werden, zumal auch noch für ein letztes Teilstück Grunderwerb vom Winzerverein zu tätigen wäre. Die Preisvorstellungen hierzu liegen noch deutlich auseinander. Mit der aktuellen Kostenschätzung wäre die sog. Bagatellgrenze überschritten, so dass eine Bezuschussung möglich, aber auszuloten wäre.

Sobald die Klärung dieser offenen Fragen erfolgt ist, sollte eine abschließende Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme getroffen werden. Im Haushalt werden die Kosten in 2018 eingeplant.

K 24 - Bestandsausbau eines Teilstücks der Ortsdurchfahrt Gerolsheim (Projekt 161)

Die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land hat mit Schreiben vom 21.04.2011 auf den schlechten baulichen Zustand der Ortsdurchfahrt hingewiesen und um Prüfung eines Bestandsausbaus gebeten.

Der LBM hat aufgrund der Bewertung der Straße mit 4,13 und den bestehenden Schäden, die bei Leitungsverlegungen von Versorgungsträgern verursacht wurden den Bestandsausbau über eine Strecke von rd. 500 m (Einmündung Obergasse bis zur Hauptstraße) als Gemeinschaftsmaßnahme vorgeschlagen. Die Mittel für die förderfähige Maßnahme waren bereits in 2012 veranschlagt (Kosten 200.000 €; Zuwendung 130.000 €).

Der Landkreis ist bestrebt, hier eine Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen. Die Maßnahme wird frühestens 2018 angegangen.

K 1 – Bestandsausbau Kirchheim nach Weisenheim am Berg (Projekt 155)

Wegen bestehender Straßenschäden wurde für diese Strecke - neben den Hinweisschildern hierauf – in 2011 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vorgenommen. Auf der Strecke kam es auch schon zu tödlichen Unfällen.

Im Zusammenhang mit der Trassenführung der „B 271 neu“ ergibt sich noch ein Umbau in einem Teilbereich, da die „B 271 neu“ die K 1 kreuzt. Der Umbau selbst ist Angelegenheit des Bundes; der Landkreis wird an diesen Kosten nicht beteiligt.

Nachdem nunmehr Bundesmittel für die Westumgehung von Kirchheim (B 271 neu) vorliegen und die Maßnahme nun angegangen wird, steht zu entscheiden, wie die Abstufung der dann nicht mehr als Kreisstraße benötigten Strecke von der B 271 neu bis zum Ortseingang von Kirchheim bzw. bis zur Einmündung der B 271 alt erfolgt.

Der LBM klärt hierzu den Zustand und Sanierungsbedarf und -umfang der Teilstrecke in Kirchheim, die dann zur Gemeindestraße wird. In Abhängigkeit dessen, wird auch eine Bezuschussung durch das Land ausgelotet.

Die dem Landkreis entstehenden Kosten belaufen sich laut Landesbetrieb auf 70.000 €. Die Maßnahme kann frühestens 2017 angegangen werden. Des Weiteren ist die Abwicklung des Projektes vertraglich durch den LBM Speyer zu regeln.

K 8 – Bestandsausbau Lückenschluss Gönnheim-Rödersheim (zwischen OD und K 20 des Rhein-Pfalz-Kreises) (Projekt 158)

Die K 8 wurde im Bereich der freien nördlichen Strecke, der Ortsdurchfahrt (Bahnhofstraße und Ludwigstraße) bereits in der Vergangenheit saniert. Das verbleibende Stück (freie Strecke) Richtung Rödersheim-Gronau bis zur Kreisgrenze wurde hingegen nicht saniert. Die ZUstandsbewertung der Strecke lag bei 3,6.

Die Verlängerung der K 8 im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreises als K 20 wurde in 2010 im Bestand ausgebaut. Eine Gemeinschaftsmaßnahme war nicht möglich, da der Rhein-Pfalz-Kreis die Maßnahme forcierte.

Die Kosten für den Bestandsausbau des Reststücks der K 8 werden vom LBM mit 120.000 €; die Zuwendung des Landes mit 78.000 € angesetzt.

Durch kleinere Instandsetzungsarbeiten (Ausbesserung von Winterschäden etc.) hat sich die Straßenbewertung verbessert. Die Neubewertung in 2016 ist abzuwarten;

Die Maßnahme wird vorerst ausgesetzt.

K 31 – Bestandsausbau zwischen Höningen und Leistadt (ehemals L 518) (Projekt 198)

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 24.02.2014 (Drucksache 013/2014) wurde der LBM zur Sanierung eines Teilstücks der K 31 zwischen Höningen und Leistadt beauftragt. Hierbei sollten vorhandene Fahrbahnschäden zur Beseitigung von Unfallgefahren - insbesondere für Zweiradfahrer - behoben werden. Dazu sollten die Kaltasphaltstellen erneuert und eine Strecke von rd. 1,8 km mit einer neuen Asphaltdeckschicht überzogen werden. Außerdem wären die seitlichen Banketten anzugleichen.

Weitere von der Kreisverwaltung veranlasste Gespräche mit dem LBM Speyer und Koblenz drehten sich um die Frage, ab wann eine Bezuschussung von förderfähigen Baumaßnahmen an dieser Straße erfolgt. Das Land hatte im Rahmen des Abstufungsverfahrens (vorher L 518) insgesamt 650.000 € für aufgeschobenen Bauunterhalt an den Landkreis bezahlt. Dieser Betrag wird, so das Land, mittelfristig bei zuwendungsfähigen Maßnahmen in Ansatz gebracht. Nähere Angaben hierzu fehlten.

Laut Aussage des LBM Koblenz ist die gezahlte Summe nunmehr unabhängig von einer Förderung zu sehen. Der Landkreis kann die restlichen Mittel von 623.764,53 € (Stand 12.11.2015) zur Unterhaltung der Straße nutzen. Eine entsprechende Mitteilung des Ministeriums bzgl. der Verwendung der Ausgleichszahlung wurde dem Landkreis von Seiten des Landesbetriebes Koblenz kurzfristig zugesagt.

Der 1. BA wurde in 2015 umgesetzt. Der für 2016 angedachte 2. BA wird vorerst ausgesetzt, da die Umsetzung der Maßnahme nun nicht mehr an eine Frist gebunden ist und der Zustand der Straße keine Sanierung in dem anstehenden Bereich verlangt.

Der erste Bauabschnitt wird in 2015 fertiggestellt und schlussgerechnet.

ÖPNV - Zuschüsse – Leistung 54702 –**Ausbauprojekt RHB 2010 – Kreisanteil (Projekt 137)**

Das Investitionsprojekt RHB 2010 umfasst ein Gesamtvolumen von 18 Mio € (einschließlich 2 Mio. € nicht förderfähige Planungskosten) sowie weitere 2 Mio € Unterhaltungsaufwand für Brücken. Die Zuschusserwartung in Höhe von 12 Mio € resultiert aus einer mündlichen Aussage des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums.

Die investiven Maßnahmen sollen bis 2015 umgesetzt werden, danach sollen dann die Brückensanierungen folgen, die seitens des Landes nicht bezuschusst werden. Ende 2013 wurde mit der Maßnahme begonnen. Der Finanzierungsanteil des Landkreises beträgt 1.785.500 €.

Gewässerunterhaltung/-ausbau – Leistung 55202 –**Speyerbach im Bereich Lambrecht Projekt 92**

Im Rahmen einer in Auftrag gegebenen Studie wurden die im Zuge des Speyerbachs in Lambrecht notwendigen Maßnahmen (Hochwasserschutz, Renaturierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit) untersucht. Die Untersuchungen haben ergeben, dass

eine Hochwassergefährdung der Stadt Lambrecht insbesondere durch Abflusshindernisse beim Durchlass Autohaus Schäfer, bei der Friedrich-Ebert-Brücke, beim Durchlass Fa. Marx, und bei der ehemaligen Mühle Kupferhammer gegeben ist. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sind sowohl bei der Tuchmacherbrücke als auch bei der ehemaligen Mühle Kupferhammer erforderlich. Zur Anschubfinanzierung wurde für das Jahr 2015 ein Betrag i. H. v. 50.000 € vorgemerkt. Bisher wurde mit den Maßnahmen nicht begonnen.

Renaturierung des Rehbachs in Haßloch Projekt 154

Für die vorgesehene Verlegung und Renaturierung des Rehbachs von der L 530 bis zur L 529 in Haßloch liegt zwischenzeitlich der Planfeststellungsbeschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) vor.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme werden auf rd. 4,3 Mio € geschätzt. Eine Landeszuwendung wurde in Höhe von 90% der Kosten beantragt.

Fremdenverkehr – Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen – Leistung 57501

Kuckucks-Bähnel, Lambrecht –Hhst. 57501.0120000

Wegen des Interesses des Landkreises an der Sicherung der Schieneninfrastruktur der Strecke Lambrecht - Elmstein und unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des touristisch bedeutsamen Eisenbahnverkehrs auf dieser Strecke, beteiligt sich der Landkreis auch im Jahr 2016 wieder als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung mit einem Investitionszuschuss von 12,5 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens aber 17.100 € an den geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von 136.800 €.

Teilhaushalt 07 Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Teilhaushalt 07 ist aufgrund der Ausweisung der Mittel des kommunalen Finanzausgleiches einschließlich Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Schuldenmanagement eher ergebnisorientiert. Es finden sich daher auch keine Investitionen.

3.4.3 Finanzierungstätigkeit

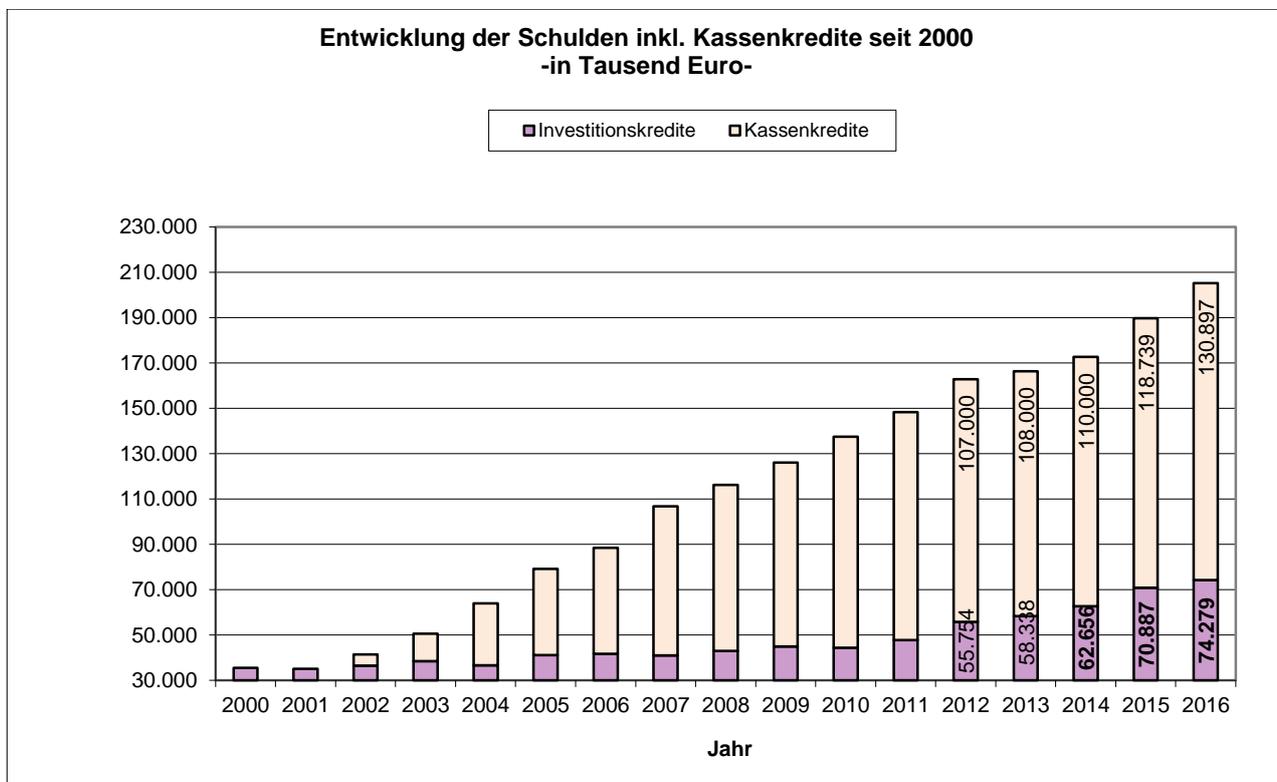
Während die Aufwendungen für die Zinsen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einzuplanen sind, sind die kassenwirksamen Auszahlungen für die Tilgungen (vgl. **Ifd. Nr. 46 Gesamtfinanzhaushalt**) nur in den Finanzhaushalt einzustellen. Sie beeinflussen also nicht das Jahresergebnis. Insofern ersetzen die Abschreibungen im Ergebnishaushalt die Tilgungen. Im Jahr 2016 betragen die ordentlichen Tilgungsleistungen rund 3,3 Mio €. Für 2016 ist die Aufnahme eines Darlehens von rund 6,7 Mio €

in Höhe des Fehlbedarfs aus Investitionstätigkeit vorgesehen (vgl. **Ifd. Nr. 43 Gesamtfinanzhaushalt**). Diese steht jedoch unter dem Vorbehalt der Durchführung sämtlicher geplanter und avisierter Baumaßnahmen. Die dafür einzuplanenden Zuschüsse sind ebenfalls unter Vorbehalt zu sehen.

Der Saldo zwischen Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten kann der **Nr. 47 Gesamtfinanzhaushalt** entnommen werden. Der dort ausgewiesene Saldo beträgt + 3.391.860 € und bedeutet, das in dieser Höhe eine Neuverschuldung erfolgt. Die langfristige Verschuldung wird sich daher in 2016 weiter erhöhen. Der positive Liquiditätsüberschuss aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten reduziert den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von –15.550.116 € (vgl. Position **Nr. 44 Gesamtfinanzhaushalt**) und ergibt den in 2016 erforderlichen neuen Liquiditätsbedarf an entsprechenden Krediten in Höhe von 12.158.256 € (vgl. Position **Nr. 48 Gesamtfinanzhaushalt**).

Der Stand der Kassenkredite beträgt zum 31.12.2015 voraussichtlich 118,7 Mio €, so dass sich mit dem kalkulierten Liquiditätsbedarf von 2016 in Höhe von 12,2 Mio € eine Gesamtdeckungslücke von rd. 130,9 Mio € ergibt. Hinzu kommen weitere 74,3 Mio. € aus Investitionskrediten. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich damit in der Bilanz 2016 voraussichtlich auf rd. 205,2 Mio €.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der langfristigen Schulden aus Investitionskrediten und der Liquiditätskredite seit dem Jahr 2000.



Die langfristige Verschuldung des Landkreises Bad Dürkheim aus Investitionskrediten zeigt einen spürbaren Anstieg. Der Fortschritt der großen Schulbaumaßnahmen u.a. am Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim und am Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch wird auch hier deutlich.

Die stetigen Fehlbeträge der letzten Jahre aus laufender Verwaltungstätigkeit lassen die Liquiditätsschulden (Kassenkredite) weiter steigen. Das Ziel des KEF, die Liquiditätskredite zurückzuführen, kann somit nicht erreicht werden.

3.5 Bewirtschaftungsregelungen, Wertgrenze

In engem Zusammenhang mit der Gestaltung des Haushaltes steht die Frage der Bewirtschaftung. Ein wichtiges Instrument zur anreizorientierten Haushaltsbewirtschaftung ist die Budgetierung. Unter Budgetierung im herkömmlichen Sinne versteht man in Anwendung auf die Kommunalverwaltung im Allgemeinen, dass den Fachbereichen oder Fachämtern bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden. Dieses Verständnis von Budgetierung ist gekoppelt an Organisationseinheiten mit eindeutiger Festlegung von Verantwortlichkeiten.

Die Stärkung der dezentralen Verantwortung ist erklärtes Reformziel und soll sowohl motivieren als auch wirtschaftliche Spielräume erschließen. Hauptziele der budgetierten Mittelbewirtschaftung sind:

- Größere Entscheidungsspielräume für dezentrale Entscheidungsträger
- Reduzierung des hohen internen Planungs- und Überwachungsaufwandes durch umfassende Deckungskreise innerhalb des Budgets
- Implementierung transparenter Planungs- und Überwachungsinstrumente für die Budgetverantwortlichen

Gemäß § 4 Abs. 8 GemHVO bildet daher jeder Teilergebnishaushalt grundsätzlich eine Bewirtschaftungseinheit. Die Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Das gilt für die Teilfinanzhaushalte entsprechend. Während nach der bisherigen Praxis im kameralen System Haushaltsstellen nur durch entsprechende **Deckungsvermerke** miteinander verbunden oder flexibilisiert werden konnten, wird dieses Verfahren durch die o.a. Vorschrift nunmehr umgekehrt.

Zweckbestimmte Erträge sind kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) bzw. kraft Haushaltsvermerk (z.B. bei einem sachlichen Zusammenhang zwischen Ertrag und Aufwand) zweckgebunden mit der Konsequenz, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden dürfen.

Die **Übertragbarkeit** von Ausgaben ist durch § 17 GemHVO zur Regel geworden, um den Vollzugaufwand zu senken aber vor allem, um den Budgetierungsgedanken zu stärken.

In Anbetracht des unausgeglichene Ergebnishaushaltes wird jedoch an der bisherigen einschränkenden Verfahrensweise bei Ansätzen im Ergebnishaushalt grundsätzlich festgehalten. Um die Anreizwirkung zu Einsparungen bzw. anderen Verwendung im Rahmen der Budgetierung Rechnung zu tragen, soll im Rahmen des Jahresabschlusses für einen angemessenen Teil des Ergebnishaushalts eine Übertragbarkeit zugelassen werden. Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben wie bisher bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, so bleibt die Ausgabeermächtigung allerdings nur bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen. Ansätze des Jahres 2015 würden so spätestens am 31.12.2017 verfallen.

Die einzelnen Bewirtschaftungsregelungen sind, soweit sie gegenüber der gesetzlichen Regelung eingeschränkt bzw. erweitert werden sollen, zentral im Haushaltsplan dargestellt.

Wertgrenze für Investitionen

In den Teilfinanzhaushalten werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises veranschlagt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Darstellung in den Teilfinanzhaushalten auf besonders relevante Größen. Dabei sind Investitionen oberhalb einer vom Kreistag festzulegenden Wertgrenze einzeln für jede einzelne Investition darzustellen. Investitionen unterhalb der vom Kreistag festgelegten Wertgrenze sind in einer Summe auszubringen (vgl. § 4 Abs. 11, Satz 2 GemHVO). Die Wertgrenze beträgt gem. § 9 der Haushaltssatzung des Landkreises 25.000 €. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze werden einzeln im Haushaltsplan dargestellt.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden die Bewertung des Vermögens und die Erstellung einer Bilanz erforderlich. Die Bilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Kapitalherkunft) des Landkreises ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des doppischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Informationen, beispielsweise über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen Vermögen der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) als Gegenwert für bereits getätigte Investitionen oder als Verfügungsmasse für anstehende Investitionen dar. Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum 31.12. durch den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Insofern ist die Höhe und Veränderung des Eigenkapitals eine wichtige Kennzahl; ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals				
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Haushaltsjahr	Betrag	Nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in T€ ¹	
1	Eigenkapital laut zum 31.12.2008		-31.277	-31.277
2	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2009	2009	-8.704	-38.150
3	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2010	2010	-6.910	-45.060
3	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011	2011	-5.809	-50.869
4	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012	2012	-4.595	-55.463
5	+ Jahresergebnis des dritten Haushaltsvorjahres	2013	3.150	-52.313
6	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2014	-4.989	-57.302
7	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2015	-9.226	-66.528
8	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2016	-14.161	-80.689

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auch in § 7 der Haushaltssatzung des Landkreises ausgewiesen.